Germ.sp.
231

Der Aufſtand
im
Königreiche Hannover.

Digitized by Google

Der Aufſtand
im
Königreiche Hannover
im Januar 1831
actenmäßig dargeſtellt
mit
beſonderer Rückſicht auf ſeine Entſtehungs-
urſachen und Folgen.

„De Chöttinger hebbet ne harte Nott uppeknacket,
aber et wert chaut darna.“
Worte eines Landmanns am Weſerſtrom.

Leipzig, 1831.
J. C. Hinrichsſche Buchhandlung.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorwort.

Der Ausbruch revolutionärer Unruhen in einem Lande, das durch Anhänglichkeit an ſeine Regierung und die herkömmliche Verfaſſung von jeher ſich auszeichnete, iſt eine ſo merkwürdige Erſcheinung in der Geſchichte der Völker, daß ſie nicht ſorgfältig genug erwogen und in ihren Entſtehungsgründen und Folgen betrachtet werden kann. Wir wollen ſie daher mit möglichſter Umſicht und Gründlichkeit darſtellen. Unſere Quellen ſind Actenſtücke, die wir beifügen werden, glaubwürdige Berichte von Augenzeugen und eigenes Anſchauen; ſelbſt da, wo wir unſere Quellen nicht namhaft bezeichnen, werden ſie in glaubwürdigen Nachrichten ihren Urſprung haben. Wie groß auch immer die Anzahl und wie verſchieden der Werth ähnlicher Berichte in- und ausländiſcher, nicht ſelten durch Einſeitigkeit und Uebertreibung, zuweilen ſelbſt durch grobe Unwahrheiten entſtellter Tageblätter und Zeitſchriften ſeyn möge, ſo dürfte doch die hier folgende Darſtellung neben ihnen allen eine der Aufmerkſamkeit des denkenden Beobachters nicht ganz unwürdige Stelle verdienen.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Allgemeine Urſachen der im Königreich Hannover im Januar 1831 ausgebrochenen Unruhen. 1

Unruhen zu Oſterode. 10

Aufſtand in Göttingen und beſondere Urſachen deſſelben. . . . 14

Wiederherſtellung der Ruhe in Göttingen und fernere Ereigniſſe in dieſer Stadt und der umliegenden Gegend. 35

Beſeitigte Unruhen zu Hildesheim und in andern Städten des Königreichs. 51

Reſultate. 53

Anlagen von Nr. 1 — 36. 59

Digitized by Google

Allgemeine Urſachen der im Königreiche Hannover im Januar 1831 ausgebrochenen Unruhen.

Schon ſeit dem Jahre 1814 herrſchte an ſehr vielen Orten dieſes Königreichs in den Gemüthern der Einwohner eine dumpfe Gährung, die, durch traurige Naturereigniſſe verſtärkt, in der neueſten Zeit immer hörbarer wurde und zuletzt laute Klagen über jenen allgemeinen Nothſtand herbeiführte, deſſen Daſeyn alle Parteien einſtimmig anerkannten [a]). Man klagte über den ſchweren Druck der Zeit, über das ſtarre Feſthalten an alterthümlichen Formen, über nicht gehaltene Verſprechungen, über Unzuſammenhang und Unvollſtändigkeit der Geſetzgebung, über das geſpannte Verhältniß zwiſchen den verſchiedenen Ständen, die als Glieder der großen Staatsfamilie einander gegenſeitig achten und lieben ſollten, über Unwiſſenheit, Unthätigkeit und Grobheit mancher Beamten und über die durch Preßzwang herbeigeführte Unbekanntſchaft der Landesregierung mit mehreren der wichtigſten Angelegenheiten und Bedürfniſſe der Regierten. Eine nähere Ueberſicht der vornehmſten Unzufriedenheitsurſachen wird unſere Leſer in den Stand ſetzen, ſich anſchaulicher hievon zu überzeugen.

Begünſtigung des Adels auf Koſten der übrigen Stände war eine von den erſten Quellen des allgemeinen, ſeit der Ernennung des Grafen von Münſter zum Staats- und Cabinets-

a) Man ſehe die No. 12. 24. 28 und 31 der beigefügten Actenſtücke, die wir, um Raum zu erſparen, inſofern nichts weiter von ihnen bemerkt wird, künftig mit Einſchließungszeichen gleich im Texte anführen werden.

Digitized by Google

miniſter zwar theilweis verminderten, aber durch keine erſchöpfende Maaßregel beſchwichtigten Mißvergnügens. Ohne jenem Stande den Glanz ſeiner Ahnen zu mißgönnen, empfand man es ſchmerzlich, daß dieſer Glanz nur zu häufig ihm für perſönliches Verdienſt angerechnet wurde. Anweiſung eigner Gerichtsbänke — Befreiung von mehreren wichtigen Staatslaſten — ausſchließliche Beförderung zu den höchſten Stellen im Königreiche und Bevorzugung bei der Aufnahme in wohlthätige Stiftungen wurden als offenkundige Beiſpiele dieſer Begünſtigungen angeführt, wobei unter andern bemerkt wurde, daß von 228 Kloſterſtellen für hülfsbedürftige Töchter verdienter Familien mehr als drei Viertheile (176) an Frauenzimmer von Adel und nur ein ſchwaches Viertheil (52) an Töchter bürgerlicher Herkunft verliehen wurden, und daß noch überdies bei mehreren der erſtgedachten Kloſterplätze (wie z. B. im Stift Baſſum) eine Probe von 32, ſage: dreißig zwei, Ahnen zu einer unerläßlichen Bedingung der Aufnahme gemacht worden ſey.

Der Bürgerſtand beklagte ſich ganz beſonders über Hemmung des Handels und der Gewerbe durch den Druck der Mauthen und Zölle — über Mangel an Aufmunterung von Seiten des Staats und über die durch eine lange Reihe von Jahren ihm entzogene (ſchon bei den alten Sachſen und Frieſen für einen weſentlichen Theil der Freiheit gehaltene) Mitwirkung bei der Wahl ſeiner ſtädtiſchen Obern, ſo wie über die ihm von den Letzteren geſchehene Entziehung ſeines Einfluſſes auf ſtädtiſche Verwaltung des Gemeinweſens.

Der Landmann ſeufzte unter dem Druck faſt unerſchwinglicher Staats- und gutsherrlicher Laſten, als Zehnten, Frohndienſte aller Art, Fruchtgefälle u. ſ. w., unter dem für den Ackerbau verderblichen Meyerzwange und unter perſönlicher Verachtung. An mehreren Orten des Königreichs, aus welchen unter weſtphäliſcher Regierung die Leibeigenſchaft als ein die Menſchheit entehrendes Inſtitut vertrieben worden war,

Digitized by Google

hatte man ſich bewogen gefunden, ſie wieder zurück zu führen und aus dem befreieten Ackerbauer wieder einen Leibeigenen oder Eigenbehörigen zu machen. Auch die unter eben dieſer Regierung begünſtigte Ablöſung der Zehnten und ähnlicher Gefälle war in Stockung gerathen. Unter den Abgaben, deren ſeit den letzten 15 Jahren merklich geſteigerten Betrag man ſchmerzlich beklagte, fand man außer den bereits erwähnten, die Induſtrie lähmenden Mauthen und Zöllen, beſonders diejenigen drückend, welche unter der Benennung Mahl- und Schlacht-Acciſe die erſten Lebensbedürfniſſe vertheuerten, und die ehemals als Kopfgeld proviſoriſch eingeführt geweſene Perſonalſteuer, welche nach einem, wie man glaubte, nicht ganz richtigen, Anſchlage ſelbſt den unterſten Klaſſen der Geſellſchaft zugetheilt worden war.

Auch die Rechtsverwaltung ſtimmte die Gemüther zu dem lauteſten Mißvergnügen. Man klagte über privilegirte Gerichtsſtände — über die, ein böſes Gewiſſen anklagende, dem hehren Beiſpiele Großbritanniens und dem ſchönen Vorgange der ehemaligen weſtphäliſchen Regierung zum Trotz wieder eingeführte Heimlichkeit der Gerichte — über ihre an Unglaublichkeit grenzende Koſtſpieligkeit, und ihre durch die Untergerichtsordnung vom J. 1827 ſelbſt bei dieſen Gerichten nur unvollſtändig abgeholfene Langſamkeit, ſo wie über die damit zuſammenhängende Vielſchreiberei, und verglich ſie nach dem Vorgange eines bekannten Schriftſtellers in Rückſicht auf das bunte Gemiſch alter und neuer Rechtsformen mit einem Bettlermantel, welcher mit vielen Flicken, Lappen und Löchern verunſtaltet ſey und nothwendig zu den ärgſten und verdrießlichſten Weitläuftigkeiten in Streitſachen Gelegenheit geben müſſe [b]).

b) Ganz ähnlich dem bekannten Ausſpruche des großen Thomaſius, nach welchem faſt in allen chriſtlichen Staaten, in welchen die römi-

Hinſichtlich auf die allgemeine Staatsverwaltung erkannte man zwar mit Dank den milden Geiſt der Regierung und ihre Thätigkeit für die Wohlfahrt des Landes nach einem mehrjährigen verderblichen Kriege; allein man klagte über ihre zu große Anhänglichkeit am hiſtoriſchen Rechte, über ihr Zurückbleiben hinter den Forderungen eines durch den Genius eines Leibnitz, Newton, Montesquieu und anderer großen Männer erleuchteten Zeitalters, ihre Befangenheit in manchen ariſtokratiſchen Vorurtheilen, ihre (wie man wünſchte und hoffte, ganz unnöthige) Vorliebe zur Verborgenheit vaterländiſcher Angelegenheiten und ihre geheime und ſelbſt öffentliche Verfolgung gegen Inländer, welche es gewagt hatten, dieſelben freiſinnig zu berühren, wovon man die ſchon von Rehtmeier [c]) ſchmerz-

---

ſchen und päpſtlichen Rechte nicht aus den Gerichtshöfen verbannt waren, der ekelhafteſte Proceß und die ungewiſſeſte, an Rechtsverweigerung grenzende Rechtspflege herrſcht, oder, wie die eignen Worte (in ſeinen Anmerkungen über Lancellothi instit. iur. can. L. III. T. I. §. 10. N. 43.) lauten: Docet quotidiana experientia, quod in omnibus pene rebus publicis christianis, vbi iura romana et canonica non fuerunt ex foro relegata, regnat *processus taediosissimus* et *administratio iustitiae incertissima*, quae fere et in effectu conuenit cum statu vbi *nulla* iustitiae administratio obtinet.

c) Braunſchweig-Lüneburgiſche Chronik, Braunſchweig 1722. Fol., in der Vorrede, wo es unter andern heißt: Johann Heinrich Hoffmann habe in zwei Folianten ein ſogenanntes Ehrenkleid des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg geſchrieben, zu welchem ein Kupferſtecher, der bei ihm im Hauſe beſtändig arbeiten mußte, bereits 100 und etliche 20 Kupferſtiche vollendet hatte. Dieſes von dem jüngeren Meibom (in notis ad bullam Andron. T. I. R. G.) als vortrefflich bezeichnete Werk („praestantissimum opus"), auf deſſen Vollendung der Verfaſſer allen nur erſinnlichen Fleiß gewendet habe, um zugleich dem Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſe und ſich ſelbſt ein Denkmal zu ſtiften, ſey zu drucken verboten und nebſt allen übrigen hiſtoriſchen Schriften des Verfaſſers

Digitized by Google

lich berührte Unterdrückung eines vaterländiſchen Geſchichtswerks aus der Feder des Braunſchweig-Lüneburgiſchen Archivars und Lehnſecretairs Hoffmann, — die Abſetzung des Burgemeiſters zu Hannover und nachherigen herzoglichen Raths zu Braunſchweig, Haſe, Verfaſſer eines Werks über das Braunſchweig-Lüneburgiſche Proceßverfahren, und aus neuerer Zeit das leidenſchaftliche Benehmen gegen den über Angelegenheiten des Vaterlandes ſich freimüthig ausſprechenden von Berlepſch, ingleichen Schlözers, des allgemein geachteten und gefürchteten Staatsrechtslehrers, Stellung unter Cenſur wegen Rüge einiger Poſtverwaltungsmißbräuche und die darauf erfolgte Beſchließung ſeiner allgeleſenen Staatsanzeigen, als Beiſpiele anführte *).

Man ließ der Sorgfalt der höchſten Landesbehörde rückſichtlich auf die Vergrößerung der ſeit einem halben Menſchenalter um das Vierfache vermehrten Einkünfte der Staatsgüter ſchuldige Gerechtigkeit widerfahren; allein man klagte, daß der volle Betrag derſelben und eine vollſtändige Auskunft über ihre Verwendung fortdauernd der Kenntniß des Publicums entzogen und eben dadurch die Berathung über die Milderung des allgemeinen Nothſtandes in einem hohen Grade erſchwert, wo nicht unmöglich gemacht werde.

---

in das Hannöverſche Archiv gekommen, und das kaum gedachte Verbot ſolle den unverhofften Tod des Verfaſſers zur Folge gehabt haben.

*) Selbſt unſchuldige Buchhändleranzeigen ſind nicht ganz vor Unterdrückung geſichert. So wurde der Verkaufsanzeige einer kleinen, durch beſcheidne Freimüthigkeit anziehenden Schrift, welche im J. 1829 zu Hamburg unter dem Titel: Kalokagathophilos über Mängel des höhern Unterrichtsweſens, beſonders im Königreiche Hannover, erſchienen war, das imprimatur verſagt, oder, wie eine etwas ſpätere Schrift verwandten Inhalts (Gedanken über höhere Bürgerſchulen S. 80) ſich ausdrückt: „eine öffentliche Anzeige dieſes Buchs im Königreiche Hannover wurde zurückgewieſen.“

Digitized by Google

Man gab es zu, daß ein angemeſſener Theil des Ertrags dieſer Güter ſchon unter der Regierung Georgs III. zur Deckung der Civilliſte verwandt worden ſey und auch ferner verwandt werden müſſe; doch klagte man, daß aus dieſem Betrage manche Inſtitute unterhalten würden, die mit der Wohlfahrt der Unterthanen und mit dem wohlverſtandenen Glanze des Thrones in keiner oder nur ſehr ſchwacher Verbindung ſtänden. Man klagte ferner über die zur Oberflächlichkeit und Halbheit hinführende Verleihung mehrerer Aemter an eine und dieſelbe Perſon, — über Stellen, in denen man bei der ärmlichſten Beſoldung unter drückenden Arbeiten ſeufzt, auf einer — und Sinecuren oder Stellen, in denen nichts gethan wird, auf der andern Seite, und über den, die Kräfte des Landes bedeutend überſteigenden Militär-Etat, von welchem letzteren man als Beiſpiel anführte, daß die Unterhaltung eines einzigen Cüraſſierregiments jährlich 100,000 Rthlr. erfordere. Ueberhaupt glaubte man, daß durch dieſe und ähnliche Erſparniſſe, durch eine völlig zweckmäßige Benutzung der Staatsgüter und nöthigenfalls durch den, nach dem Vorgange anderer achtungswerther Staaten, geſetzlich zu vollziehenden Verkauf eines Theils dieſer Güter zur Bezahlung der Landesſchulden eine reiche Hülfsquelle eröffnet und eben dadurch, in Verbindung mit angemeſſenen Erſparniſſen, ein wünſchenswürdiges Mittel zur Verminderung der Klagen über den Druck der Abgaben, ſo wie auch zur Beförderung mehrerer, bisher nur unvollſtändig oder gar nicht erreichten, wohlthätigen Staatszwecke dargeboten werden könne. Schmerzlich beklagte man, daß die Benutzung dieſer und ähnlicher Mittel, der allgemeinen Unzufriedenheit abzuhelfen, durch die unvollſtändige Kenntniß der Bedürfniſſe und gerechten Wünſche des Landes und durch den Druck alter und neuer Cenſurgeſetze, die unmöglich den Zweck haben könnten, eine väterlich geſinnte Regierung den Landeskindern zu entfremden, in einem hohen Grade erſchwert würde, und daß ſelbſt der

Digitized by Google

königliche Generalgouverneur, als Vorſtand der Landesregierung, ſeiner edlen Bereitwilligkeit, den Klagen der Unterthanen ſein Ohr zu öffnen, ohngeachtet, unter dem Druck dieſer Verhältniſſe nur zu oft habe erliegen müſſen. Noch ſchmerzlicher wurde es beklagt, daß die von dem höchſten Staatsoberhaupte ſchon durch eine Verordnung vom 30. Sept. 1763 feierlich ertheilte Erlaubniß, ſich in allen andern, als den, durch hinlängliche Gerichtsbehörden verwalteten, Juſtizangelegenheiten unmittelbar perſönlich oder ſchriftlich an ſeine erhabene Perſon mit Beſchwerden gegen willkührliche Verfügungen der in letzter Inſtanz entſcheidenden Behörden zu wenden, durch Vorſpiegelungen untergeordneter Beamten und durch die lügenhafte Sage, daß dieſe Verwendung mit Karrenſtrafe verpönt ſey, in einem hohen Grade erſchwert werde *).

Einen Hauptgegenſtand der allgemeinen Klage gab die zur Abhülfe der Landesbeſchwerden und zur Theilnahme an der Geſetzgebung berufene Ständeverſammlung, die man ſchon ſeit einer Reihe von Jahren durch die Benennung: Simulaker einer Landesrepräſentation, zu bezeichnen gewohnt war, und deren unvollkommene, größtentheils aus Adligen und Beamten beſtehende Zuſammenſetzung, ſo wie die Art ihrer Ernennung und ihre Nichtentſchädigung aus der

*) Noch in der Erklärung des Grafen von Münſter vom März 1831 finden ſich S. 24 die in vielfacher Hinſicht merkwürdigen Worte: „Keine Klage, kein Geſuch um Veränderung der innern politiſchen Verhältniſſe war an den König gebracht worden.“ — Es dürfte nicht ganz leicht ſeyn, dieſe Erklärung mit folgender in einer Proclamation des Generalgouverneurs, Herzogs von Cambridge, vom 19. Jan. 1831 (Nr. 23.) enthaltenen Bemerkung in Einklang zu bringen: „Nie iſt es den Unterthanen verſagt geweſen, Bitten und Beſchwerden ſchriftlich an des Königs Maj. unmittelbar zu richten, und ſtets ſind ſolche, ſofern ſie dem Miniſterio überliefert, gewiſſenhaft dem Könige vorgelegt.“

Digitized by Google

Staatscaſſe, wie auch den langſamen Gang ihrer Arbeiten man bitter beklagte. Unvergeſſen war der ſchon vor Jahrhunderten in dieſen Verſammlungen aufgeſtellte Grundſatz: wo wir nicht mit rathen, da ſollen wir auch nicht thaten, und doch war die Langſamkeit dieſer Repräſentanten des Landes ſo weit gediehen, daß ſie, um ſtockende Geſchäfte zu bezeichnen, zu dem Sprichworte: es landtagt, Veranlaſſung geworden war. Man klagte namentlich über den unverantwortlichen Mangel eines, gleich dem Oeſterreichiſchen und Preußiſchen, in vaterländiſcher Sprache geſchriebenen, bürgerlichen Geſetzbuchs (vergl. unten Note n), — einer allgemeinen, gleichförmigen Gerichts-, Advocaten- und Depoſital-Ordnung — einer den Zeitbedürfniſſen entſprechenden Forſtordnung — einer Concursordnung und eines, den Credit fördernden Hypothekengeſetzes, und erinnerte ſich, daß ſchon in dem vorletzten Jahrzehend des abgewichenen Jahrhunderts ein zur Abhülfe des letztgedachten Mangels von dem verdienten Landſyndikus Jakobi verfaßter ausführlicher Entwurf einer Concurs- und Credit-Ordnnng unbeachtet geblieben war. Auch bemerkte man mit Betrübniß den Mangel eines allgemeinen Staatsgrundgeſetzes, zu deſſen Abhülfe ſchon in der Zuſammenberufungsurkunde der Hannöverſchen Landſtände vom 12. Auguſt 1814 das königliche Loſungswort ausgeſprochen war. Man verbarg es ſich nicht, daß dieſe fühlbaren Mängel in der Geſetzgebung eines biederen Volkes weit weniger der höchſten Landesregierung, als der Unthätigkeit und Unbeholfenheit einer Verſammlung zuzuſchreiben ſey, welche nicht ganz ſelten der großen, in der kaum gedachten Zuſammenberufungsurkunde ihr beigelegten Beſtimmung uneingedenk war, daß die „frei" gewählten Perſonen als Stände des Landes und nicht als Delegirte einer einzelnen Provinz oder Corporation angeſehen werden ſollen. Ein Blick auf dasjenige, was in der Ständeverſammlung eines benachbarten Landes in einem Zeitraume von

wenigen Monaten wohlthätig für Jahrhunderte geleiſtet worden war, erhöhte das Schmerzgefühl über dieſe Erſcheinung.

Beſchwerden, wie die bisher erwähnten, denen wir noch mehrere andere, zum Theil weiter unten zu berührende, beifügen könnten, und denen beinahe jeder Landestheil und jede Commun ihre eigenen beimiſchte, beurkundeten nur zu deutlich die unglückſelige Spannung, welche jene Gährung in den Gemüthern herbeiführte, die in den erſten Tagen des Monats Januar zum Ausbruch kam und deren Ueberſicht Gegenſtand der jetzt folgenden Darſtellung iſt.

Digitized by Google

Unruhen zu Oſterode.

Schon lange ſeufzten die Einwohner dieſer kleinen, aber gewerbfleißigen Stadt über die Unvollkommenheit ihrer Repräſentation in der Ständeverſammlung, über manche andere, durch Herkommen oder Willkühr herbeigeführte Bedrückung, über Nahrungsloſigkeit und Laſten der Abgaben. Eine von ihren Repräſentanten bei dem königlichen Cabinetsminiſterio eingereichte Beſchwerdeſchrift war ohne Antwort geblieben. Man hatte ſich daher zu einer Bittſchrift an das höchſte Staatsoberhaupt vereinigt, um deren unmittelbare Beförderung man ſeinen königlichen Bruder, den Generalgouverneur Herzog von Cambridge, erſuchen wollte. Um aber in Erwartung der zu erflehenden Abhülfe vor Unruhen und Gewaltthätigkeiten, die ſowohl von außen her abſeiten der lebhaft aufgeregten Bewohner mehrerer Harzſtädte, als auch von einzelnen Uebelwollenden in dem Innern der Stadt ſelbſt zu befürchten waren, traten mehrere gutgeſinnte Bürger zuſammen, die ſich zu Bildung einer ſchon längſt dringend gewünſchten Communalgarde vereinigten, und unterm 7. Januar in einem öffentlichen Anſchlage (Nr. 1.) ihren Mitbürgern von den Zwecken ihrer Zuſammenkunſt und der kaum gedachten Maaßregel eine mit 15 Unterſchriften verſehene Rechenſchaft ablegten. Bei dem von dem Generalmajor v. Busſche als Commandeur der Obſervationsdiviſion ſelbſt anerkannten guten Geiſte der Einwohner dieſer Stadt (Nr. 2.) wäre es ein Leichtes geweſen, dieſe, wie es ſcheint, ohne Vorwiſſen des Magiſtrats gefaßte Maaßregel als einen Fehler der Form durch beſänftigende Worte auf einen

Digitized by Google

geſetzlichen Weg hinzuleiten; allein man zog vor, durch einen unmittelbaren Bericht an das königl. Cabinetsminiſterium die Sache zur Sprache zu bringen. Dieſe höchſte Behörde beauftragte ſogleich den Landdroſt Nieper von Hildesheim, erforderlichen Falles mit Hülfe der in der Gegend ſtationirten Truppen dem ungeſetzlichen Zuſtande ſofort ein Ende zu machen. Zu gleicher Zeit rückte eine Schwadron Uhlanen mit 8 Stück Geſchütz durch Göttingen nach Oſterode, und ein Bataillon leichter Infanterie, welches auf dem Rückmarſche von der heſſiſchen Grenze bereits in der dortigen Gegend einquartiert war, wurde zuſammengezogen. Das wirkliche Einrücken dieſes Bataillons in die Stadt, welches bald nach der Ankunft des erwähnten Regierungsabgeordneten erfolgte, ſchien auf ein größeres Verbrechen hinzudeuten, als die bloße Nichtbeobachtung einiger geſetzlichen Formen enthalten konnte. Als Urheber der unruhigen Bewegungen in der Stadt und Umgegend wurden dem Landdroſt die beiden Advocaten Dr. Freitag und Dr. König bezeichnet, von denen der erſtere die bereits erwähnte Erklärung (Nr. 1.) unterzeichnet hatte, der zweite, ein allgemein geſchätzter, wenn gleich wegen ſeiner freiſinnigen Urtheile über vaterländiſche Angelegenheiten im Königreiche ſelbſt ſehr verſchieden beurtheilter Schriftſteller, für den Urheber einer damals noch ungedruckten, höchſt beleidigenden ſogenannten Anklage des Miniſteriums Münſter (Nr. 10.) gehalten wurde, auf die wir weiter unten zurückkommen werden. Beide wurden ſogleich, als der Aufwiegelung des Volkes verdächtig, in ihren Wohnungen verhaftet, und Behufs des durch die competenten Gerichtsbehörden gegen ſie einzuleitenden Criminalverfahrens (wie man ſagte, in Feſſeln), in die Gefängniſſe der Hauptſtadt geliefert, eine Maaßregel, die um ſo mehr Erſtaunen erregte, da ſie, Beide noch unverhört, als angeſeſſene Bürger durch hinlängliche Sicherheitsleiſtung derſelben entzogen werden konnten, und da durch die in der Stadt zurückbleibende zahlreiche Garniſon ihre Entweichung unmöglich gemacht wurde.

Digitized by Google

Der bereits erwähnte gute Geiſt der Einwohner zeigte ſich auch hier durch Anerkennung ihres augenblicklichen Irrthums, durch Verſprechen eines ruhigen und gelaſſenen Betragens und durch willige Aufnahme der bei ihnen eingelegten Beſatzung, auf der Probe. Was aber mehr als alle Maaßregeln der Strenge dazu beitrug, das Ungewitter in den Gemüthern der Einwohner zu beſchwören, war die Gegenwart eines muſterhaften Beamten, des nach Beſchwichtigung eines an ſeinem eigenen Wohnorte drohenden Sturmes aus Herzberg zum Behuf einer vorgängigen Unterſuchung herbeigerufenen Amtsaſſeſſors Blumenhagen, der durch ſeine freundlich tröſtende Rede Aller Herzen für den ruhigen Hinblick auf eine beſſere Zukunft gewann. Der Obergeneral ſelbſt konnte nicht umhin, in der bereits erwähnten Bekanntmachung (Nr. 2.) dieſen guten Geiſt anzuerkennen und zugleich für die gute Aufnahme der nur auf einige Tage zu einer anderweitigen Beſtimmung ſich entfernenden Truppen, ſo wie für die dort geherrſchte Ruhe und Ordnung durch das Organ des Magiſtrats der Bürgerſchaft unter dem 13. Jan. feierlich zu danken und zugleich die Verſicherung hinzuzufügen, daß er dieſelbe dem Herrn Generalgouverneur beſonders empfehlen und daß Höchſtderſelbe die etwa gegründeten Klagen Sr. Majeſtät ſelbſt vorzutragen geruhen werde.

Digitized by Google

Aufſtand in Göttingen und beſondere Urſachen deſſelben.

Die Vorfälle in Oſterode hatten in Göttingen lebhafte Aufregung der Gemüther verurſacht. Hier, wo das Licht der Wiſſenſchaften ſchon ſeit einem Jahrhunderte wohlthätig für mehr als einen Welttheil geleuchtet hatte, hatten ſich ſelbſt unter der Bürgerklaſſe Einſichten über Angelegenheiten des Vaterlandes verbreitet, die es derſelben nicht erlaubten, bei Erſcheinungen dieſer Art gleichgültige Zuſchauer zu bleiben. Weit entfernt, die materiellen Vortheile zu verkennen, die der Sitz einer zahlreich beſuchten Hochſchule ihnen gewährte, ſeufzten ſie in mehrfacher Hinſicht unter dem Druck der allgemeinen Landesbeſchwerden, und beſprachen ſich darüber ſeit mehreren Monaten in kleinen vertraulichen Cirkeln. Wenn ſie durch die Folgen der gedachten königlichen Wohlthat den Druck der allgemeinen Noth in mancher Hinſicht weniger ſchmerzlich fühlten, ſo fanden ſie ſich dagegen zu folgenden beſondern Beſchwerden veranlaßt. Man hatte ihnen die Wohlthat einer neugeordneten ſtädtiſchen Verfaſſung, dergleichen bereits mehreren andern Städten des Königreichs, und namentlich ſchon unterm 2. Febr. 1825 dem benachbarten Duderſtadt, ertheilt worden waren, zwar verſprochen, aber bis dahin nicht angedeihen laſſen. Ein Polizeicommiſſär, deſſen anderweitige Kenntniſſe mit den Härten ſeines polizeilichen Benehmens einen auffallenden Abſtich bildeten, hatte durch das letztere die Gemüther erbittert. — Ein Mitglied der oberen Gerichtsbehörde, der Juſtizrath von Kneſebeck, hatte durch eine kleine, an

Regenten und Regierungen zahlreich verſendete Schrift [d]), die bei manchen guten und richtigen Anſichten die Tendenz zu

d) Ihr Titel iſt: Deutſchlands Erlauchten Souverainen bei dem Sturz der Dynaſtie Karls X. Königs von Frankreich, von J. R. Freiherrn v. d. K. in G. 1830, mit dem auf der Rückſeite des Titelblatts angebrachten Vorſpruch: Wenn die Canaille die Oberhand gewinnt, ſo hört ſie auf Canaille zu heißen, man nennt ſie alsdann Nation. Napoleon Bonaparte. — Dieſe, nur einen Bogen ſtarke Schrift hatte ſich, nach der Abſendung des größten Theils der gedruckten Exemplare, in unzähligen Abſchriften verbreitet, die von Haus zu Haus circulirten und es bedauern ließen, daß der Verfaſſer, welcher am Schluſſe derſelben die Reinheit ſeiner Abſichten und ſeine Zweifelloſigkeit wegen des Erfolgs dieſes von ihm ſogenannten Wortes zu ſeiner Zeit unverhalten ausſpricht, bei ſeiner Einſtimmung in einen großen Theil der bereits oben erwähnten Klagen über den allgemeinen Nothſtand (unnöthige Staatsausgaben — unangemeſſener Luxus im Militär-Etat — Nichtzuziehung der Bürger bei Vorträgen über das Intereſſe des Handels und der Gewerbe — drückende, oft unbillige Communallaſten des unter den größten Entbehrungen ſo viel zu den Laſten des Landes beitragenden Bauernſtandes — Nichtablösbarkeit in baarem Gelde von gutsherrlichen Gefällen — beſchränkte Freiheit des Handels und der Gewerbe — Nothwendigkeit weſentlicher Verbeſſerung in der Juſtizverwaltung, bei der, wie er ſich ausdrückt, eine völlig unnütze, ihres Zwecks ganz verfehlende Vielſchreiberei in der That den Culminationspunkt erreicht zu haben ſcheint ꝛc.), ſich zur Abhülfe der darauf gegründeten Beſchwerden mehrere Vorſchläge erlaubt, die jeden Leſer von geſundem Kopf und Herzen im höchſten Grade befremden mußten. „Es iſt,“ ſagt er unter andern, „ein politiſcher Catechismus aufzuſtellen, die Jugend in den Grundſätzen deſſelben zu erziehen und jedenfalls beim Abgang auf die Univerſität mit einer angemeſſenen Feierlichkeit auf die Befolgung dieſer Grundſätze zu verpflichten; — es iſt eine Wiederholung dieſes Acts bei dem Eintritt in den Staatsdienſt — mit Einſchluß des Advokatenſtandes — und in das Militair durch Aufſtellung eines ſchriftlichen Reverſes vorzunehmen.“ — „Es möchte,“ bemerkt er ferner, „vielleicht von großem Erfolge ſeyn, die

Digitized by Google

haben ſchien, eine bedeutende Anzahl nicht zu rechtfertigender Behauptungen zu verbreiten und unter Gewährung einzelner

Freunde der Legitimität... durch ein politiſches Ordenszeichen öffentlich auszuzeichnen, um ſie in offenen Widerſtreit mit den Feinden der Altäre und der Throne (ob es in Deutſchland dergleichen Feinde giebt, wird nicht bemerkt) zu ſetzen, um ſie zu zwingen, ihre Worte und Handlungen ſtets in Uebereinſtimmung mit ihrem öffentlich angenommenen politiſchen Charakter zu erhalten, zugleich aber, um ihnen ſelbſt unter einander zu einem Erkennungszeichen zu dienen." — In Anſehung der Landſtände ſagt er — gewiß jedem ſinnigen Leſer aus der Seele geſchrieben —: die Landesherren ſollen die Wahlen ſo anordnen, daß wirklich rechtliche und qualificirte Individuen erwählt werden. Aber was ſoll man denken, wenn er in demſelben Zuſammenhange eben dieſe Landesherren auffordert, „unangemeſſene Wahlen jener Landſtände (die, wie es in einer Beilage zu der Erklärung des Grafen von Münſter, S. 31 ſehr treffend geſagt wird:

— — dem ſultanſchen Wollen
Gehör'ge Schranken ſtellen ſollen)

zu annulliren, ja in ſehr bewegten Zeiten aus Mangel an Ruhe der Gemüther die Zuſammenberufung der Stände (die nach gemeinem Hausmannsverſtande gerade dann am nöthigſten ſeyn würde) gänzlich zu unterlaſſen, und überhaupt die Verfaſſung ſelbſt nach Zeit und Umſtänden jederzeit zu modificiren." (Wenn hier, wie es nur zu augenfällig iſt, unter Verfaſſung ein aus dem Mittelalter durch Gewalt und Zufall gebildetes Herkommen verſtanden werden ſoll, ſo finden wir beiläufig in dieſer Aufforderung ein ſtillſchweigendes Anerkenntniß von der Nothwendigkeit zeitgemäßer, von Fürſt und Volk gleichmäßig berathener Conſtitutionen, und einen Aufſchluß über die noch in mehreren Staaten fortdauernde, von unwürdigen Rathgebern den Fürſten empfohlene, ſtarre Verweigerung einer Wohlthat, die den Dank der Völker und den Segen der Nachwelt begründen würde.) Achtungswerth, nach dem erſten Anſchein, iſt ſein Vorſchlag, mit den Ständen zugleich permanente Commiſſionen zur Annahme von Beſchwerden und zu Berichten von der Stimmung des Volkes zu ernennen; da er jedoch nicht für gut fand, über die Organiſation

Digitized by Google

Erleichterungen die bürgerliche Freiheit in die unwürdigſten Feſſeln zu ſchmieden, den allgemeinen Unwillen in der Stadt und Umgegend in einem ſo hohen Grade rege gemacht, daß er ſich nur durch die Flucht den Aeußerungen deſſelben entziehen konnte, und daß ſelbſt die höchſte Behörde ſich bewogen gefunden hatte, bei der Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Schutzmittel ihm außer den bereits angefangenen Gerichtsferien noch einen Urlaub von mehreren Monaten während ſeiner Abweſenheit im Auslande zu bewilligen, um ihn vor den Ausbrüchen des Unwillens und der Erbitterung ſicher zu ſtellen. — Noch dürfen wir einen Umſtand nicht übergehen, der zur Aufregung der Gemüther weſentlich beigetragen hat — die Verletzung des Petitionsrechts an die höchſte Landesbehörde. Man hatte ſchon vor zwei Jahren eine bereits von 300 Bürgern unterzeichnete Beſchwerdeſchrift von Polizeiwegen unterdrückt, und noch im letzten Herbſte eine zum Behuf einer unmittelbaren Verwendung an den König unter der Bürgerſchaft circulirende Schrift mittelſt Vorſpiegelung, daß die Bürger ſich dadurch den größten Verdruß zuziehen würden, und daß es jetzt nicht an der Zeit ſey, den König mit Geſuchen dieſer Art zu behelligen, der weiteren Circulation ungeſetzlich entzogen.

Auch unter den Studirenden hatte ſich wegen eines in

dieſer Behörden ſich näher zu erklären und außerdem jeden öffentlichen Tabel von Maaßregeln der Regierung für ſtrafbar gehalten wiſſen will, ſo dürfte dieſe Maaßregel einen zweideutigen Charakter an ſich tragen, der nur durch entſprechende Geſetze in einem wohlthätigen Lichte erſcheinen könnte und überdies durch die bereits erwähnte Wahl qualificirter Individuen zu der Ständeverſammlung entbehrlich würde. Eben dieſe Wahl, aber auch nur dieſe würde den Verfaſſer überzeugen, daß nicht, wie er grundlos behauptet, der Adel, ſondern frei und umſichtig ernannte Abgeordnete des Volks, die erſte Stütze des Staates ſey.

Digitized by Google

öffentlichen Blättern nachher zur Sprache gekommenen Cenſurverfahrens gegen eine kleine akademiſche Schrift eine Unzufriedenheit verbreitet, welche ihre Theilnahme an den Beſchwerden der Bürger um ein Großes vermehrte und einen nicht unbedeutenden Theil von ihnen, wider ihren bisher bekannten Charakter, beſtimmte, zu Abhülfe derſelben hülfreiche Hand zu bieten.

Es wäre ein Leichtes geweſen, den Anfangs kleinen Haufen dieſer unzufriedenen Bürger und Muſenſöhne, ſelbſt ohne Anwendung militäriſcher Hülfsmittel, zu zerſtreuen. Der Stadtmagiſtrat hätte nur, bei der beſtehenden Zunftordnung, die Vorſteher ſämmtlicher Gilden in der Wohnung eines ſeiner Mitglieder augenblicklich verſammeln und ſie unter Erinnerung an ihre Bürger- und Unterthanenpflichten und an die durch dieſen Aufſtand für ihre eigenen häuslichen Verhältniſſe herbeigeführte Gefahr auffordern dürfen, ein jeder die Genoſſen ſeiner Zunft unter perſönlicher Verantwortlichkeit von dem Aufſtande auf der Stelle zurückzurufen. Allein der Chef des Magiſtrats lag auf dem Krankenbette, die zweite Bürgermeiſterſtelle war, vielleicht aus einem Mißverſtande des monarchiſchen Princips, ſeit mehreren Jahren unbeſetzt geblieben, und die übrigen Rathsglieder ſchien ein paniſcher Schrecken ergriffen zu haben. Auch von Seiten der akademiſchen Behörde zeigte ſich Niemand, ſo daß der Sprecher der Bürgerſchaft in der am 21. Januar an Se. Königl. Hoheit den Herrn Generalgouverneur, Herzog von Cambridge, gleich nach ſeiner Ankunft in dieſer Stadt gehaltenen Anrede (Nr. 24.) verſichern konnte: „die Bürger wären bei der vorherrſchenden Gewalt ganz ſich ſelbſt überlaſſen geweſen; es habe ſich kein Stützpunkt gefunden, um den ſie ſich hätten ſammeln, an den ſie ſich hätten anſchließen können.“ Selbſt die ungeſäumte Abſendung einer Univerſitätsdeputation an den allgeliebten Herzog, mit der Bitte um ſeine perſönliche Gegenwart, die gleich einem

Digitized by Google

Zauberſchlage die geſtörte Ordnung zur dankbarſten Anerkennung aller Partheien hätte wiederherſtellen können, ſcheint nicht für angemeſſen gehalten worden zu ſeyn. Manche Staatsdiener, welche mit Gefahr ihres Lebens hätten vor den Riß treten ſollen, lagen in ſorgloſen Schlummer gewiegt, in welchem ſie, wie ein Tagblatt ſich ausdrückt, das Abfallen einer überreifen Frucht ſchienen abwarten zu wollen. Eine vorläufige Anzeige, mit Bitte um Verhaltungsbefehle bei den zu befürchtenden Unruhen war, wie man verſicherte, ohne Antwort geblieben. Die Garniſon, bis auf etwa 80 Jäger, war in Urlaub. An die Errichtung einer zeitgemäß organiſirten Bürgergarde, die, wie wir weiter unten ſehen werden, bei den zu Hildesheim ausgebrochenen Unruhen Wunderdinge verrichtete, hatte Niemand gedacht, und faſt ſchien es, als ob man das Gute fürchtete, deſſen Eintritt in das vielfach bedrängte Leben man als Unterpfand einer beglücktern Zukunft hätte befördern ſollen.

Gedrängt von den Gefühlen eines Unwillens, der durch die bereits auf den 8. Januar angekündigte militäriſche Einquartierung und durch die unter dem Schutze derſelben, wie man ſich in's Ohr raunte, beabſichtigte Feſtnahme einiger der lauteſten Organe der öffentlichen Unzufriedenheit, noch geſteigert wurde, entſchloſſen ſich mehrere Unzufriedene, einen Streich zu wagen, der das Loſungswort zur Abhülfe der allgemeinen und beſondern Beſchwerden abgeben ſollte. Es war am 8. Januar 1831, Mittags 12 Uhr, als wider alles Erwarten eine Anfangs geringe, dann nach und nach ſich vergrößernde Anzahl Studenten und Bürger, angeführt von den Rechtsdoctoren Eggeling und Seidenſticker (dem ältern), bewaffnet auf dem Rathhauſe zuſammentrat, mit Verletzung aller Achtung für die geſetzlich beſtehende Behörde, das mit mehreren Magiſtratsperſonen und einem Mitgliede der Univerſität beſetzte Polizeigericht zur Aufhebung ſeiner Sitzung nöthigte

und den Polizeicommiſſär Weſtphal in den beleidigendſten Ausdrücken zur Niederlegung ſeiner Stelle veranlaßte.

Die Zahl der zuſammengetretenen Bürger und Studirenden wurde unter dieſen Umſtänden zuſehends größer, und noch an dem nämlichen Tage hatten ſich, wenn man einer nicht unterſchriebenen Proclamation (unter Nr. 3.) Glauben beimeſſen darf, mehr als 2000 Bürger durch ihre Unterſchriften zur Theilnahme an dem Aufſtande vereinigt. Hofrath Langenbeck, ein allgemein geſchätzter akademiſcher Lehrer, wurde erſucht, die Leitung der Nationalgarde zu übernehmen, deren Errichtung noch an demſelbigen Tage einſtimmig beſchloſſen wurde. Voll des Wunſches, in Abweſenheit der geſetzlichen Behörde, durch ſeine Gegenwart Gewaltthätigkeit an Perſonen und Sachen zu verhüten, gab er Anfangs dieſer Aufforderung nach. Da es ihm aber nicht gelang, die Studirenden von den Bürgern zu trennen und eben dadurch die allmählige Auflöſung der Vereins der Letzteren im Stillen vorzubereiten, ſo trat er ſchon am folgenden Tage von der Scene zurück und ein junger Privatdocent, Dr. von Rauſchenplat, wurde einſtimmig zu ſeinem Nachfolger erwählt.

Dieſe Vereinigung von Studirenden und Bürgern, welche ſich auf dem Rathhauſe über die Zwecke ihres Zuſammentritts beſprachen, hatte die Folge, daß dieſen Zwecken eine größere Allgemeinheit gegeben wurde, als es vielleicht bei einer weniger gemiſchten Verſammlung der Fall geweſen ſeyn würde. Nicht blos locales, ſondern auch allgemeines Landesintereſſe wurde von der zuſammenſtrömenden Menge lebhaft beſprochen. Nicht eine bloße Bürgergarde, ſondern eine Nationalgarde wollten die zuſammengetretenen Bürger und Studirenden bilden. Schon am erſten Abend wurden die vornehmſten Thore durch eine aus beiden gebildete Wache beſetzt, der Marſeiller Marſch wurde abwechſelnd mit der Melodie des bekannten, auch den Hannoveranern ſo werthen Volksliedes, God save the King

Digitized by Google

(Heil unſerm König, Heil!) auf öffentlicher Straße geſpielt, Bewaffnete durchzogen in langen Reihen die Stadt, Fenſter wurden erleuchtet, Alles war in freudiger hoffnungsvoller Bewegung. Gleich am Morgen des folgenden Tages (9ten Jan.) erſchien eine in der Nacht gedruckte Proclamation, in welcher die Tendenz des geſtrigen Aufſtandes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde (Nr. 3.). Man wollte die bereits entſtandenen und noch drohenden Unruhen gefahrlos machen. Man verpflichtete ſich, Alle für Einen und Einer für Alle dieſe Ordnung aufrecht zu erhalten und durch ein unmittelbares Geſuch an den König eine kraftvolle Abhülfe des bisherigen Nothſtandes zu bewirken und namentlich darauf anzutragen, allernächſtens in einer durch freie ſelbſtgewählte Volksvertreter gebildeten Ständeverſammlung das Wohl und das wahre Beſte ſeines getreuen Volkes berathen und für das hannöverſche Land eine vollkommen freie Verfaſſung errichten zu laſſen. Weit entfernt, zu befürchten, ſich hierdurch eines Undanks gegen die bereits genoſſenen und noch fortdauernden königlichen Wohlthaten ſchuldig zu machen, glaubte man auf dieſem Wege ſich derſelben am würdigſten zu zeigen und für ewige Zeiten die ariſtokratiſche Scheidewand zu durchbrechen, welche der Sultanismus untergeordneter Staatsbeamten zwiſchen dem Herzen des Monarchen und ſeinen ihn mit warmer Liebe ergebenen Unterthanen errichtet hatte. Man wollte weder eine Republik, die für das Land Unſinn erſter Größe geweſen wäre, noch einen andern als den angeſtammten Vater des Landes, gegen den man — höchſtens mit Ausnahme einiger vernagelten Schwindelköpfe — um keinen Preis die mit Herz und Mund zugeſagte Treue verletzen wollte; nur die Feinde des Volkes, welche das Herz des Königs den Herzen der Bürger zu entfremden geſucht hatten, wünſchte man ihres, nur auf Mißbräuche und ſelbſtſüchtige Zwecke berechneten Einfluſſes beraubt zu ſehen. Man hoffte, daß alle einheimiſche und aus-

Digitized by Google

wärtige Mitbürger in den Städten und auf dem Lande ſich zu demſelben Zwecke mit den Bittſtellern vereinigen würden, und erklärte in den beſtimmteſten Ausdrücken die Urſache der getroffenen oder noch zu treffenden Maaßregeln für allgemein, (Nr. 3.), mithin auf das Wohlſeyn und die Zufriedenheit aller Staatsbürger und Niemandes Verderben berechnet. Mit der augenblicklichen Verletzung der geſetzlichen Formen, glaubte man, werde es die höchſte Regierung bei der Altersſchwäche der bisherigen Stadtverfaſſung um ſo weniger genau nehmen, da noch ganz neuerlich eine vom 2. December von mehreren Hunderten Studirender auf dem Wege der Selbſthülfe vollzogene Befreiung eines Mitſtudirenden nicht nur ganz ungeahndet geblieben, ſondern vielleicht ſelbſt durch die eben ſo ungeſetzliche Thatſache der Nichtunterſuchung ſtillſchweigend gebilligt worden war. In einer Proclamation von dem nämlichen Tage (Nr. 4.) wurde angezeigt, man habe für nöthig befunden, aus der Mitte der Bürger einen Gemeinderath zu ernennen, deſſen Pflicht es ſey, alle Mittel und Verfügungen zu ergreifen, welche zur Erleichterung dieſes allgemeinen Zweckes erforderlich ſeyen, und dieſer habe bereits proviſoriſch ſeine Geſchäfte begonnen. Zugleich wurden die Mitbürger von der Stadt und von der Akademie aufgefordert, den Zweck ihres Vereins in Eintracht vor Augen zu behalten und ihn treu zu verfolgen. Auch wurde die Hoffnung ausgeſprochen, daß in allen Gemeinden des Königreichs zur Beförderung des allgemeinen Zweckes ebenmäßig eine Nationalgarde und ein Gemeinderath errichtet werde. Das äußere Zeichen der Theilnehmer an dem Aufſtande war eine weiße Binde um den Arm und eine dreifarbige Kokarde (die Calenbergiſche, roth, grün und lilla) am Hute; doch wurde Niemand zum Tragen dieſer Abzeichen gezwungen.

Wie feſt man wenigſtens damals entſchloſſen war, dem Eindringen militäriſcher Gewalt Widerſtand zu leiſten, zeigte

Digitized by Google

ſich am Abend des nämlichen Tages, als einige zur Einberufung der Beurlaubten abgeſchickte Officiere der nicht zahlreichen Stadtgarniſon vor einem der Stadtthore erſchienen und um Einlaſſung dieſer Beurlaubten baten. Augenblicklich wurde die Sturmglocke geläutet und der Generalmarſch geſchlagen, Alles griff zu den Waffen und nur durch das kluge Benehmen des Obriſtlieutenants von Bothmer, welcher dieſe Beurlaubten nach Hauſe ſchickte, wurde die Unruhe beſchwichtiget.

Am 10ten Januar erſchien die bereits oben erwähnte, unter dem Titel: Anklage des Miniſteriums Münſter vor der öffentlichen Meinung, gedruckte Schmähſchrift, welche unter mehreren offenkundigen Beſchwerden eine bedeutende Anzahl unbewieſener, halb wahrer oder in einem falſchen Lichte dargeſtellter Thatſachen enthielt, und in jedem Sinne zu merkwürdig iſt, als daß wir ſie nicht unſern Leſern in ihrem ganzen Umfange mittheilen ſollten (Nr. 10.). Dieſe Schrift, für deren Verfaſſer der bereits gefänglich abgeführte Dr. König gehalten wurde, machte in der Stadt und in der Umgegend, wo ſie nebſt den erwähnten Proclamationen in großer Anzahl verbreitet wurde, einen lebhaften Eindruck. Mehrere benachbarte Communen ſchickten Deputationen an den Gemeinderath, um ihre Anhänglichkeit an die zur Abhülfe der darin aufgeſtellten Beſchwerden getroffenen und noch zu treffenden Maaßregeln zu bezeugen; ganze Schaaren dieſer Landleute zogen, mit Senſen, Säbeln und Miſtgabeln bewaffnet, unter muſikaliſcher Begleitung in die Stadt ein und wurden hier, wie ſich's erwarten ließ, von den Verbündeten mit offenen Armen empfangen.

Die höchſte Landesregierung, welche einen, mehrere Tage vor dem Ausbruche der Unruhen von dem akademiſchen Senat ihr erſtatteten Bericht unbeantwortet gelaſſen hatte und jetzt durch Eilboten von der ſeitdem eingetretenen

Digitized by Google

Explosion in Kenntniß geſetzt worden war, erließ unterm 9ten dieſes ein Reſcript, welches ihr höchſtes Mißfallen an dieſen Unruhen ausſprach und den bereits erwähnten Landdroſten Rieper von Hildesheim zum königlichen Commiſſarius ernannte, um die Urheber derſelben augenblicklich an Ort und Stelle in Unterſuchung zu ziehen und ſofort eine Trennung der Bürger von den Akademikern zu bewirken. Dieſer erſchien ſchon am folgenden Tage (10ten Januar), eingeholt von einigen Magiſtratsperſonen und Mitgliedern des Gemeinderaths, die ihn inſtändig gebeten hatten, nicht mit militäriſcher Hülfe die Stadt zu betreten, blos von 4 Landdragonern begleitet, Mittags um 12 Uhr auf dem Rathhauſe zu Göttingen, woſelbſt er unter Aufſpielung des Volksliedes God save the King mit geſpannter Erwartung empfangen wurde. Hier eröffnete er den Zweck ſeiner Sendung, beſprach ſich mit einigen der ausgezeichnetſten Mitglieder des Gemeinderaths und überzeugte ſich nach einer vierſtündigen, zum Theil ſehr lebhaften Unterhandlung, wobei ihm, ſeiner eignen Bemerkung nach, zuweilen ganz unheimlich zu Muthe wurde, daß ſeine Vollmachten zu beſchränkt wären, um dieſen Zweck zu erreichen. Auf das wiederholte Geſuch, kein Militär gegen die Stadt anrücken zu laſſen, bemerkte er, daß er ſich zwar für die Erfüllung deſſelben verwenden wolle, jedoch vor der Hand kein beſtimmtes Verſprechen darüber ertheilen könne. Was die Abſtellung der allgemeinen Beſchwerden betreffe, ſo erklärte er, darüber keinen Auftrag erhalten zu haben (Nr. 5.).

Die Vorleſungen der akademiſchen Lehrer wurden noch an eben dieſem Tage von dem Senate der Univerſität bis auf Weiteres für geſchloſſen erklärt; früher ſchon hatten die Studirenden unter ſich den Nichtbeſuch derſelben vorläufig verabredet. Eine Aufforderung des Senats, ungeſäumt zu ihren Studien zurückzukehren, iſt nicht erſchienen.

Digitized by Google

Am folgenden Morgen (11ten Januar) erſchien ein Beſchluß des Gemeinderaths, Namens der geſammten Bürgerſchaft, in welchem von den Verhandlungen mit dem königlichen Commiſſarius Kenntniß gegeben, ſodann der Zweck des Aufſtandes wiederholt ausgeſprochen und der feſte Entſchluß, denſelben unerſchütterlich feſtzuhalten, um ſo einſtimmiger erklärt wurde, als es den Anſchein gewinne, daß das königliche Miniſterium nicht nur nicht gehörig, ſondern auch durchaus falſch von der dortigen Lage der Dinge unterrichtet ſey. Zu gleicher Zeit ging auf Anrathen des Landdroſts Nieper eine wunderbar gemiſchte, aus Gliedern des Stadtmagiſtrats, des Gemeinderaths und einigen Studirenden zuſammengeſetzte Deputation, zu deren Begleitung man auch ein Mitglied der Univerſität, jedoch ohne ihren Auftrag, erbeten hatte, nach Hannover, um die höchſte Behörde von dem bisherigen Verlauf der Sache vollſtändig zu unterrichten und ihre desfallſigen Wünſche und Bitten mit Ehrerbietigkeit vorzutragen. Ihre Geſuche gingen, wie die hannöverſchen Nachrichten ſich ausdrücken, dahin, daß der Stadt erlaubt werden möge, eine Petition in Beziehung auf den gegenwärtigen Nothſtand und die Verfaſſung des Landes unmittelbar an des Königs Majeſtät demnächſt in die Hände Sr. königlichen Hoheit des Herrn Generalgouverneurs, Herzogs von Cambridge, legen zu dürfen; ferner daß Se. königliche Hoheit geruhen möchten, in Perſon nach Göttingen zu kommen und die höchſt aufgeregten Gemüther zu beruhigen, ſodann die im Göttingenſchen verſammelten und theils noch einrückenden Truppen zurück zu ziehen, und nur das früher in der Provinz ſtationirte Militär daſelbſt zu laſſen. — Se. königliche Hoheit hatten von den Deputirten unter Bezeugung ihres tiefſten Mißfallens an dem durchaus ungeſetzlichen Benehmen dieſer Stadt, eine ſchriftliche Einreichung ihrer Wünſche verlangt; hier zeigte ſich aber, wie in den erwähnten Nachrichten weiter bemerkt wird, daß ſie ſelbſt

Digitized by Google

darüber nicht einſtimmig waren, indem zwei verſchiedene Vorſtellungen übergeben wurden.

In beiden wurde zwar, wenn gleich nicht mit derſelben Beſtimmtheit, anerkannt, daß von Seiten der Stadt Göttingen in der Art und Weiſe und in der Form ihres Verfahrens gefehlt worden ſey; aber indem in der einen nur um die Anwendung der Milde und die perſönliche Ueberkunft Sr. königlichen Hoheit nachgeſucht wurde, war in der andern zwar ebenfalls um die letztere, doch gleichzeitig darum nachgeſucht, daß die, hauptſächlich zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung errichtete Bürger- und akademiſche Garde und die andern damit verbundenen Einrichtungen nicht durch militäriſche Gewalt gehindert, ſondern alles Militär, welches nicht bisher ſein Standquartier in der Provinz Göttingen ſchon gehabt, aus dieſer wieder entfernt, dagegen das in derſelben früher ſtationirt geweſene Militär daſelbſt belaſſen, jedoch nicht concentrirt werde, indem die Bürger- und akademiſche Garde jeden militäriſchen Angriff auf die Stadt zu verhindern entſchloſſen wäre, daher um die Abwendung deſſelben gebeten würde. Se. königliche Hoheit der Herzog von Cambridge erklärte ſich zur Annahme und Beförderung der Bittſchrift an den König, wenn ſie von der rechtmäßigen Behörde ausgehe und ehrerbietig abgefaßt ſey, ſo wie perſönlich nach Göttingen zu kommen bereit, wenn zuvor die Stadt das Unrecht ihres Verfahrens anerkannt und die ungeſetzmäßigen Einrichtungen aufgehoben haben werde. Ein Theil der Deputation beſtand jedoch auf die Beibehaltung dieſer Einrichtungen und ſprach beſtimmt den Entſchluß des Widerſtandes gegen die königlichen Truppen aus. Se. königliche Hoheit beriefen in außerordentlicher Sitzung das Miniſterium und geſammten geheimen Rath und einſtimmig war hier die Anſicht, daß die eigenmächtig zu Göttingen getroffenen Einrichtungen nicht genehmigt und der Stadt die Befugniß, die Aufnahme der

Digitized by Google

königlichen Truppen zu verweigern, nicht zugeſtanden werden könne, wenn nicht die Ruhe im ganzen Königreiche auf das Höchſte gefährdet werden ſollte.

Se. königl. Hoheit der Herzog theilten dieſe Anſicht und wiederholten den Deputirten die früheren Entſchließungen unter der Bedingung, daß Göttingen 1) den eigenmächtig gebildeten Gemeinderath auflöſe und ſich unbedingt den königl. Behörden unterwerfe; 2) die Bürgergarde auflöſe; 3) die königl. Truppen aufnehme und zur Ordnung zurückkehre. Um dem anarchiſchen Zuſtand, heißt es in den erwähnten Nachrichten weiter, der Dinge in Göttingen, welcher auch auch auf die Umgegend ſich auszudehnen drohte, ein Ende zu machen, war zunächſt der Wunſch, dieſes auf dem möglichſt mildeſten Wege, durch Cernirung der Stadt mit Truppen, zu erreichen. Abgeſehen aber davon, daß dadurch die Anarchie in der Stadt nur geſteigert werden würde, erklärte auch die Militärbehörde dieſes bei der jetzigen Jahreszeit für durchaus unthunlich, ohne das Militär den größten Beſchwerlichkeiten und Krankheiten auszuſetzen und die Umgegend auf das Härteſte zu bedrücken. Raſche und ſchnelle Entſcheidung war der einzige Ausweg. Se. königl. Hoheit erklärten daher der Deputation, daß die Stadt ihre Unterwerfung durch Erfüllung der drei Puncte gegen den Commandeur des Obſervationscorps zu erklären habe, widrigenfalls derſelbe befehligt ſey, nach einer derſelben zu ſetzenden kurzen Friſt, den Truppen Sr. Majeſtät mit Gewalt der Waffen den Eingang in dieſelbe zu verſchaffen. Es wird hinzugefügt: „Se. königl. Hoheit habe dieſen Befehl nur mit blutendem Herzen ertheilt. Es war Ihnen ein ſchwerer Entſchluß, eine Stadt, wie Göttingen, welche Höchſtihre durchlauchtigſten Ahnherren von jeher mit vorzüglicher Liebe gepflegt, welche ſie mit den ausgezeichnetſten Anſtalten ausgeſtattet hatten, in deren Mitte eine Univerſität ihren Sitz hat, deren glänzender Ruf nicht auf Deutſchland, nicht auf Europa

Digitized by Google

ſich beſchränkt, ſondern auch die Gelehrten aus fremden Welttheilen nach Göttingen zieht und in der Se. königl. Hoheit faſt vier glückliche Jahre Ihres Lebens zugebracht, von deren Bewohnern Sie ſo vielfache Beweiſe der Liebe und Anhänglichkeit erhalten haben, — gegen eine ſolche Stadt militäriſchen Zwang eintreten laſſen zu müſſen. Nur die Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im ganzen Königreiche die erſte und höchſte Verpflichtung ſey, welche Höchſtihnen von des Königs-Majeſtät in Ihrer Eigenſchaft als Generalgouverneur übertragen worden, daß die Erfüllung dieſer Verpflichtung die ſchleunige Unterdrückung des in Göttingen entſtandenen gefährlichen Aufruhrs gebieteriſch erfordere, konnte Se. königl. Hoheit zu der Sie ſelbſt auf das tiefſte betrübenden Entſchließung beſtimmen."

Am folgenden Tage (12. Jan.) erſchien eine im Namen des Königs abgefaßte, von deſſen königl. Bruder und den zu Hannover reſidirenden Staats- und Cabinetsminiſtern unterzeichnete Verordnung, nach welcher die Vorleſungen auf der Univerſität Göttingen vorerſt bis Oſtern geſchloſſen und die Studirenden des In- und Auslandes aufgefordert werden, ſich ſofort aus dortiger Stadt zu entfernen (Nr. 6.), und etwas ſpäter eine von dem Generalgouverneur allein unterzeichnete Proclamation des königl. Cabinetsminiſteriums, welche ſich über die in Oſterode und Göttingen ausgebrochenen Unruhen mit größter Mißbilligung ausſprach und die Verſicherung hinzufügte, daß dieſe höchſte Behörde ſtets und gern bereit ſey, gerechten Beſchwerden, nach angeſtellter Unterſuchung, ſo weit die Mittel reichen, abzuhelfen (Nr. 9.). Ein Regierungsreſcript an den Prorector der Univerſität und an den dorthin abgeordneten Landdroſt Rieper, welches allem Anſcheine nach dieſe Verordnungen enthielt, blieb uneröffnet, weil beide es unter ihrer Würde hielten, daſſelbe in Gegenwart des Gemeinderaths, der es auf dem Rathhauſe hatte niederlegen laſſen,

Digitized by Google

zu eröffnen. Der Inhalt dieſer Verordnungen wurde jedoch auf andern Wegen ſehr bald zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Noch an eben dieſem Tage erhielt das bisher in Göttingen verbliebene Jägercorps, welches damals nur etwa 80 Mann zählte, deren bisherige Beſtimmung vorläufig aufgehört hatte, Befehl, die Stadt zu verlaſſen. Der Ausmarſch erfolgte mit klingendem Spiel und fliegender Fahne. Eine Aufforderung des Gemeinderaths, ihre Waffen zum Gebrauch des noch unbewaffneten Theils der Bürger zurückzulaſſen, wurde mit der Erklärung abgewieſen, ſie würden ſich eher das Leben, als ihre Gewehre nehmen laſſen. Die Beharrlichkeit ſiegte.

Zur Ausführung der für den Fall der Nichtunterwerfung beſchloſſenen Maaßregel wurden ſofort die in der Nähe von Göttingen befindlichen Truppen ſo anſehnlich verſtärkt, daß die Umgegend dieſer Stadt mehr einem Kriegslager, als einer Wohnung friedlicher Bürger und Landleute glich. Um der traurigen Nothwendigkeit überhoben zu ſeyn, die für den Fall der Nichtunterwerfung autoriſirten Maaßregeln militäriſcher Strenge zu vollziehen, erließ der Generalmajor von dem Busſche, Commandeur der Obſervationsdiviſion, aus ſeinem Hauptquartier zu Nordheim einen Aufruf an die Einwohner der Fürſtenthümer Göttingen und Grubenhagen, worin er ſie in den dringendſten Ausdrücken auf das Gefährliche ihrer dermaligen Lage aufmerkſam macht, ſie zur augenblicklichen Rückkehr in die Schranken der geſetzlichen Ordnung auffordert und ihnen die Verſicherung giebt, es werden ihnen alle nur möglichen Erleichterungen gegeben werden, ihre gegründeten Beſchwerden dem Könige vorzutragen (Nr. 7.).

Alle dieſe Bemühungen blieben ohne ſichtbaren Erfolg, bewirkten jedoch bei dem größten Theile der Einwohner von Göttingen den geheimen Entſchluß, auf keinen Fall ihre Stadt den Folgen einer weitern, nach ſolchen Zuſicherungen höchſt unſinnigen Widerſetzlichkeit preis zu geben, ein Entſchluß, zu deſſen

Digitized by Google

Aufrechterhaltung, wie ſich's von ſelbſt verſteht, Frauen und Töchter nach Kräften mitwirkten. Die Bewaffneten hingegen, erſtarkt durch ihre größtentheils aus jungen Rechtsdoctoren und Sachwaltern beſtehenden Anführer, beharrten, auf die Beihülfe der Umgegend zählend, in ihrem ungeſetzlichen Zuſtande. Sie erließen noch an dem nämlichen 12. Jan. eine Proclamation, worin ſie die Soldaten aufforderten, ſich nicht zu feindlichen Handlungen gebrauchen zu laſſen, dann ſich auf die Gerechtigkeit ihrer Sache beriefen und die Warnung hinzufügten, ſich nicht zu Schritten verleiten zu laſſen, vor welchen ſie, ihre Kinder, ja ihre ganze Nachkommenſchaft errӧthen müßten und für deren Vertheidigung ſie ſelbſt, die Theilnehmer des Aufſtandes, ihr Gut und Leben einſetzten. Dieſe Proclamation wurde, ſo weit es möglich war, in der Stadt und Umgegend vertheilt, manche Sendung derſelben wurde jedoch von den Soldaten in den nahegelegenen Dörfern mit Unwillen in Beſchlag genommen und dem Ortscommandanten übergeben. Inzwiſchen wurden die Vertheidigungsanſtalten mit Lebhaftigkeit fortgeſetzt; die Thore wurden mit Balken und Wagen verrammelt, die Wachen wurden verſtärkt und die Wälle beſetzt, um ſie Jedem, der von ihnen herab ſich flüchten wollte, unzugänglich zu machen. Der noch immer anweſende Landdroſt Rieper blieb fortdauernd außer Stande, den Zweck ſeiner Miſſion zu erfüllen; man hatte ihm eine Ehrenwache gegeben, welche alle Ein- und Ausgehenden ſorgfältig unterſuchte und keinem ohne Erlaubnißſchein des Gemeinderaths den Zutritt zu ihm verſtattete, die mithin mehr einer Stellung unter polizeiliche Aufſicht, als einer Ehrenbezeugung glich.

Am folgenden 14. Jan. erſchien eine Univerſitätsdeputation bei dem königl. Generalgouverneur zu Hannover, um ſeinem edlen Herzen das Schickſal der Hochſchule zu empfehlen und um möglichſte Milderung der gegen dieſelbe getroffenen oder noch zu treffenden Maaßregeln nachzuſuchen. Sie wurde von

Digitized by Google

dem Herzoge mit gewohnter Güte und Freundlichkeit aufgenommen, erhielt aber, neben einigen ſachdienlichen Bemerkungen, deren Inhalt nicht zur allgemeinen Kenntniß gelangte, den Beſcheid, daß in dieſen Maaßregeln vor der Hand keine Abänderung getroffen werden könne.

An eben dieſem Tage erſchienen drei Proclamationen, in welchen der Herzog einen neuen Verſuch machte, die der Stadt drohenden Gefahren durch ernſte, liebevolle Vorſtellungen von den Einwohnern abzuwenden. In der erſten, an die Bewohner der Fürſtenthümer Göttingen, Grubenhagen und des (hannöverſchen) Eichsfeldes, werden dieſelben aufgefordert, ſich nicht durch wilde Drohungen und ſchamloſe Schmähſchriften aufreizen zu laſſen, ſondern feſt auf dem Wege der Wahrheit und des Rechts zu verbleiben (Nr. 11.). In der zweiten an die Bürger und Einwohner von Göttingen wird u. a. bemerkt, es ſey keine Beſchwerde der dortigen Bürgerſchaft an die Regierung gelangt, vielmehr ſey dieſe unaufgefordert damit beſchäftigt, der ſtädtiſchen Verfaſſung eine zeitgemäße Einrichtung zu geben. Auch werden darin die wahrhaft königlichen Worte ausgeſprochen, welche in den Herzen aller Einwohner unwiderſtehlich wiederhallten: „Schwer iſt der Druck der Zeit, ich weiß es und bedaure es ſchmerzlich; auch iſt, in Uebereinſtimmung mit den gnädigſten Abſichten meines königlichen Bruders, mein ganzes Beſtreben dahin gerichtet, die Noth zu lindern und die Laſt des Landes zu erleichtern.“ Zu gleicher Zeit wurden die Einwohner aufgefordert, ihre Unterwerfung vor Ablauf der ihnen geſtatteten Friſt zu erklären, worauf ſodann Se. königl. Hoheit gern bereit ſeyn würden, ſich in ihre Mitte zu begeben, ihre Wünſche anzuhören und ſie zu dem Throne ihres allergnädigſten Königs gelangen zu laſſen. Auch wurde der Magiſtrat aufgefordert, unverzüglich die Bürgerdeputirten und die Gildenvorſteher zu-

Digitized by Google

ſammenzurufen und mit ihnen vereint zu berathen, was ihr geleiſteter Huldigungseid, ihre Pflicht und das wahre Wohl der Stadt gebieteriſch von ihnen erheiſche (Nr. 12.). In der dritten, an die Studenten zu Göttingen, werden dieſelben ebenmäßig zur freiwilligen Unterwerfung und zur ungeſäumten Abreiſe aufgefordert (Nr. 13.).

Gleichzeitig mit dieſen abermaligen Verſuchen, die Anwendung kriegeriſcher Maaßregeln entbehrlich zu machen, ergingen Befehle, für den Fall der äußerſten Nothwendigkeit, die um die Stadt gelagerten Streitkräfte auf eine imposante Art zu verſtärken. Dieſe Befehle wurden zum Theil durch Transportirung der Infanterie auf Wagen dergeſtalt vollzogen, daß wenige Tage nachher zwei Batterien Artillerie, beſtehend aus einer reitenden und einer Fußbatterie — acht Schwadronen Cavallerie, beſtehend aus dem dritten Regiment Huſaren, zwei Schwadronen Gardehuſaren und zwei Schwadronen des fünften Regiments Uhlanen — ſodann acht Infanteriebataillone, beſtehend aus dem erſten Infanterieregiment, aus einem Regiment Gardejäger und aus einem Bataillon des zweiten, dritten, vierten, ſiebenten und neunten Infanterieregiments, in der Umgegend von Göttingen vereinigt waren.

Der Anblick dieſer, in der ſchönſten Haltung vorrückenden Heeresmacht, wurde zwar den Einwohnern durch verſtärkte Wachen auf den Wällen und an den Thoren entzogen, doch konnte die Nachricht davon ihnen nicht lange ein Geheimniß bleiben, und von Augenblick zu Augenblick verſtärkte ſich ihr Entſchluß, es nicht auf's Aeußerſte kommen zu laſſen. Selbſt die Anführer des Aufſtandes ſchienen die ganze Gefahr dieſer Lage zu fühlen; einige von ihnen hatten ſich, wie man verſicherte, ſchon früher mit Päſſen von dem zu Caſſel reſidirenden franzöſiſchen Botſchafter verſehen. Doch wagten ſie im Namen der Göttinger Bürgerſchaft, aber mit keiner einzigen Unterſchrift verſehen, einen letzten Verſuch, den ihnen drohenden Sturm

abzuleiten. Sie entboten nämlich unter der Bemerkung, daß es der heiligen Sache gelte, und daß Tod oder Sieg ihre Loſung ſey, alle Dörfer der Umgegend, ſchleunigſt mit aller Mannſchaft, Proviſion und Waffen ſogleich zu Hülfe zu eilen, (Nr. 15.). Auch wurden durch einen ebenfalls nicht unterſchriebenen Anſchlag ſämmtliche Bürger auf das Dringendſte aufgefordert, alle bisherigen Staats- und ſtädtiſchen Abgaben bis auf weitere Anordnung auf das Prompteſte zu bezahlen, wobei es alsdann Sorge des Gemeinderaths ſeyn würde, für Sicherung und zweckmäßige Verwendung dieſer Gelder nur zum Beſten der guten Sache zu ſorgen (Nr. 14.). Andere von der Verzweiflung eingegebene und von den Theilnehmern des Aufſtandes ſelbſt mit Abſcheu zurückgewieſene Anträge, im Fall eines Eindringens der um die Stadt concentrirten Truppen, dieſelben mit ſiedendem Oel und Waſſer von den Fenſtern herab zu begießen, und die köſtlichſten Inſtitute der Univerſität in Staub und Aſche zu verwandeln u. ſ. w. wurden von jedem gutgeſinnten Einwohner, abwechſelnd mit Lächeln und tiefſter Verachtung, als tollhausmäßig gebrandmarkt.

Eine von dem Obergeneral unterm 15. Januar aus dem Hauptquartier Nörten erlaſſene Aufforderung an die Einwohner und die Studirenden gab ihnen eine Friſt von 12 Stunden, die Waffen niederzulegen und durch freiwillige Rückkehr zum geſetzlichen Gehorſam alles Geſchehene wieder gut zu machen, mit dem Beifügen, daß er es alsdann für eine vollkommene Pflicht halten werde, die allerhöchſte Gnade Sr. Majeſtät des Königs nach allen ſeinen Kräften zu erwirken (Nr. 16.).

Dieſes und der ſtündlich zunehmende Andrang der Truppen vollendete die Ueberzeugung der Bürger, daß fernere Widerſetzlichkeit eine wahre Unmöglichkeit ſeyn würde. Selbſt unter den Mitgliedern des Gemeinderaths entſtand eine Sciſſion, in deren Folge einer nach dem andern ſeinen bisherigen

Poſten verließ und ſelbſt der größte Theil der Anführer Anſtalten zur Flucht machte. Der Gemeinderath hatte die ſpecielle Bekanntmachung der bisher mitgetheilten Verordnungen und Proclamationen zu verhindern gewußt und die Umgegend in Aufregung zu erhalten geſucht; als aber am Sonnabend Morgen, den 15. Januar, ſich die Stadt von allen Seiten umzingelt ſah und die geſetzlichen Behörden wieder eingetreten waren, wurde ſogleich von Seiten des Magiſtrats zur Publication dieſer Actenſtücke geſchritten und ſodann der Magiſtrat von einem Theile der Bürgerſchaft aufgefordert, Alles zur Sicherheit und Ruhe der Stadt aufzubieten. Dieſes geſchah noch an demſelben Tage durch eine Aufforderung an die Bürger, die zu treffenden Maaßregeln durch ihre Treue zu unterſtützen. (Nr. 17.) Nachmittags verfügte ſich eine Deputation, beſtehend aus einigen Hauptanſtiftern der Bewegungen, begleitet von einigen Magiſtratsperſonen, zum Commandeur des Obſervationscorps und verlangte zu capituliren, wenn man völlige Amneſtie und das Verſprechen gewähren wollte, daß nicht mehr Truppen als das gewöhnlich in Göttingen garniſonnirende Jägerbataillon in die Stadt rücken würden. Der Generalmajor von dem Busſche fand ſich um ſo mehr bewogen, dieſe Bedingungen abzulehnen, als mehrere der bisher mitgetheilten Actenſtücke bereits Alles enthielten, was eine vollſtändige Beruhigung der Bürger rückſichtlich auf die Folgen der bisherigen Bewegungen begründen konnte; dagegen ſetzte derſelbe nochmals eine Friſt zur Unterwerfung bis Sonntag Morgen (16. Januar) 9 Uhr. Jetzt entfloh, wer von den Anführern entfliehen konnte; die Verrammlungen der Thore wurden in der Nacht weggeſchafft und Sonntag Morgen 5 Uhr zeigte der Magiſtrat dem General von dem Busſche an, daß die Unruhen beendigt ſeyen und daß die Stadt Göttingen den Truppen ihres Königs die Thore öffne, welches auch wirklich zu beſtimmter Stunde geſchah.

Digitized by Google

Mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen rückten mehrere tauſende der die Stadt umgebenden Truppen in dieſelbe ein. Schon gegen 11 Uhr hatte das ganze Obſervationscorps friedlich die Stadt beſetzt und brachte im Innern derſelben dem Könige und deſſen innigſtverehrtem Bruder, dem Generalgouverneur, ein feierliches Lebehoch. Die Unterwerfungsacte von eben dieſem Tage, in welcher zugleich die gänzliche Auflöſung des ſogenannten Gemeinderaths angezeigt wird, liegt (unter Nr. 20.) den Actenſtücken bei. Einen eben dahin bezüglichen Tagesbefehl an die Obſervationsdiviſion, worin der Obergeneral ſeine Freude bezeugt, daß es nicht nöthig geweſen ſey, Gewalt zu gebrauchen, fügen wir unter Nr. 21., und eine zwei Tage ſpätere Proclamation des Generalgouverneurs, welche mit gleichen Gefühlen auf's neue ſeine Bereitwilligkeit ausſpricht, jeder Beſchwerde über Druck und Unrecht, jedem billigen, mit dem Wohl des Ganzen vereinbaren Wunſche auch fernerhin zugänglich zu ſeyn, unter Nr. 23. der Anlagen bei.

Digitized by Google

Wiederherſtellung der Ruhe in Göttingen und fernere Ereigniſſe in dieſer Stadt und der umliegenden Gegend.

So lebhaft auch in den verfloſſenen acht Tagen die Bewegung unter allen Klaſſen der Einwohner geweſen war und ſo ſehr es zu befürchten ſtand, daß ſchlechtgeſinnte Einwohner die öffentliche Unruhe zu Privatverbrechen benutzen würden, ſo war es doch der vereinten Sorgfalt von Studirenden und Bürgern gelungen, während der ganzen Dauer dieſer acht Tage eine ſelbſt von ihren Freunden und Feinden mit Achtung anerkannte Polizei aufrecht zu erhalten. Perſonen und Eigenthum wurden beſchützt, ſelbſt die erklärteſten Gegner des Aufſtandes genoſſen Sicherheit an öffentlichen Orten, wie in dem Schooße ihrer Familien; auch die Reiſenden konnten ungehindert ihre Geſchäfte beſorgen und ihre Reiſe — nur nicht in's Hauptquartier — fortſetzen. Man hat es mit Auszeichnung bemerkt, daß innerhalb dieſer acht Tage auch nicht ein einziger Diebſtahl die polizeiliche Thätigkeit in Anſpruch nahm, und daß *keine Verwünſchungen*, ſondern *nur Segenswünſche für die erhabene Perſon des Landesherrn, den Generalgouverneur und das von demſelben präſidirte Miniſterium*, auf öffentlichen Plätzen gehört wurden e). Das Einzige, was von Einigen getadelt, von Andern

e) In einer am 23. Jan. von dem Superintendent Dr. *Ruperti*, einem hochausgezeichneten Kanzelredner, in Gegenwart Sr. königl. Hoheit des Generalgouverneurs, Herzogs von Cambridge, gehaltenen un-

als Symbol einer ſich ſelbſt nicht hinlänglich verſtehenden Freiheit belächelt wurde, war das bisher verbotene Tabakrauchen auf öffentlicher Straße und an den Thoren. Eben dieſe Polizei wurde nach Civil- und Militär-Verordnungen während des Aufenthalts der Truppen mit einer ſolchen Umſicht und Thätigkeit verwaltet, daß nur ſelten von dieſer Seite Gelegenheit zu Beſchwerden gegeben wurde. Auf Befehl des commandirenden Obergenerals wurde öffentlich bekannt gemacht, daß nach eingetretener Dunkelheit nicht mehr als ſechs Perſonen zuſammen gehen, daß alle Wirthshäuſer und dergleichen um 8 Uhr Abends geſchloſſen werden ſollten, und daß ein Jeder ſich nachgiebig und beſcheiden gegen Poſten und Patrouillen zu betragen habe (Nr. 19.). Auch das Goſſenrecht, welches durch einen unvordenklichen Gebrauch geſetzliche Kraft erlangt hatte, wurde durch einen unmittelbaren Befehl des Obergenerals bei den neuangekommenen Truppen außer Kraft geſetzt. Selbſt Officiere waren nicht von den Vorſichtigkeitsmaaßregeln ausgeſchloſſen, durch welche die Ruhe und Sicherheit der Einwohner möglichſt aufrecht erhalten werden ſollte. In einem vertraulichen Sendſchreiben an die Befehlenden der verſchiedenen Truppenabtheilungen in und um Göttingen, wurde ihnen von dem Obergeneral die ſorgfältigſte Vorſicht in ihren Reden zur Pflicht gemacht. Jetzt, wurde darin bemerkt,

---

auf deſſen Anforderung gedruckten Rede heißt es u. a.: „Der Geiſt des Aufſtandes .... hat ſich ſelbſt in ſeinen Ausbrüchen eine gewiſſe Gränze geſetzt. Mit der gewiſſenhafteſten Wachſamkeit und Treue hat er das Eigenthum der Einzelnen vertheidigt, die akademiſchen Schätze geſchützt und die öffentliche Sicherheit aufrecht erhalten; auch die Namen unſerer höchſten Gebieter nie anders als mit Ehrfurcht genannt. Alles dies verdient Anerkennung und Lob, und mildert, da ſich der Aufſtand ſchnell in Unterwerfung verwandelt hat, im hohen Grade ſeine Schuld.“ (S. 19.)

Digitized by Google

ſey keine Zeit zu klagen oder Beſchwerden anzubringen, ohngeachtet manche ſehr gegründet ſeyn möchten, und das Militär ſelbſt von ſeiner Seite mehrere vorzutragen hätte; jetzt müſſe Alles Ein Herz und Sinn mit der Regierung ſeyn [f]).

Am 18. Januar wurde von Seiten des akademiſchen Senats bekannt gemacht, daß auf höheren Befehl die Vorleſungen bis Oſtern geſchloſſen bleiben und daß es überall bei den (bereits oben mitgetheilten) Beſtimmungen der hohen Verordnungen vom 11. und 13. Jan. ſein Bewenden behalte (Nr. 22.). Jetzt fingen die Studirenden, überzeugt, daß alle fernere Bemühungen um Abwendung dieſer verhängnißvollen Maaßregel eben ſo vergeblich als die bisherigen ſeyn würden, ſchaarenweiſe an, die Univerſität zu verlaſſen. Alle Landſtraßen waren mit reitenden, fahrenden und apoſtoliſchen Muſenſöhnen bedeckt. Nur gegen 200 erhielten unter der Bürgſchaft, welche jeder derſelben für ſein geſetzmäßiges Betragen von einem öffentlichen Lehrer einzureichen hatte, mit Genehmigung der höchſten Behörde einen polizeilichen Aufenthaltsſchein, um Privatiſſima zu beſuchen und öffentliche Inſtitute zu benutzen. Die vornehmſten Anführer des nunmehr beſeitigten Aufſtandes hatten, wie bereits oben bemerkt worden iſt, ſich durch die Flucht zu retten geſucht, und entkamen größtentheils nach Straßburg, wo man ſie mit Achtung und Liebe aufnahm, und wo namentlich die dort ſtudirenden Jünglinge ein feierliches Feſtmahl ihnen zu Ehren veranſtalteten, während ſie in ihrem Vaterlande durch Steckbriefe verfolgt wurden. Diejenigen, welche auf der Flucht ereilt oder als beſonders thätige Theilnehmer an den bisherigen Unruhen bezeichnet worden waren, wurden zum Theil in ihren Häuſern unter militäriſche Aufſicht

---

f) Ein Zufall brachte dieſes aus dem Hauptquartier zu Göttingen datirte Sendſchreiben vom 16. oder 17. Januar zu unſerer Kenntniß. Wir verbürgen den oben mitgetheilten Auszug.

Digitized by Google

geſtellt, zum Theil auch ſogleich in die Gefängniſſe von Hannover und Celle zum Behuf gerichtlicher Unterſuchung abgeführt, welche ſofort in Göttingen unter der Leitung einer eigends dorthin geſandten Gerichtsperſon begann und in den beiden andern Städten, beſonders aber zu Celle, im Gefolge eines Regierungsbeſchluſſes mit größter Thätigkeit fortgeſetzt wurde.

Um auch von Seiten der Univerſität den zweifelhaften Schein abzuwenden, welchen das ſtille Benehmen der öffentlichen Lehrer bei den vorgefallenen Unruhen auf die Geſinnungen der Hochſchule hätte werfen können, wandte ſich der akademiſche Senat im Namen dieſer Letzteren mit einer Adreſſe an den König, um die Geſinnungen der unverbrüchlichen Treue und Ergebenheit dieſer Lehrer und ihre Nichttheilnahme an den vorgefallenen Unruhen zu bezeugen, worauf unterm 22. Februar eine Antwort erfolgte, welche der Univerſität die Zufriedenheit und beſondere Sorgfalt des Königs in den huldvollſten Ausdrücken zuſicherte (Nr. 35.). Dieſe gnädigen Aeußerungen wurden um ſo dankbarer aufgenommen, als einige frühere Regierungs-Reſcripte vom 4. und von 19. Februar manche bange Beſorgniß erregt hatten. Beide drückten den lebhafteſten Unwillen Sr. Majeſtät über die in einem Theile Ihrer deutſchen Staaten ausgebrochenen Unruhen und ſtattgehabten Umtriebe aus. In dem erſten (Nr. 26.) wurde auf ausdrücklichen Befehl des Königs vom 24. Jan. 1831 öffentlich erklärt, daß der König niemals ſein Ohr gerechten Bitten verſchloſſen habe, und auch fortan ſolche gern anhören und nach Möglichkeit erfüllen werde, wenn dieſelben auf ordnungsmäßigem Wege an ihn gelangen, daß Se. Majeſtät aber die eigenmächtige Errichtung von Vereinen zu politiſchen Zwecken und von Bürger- oder Communalgarden nicht geſtatten werde, am wenigſten aber zugeben könne, daß Veränderungen in der beſtehenden Verfaſſung auf anderm als auf verfaſſungs-

mäßigem Wege, das heißt, nach gehöriger Berathung und mit Einverſtändniß der Landſtände bewirkt werden. Auch wurde verordnet, daß von jetzt an jeder rebelliſchen Bewegung ... von den Behörden ... mit der größten Schnelligkeit widerſtanden und die, welche daran Theil genommen haben, nach der Strenge der Geſetze gegen Aufruhr und Hochverrath beſtraft werden ſollen. In dem Reſcripte vom 19. Februar (Nr. 32.) heißt es, die dortigen Unruhen hätten bei Sr. Maj. gerechten Zweifel erregt, ob es rathſam ſeyn werde, die Univerſität ferner an einem Orte zu laſſen, deſſen Bürger und Einwohner, wenn auch nur die geringere Zahl derſelben den ſtattgehabten Aufruhr beabſichtigt oder ſpäterhin befördert haben ſollte, dennoch nicht den richtigen Sinn gezeigt haben, um ſolchen ſtrafbaren Unternehmungen den gehörigen Widerſtand entgegenzuſetzen; doch haben ſich Se. Majeſtät auf Verwendung hoher Landesregierung huldreichſt bewogen gefunden, für dieſes Mal die Gnade noch vorwalten zu laſſen und von einer Verlegung der Univerſität nach einem andern Orte zu abſtrahiren, welches jedoch bei wiederholten Umtrieben und Unruhen unvermeidlich der Fall ſeyn werde.

Am 19. Januar erſchien ein Mitglied der hohen Landesregierung, Freiherr von Stralenheim, hochverehrter Curator der Univerſität, in Begleitung des Geheimen Cabinetsraths Hoppenſtedt, perſönlich zu Göttingen, um Erkundigungen einzuziehen und Maaßregeln zu treffen, welche die dermalige Lage der Dinge erfordern könnte. In einer von demſelben erlaſſenen Bekanntmachung wird bemerkt, daß nicht in namenloſen Schmähſchriften, ſondern in beſcheidenen und einfachen Vorſtellungen die Wünſche und Beſchwerden der Unterthanen vor dem erhabenen Throne eines gerechten Königs niedergelegt werden müſſen, und zugleich das Vertrauen geäußert, daß kein Biedermann etwas anders als Wahrheit und Gerechtigkeit fordern werde.

Zwei Tage nachher wurde der Druck der Einquartierung, welcher bisher auf den Einwohnern gelaſtet hatte, dadurch erleichtert, daß ein Theil der Truppen Befehl zum Abmarſch erhielt. Nur drei Bataillone von ohngefähr 2000 Mann blieben — allemal ſchmerzlich genug für die völlig zur Ruhe und Unterwerfung unter die geſetzliche Ordnung zurückgekehrten Einwohner — als einſtweilige Beſatzung in den Wohnungen der Bürger vertheilt, woſelbſt ihnen durch einen eigenen Lieferungscommiſſär ihre täglichen Rationen gereicht wurden.

Noch am Abend deſſelbigen Tages war Se. königl. Hoheit der Generalgouverneur, Herzog von Cambridge, ſeiner königl. Zuſage gemäß, zu Wehnde in der Nähe von Göttingen angekommen, und am Morgen des folgenden Tages beglückte er dieſe Stadt mit ſeiner hocherfreulichen Gegenwart, die mit allgemeinem Jubel begrüßt wurde. In einem feierlichen Aufzuge begab ſich derſelbe auf das in der Nähe ſeiner ehemaligen Wohnung belegene Concilienhaus, woſelbſt ihm nach einer vorgängigen, etwas lebhaften Conferenz mit der akademiſchen Behörde im Namen der in großer Anzahl um ihn verſammelten Bürgerſchaft eine nachher gedruckte Anrede (Nr. 24.) vorgetragen wurde, die ſein königl. Wohlwollen und ſeine nachſichtsvolle Huld in den lebhafteſten Anſpruch nahm und den gerührteſten Dank für die Erlaubniß ausſprach, die Wünſche und Bitten der Bürgerſchaft durch ſeine Verwendung unmittelbar zu den Füßen Sr. Majeſtät des Königs niederlegen zu dürfen. Se. königl. Hoheit beantwortete dieſe Adreſſe in einer improviſirten Rede, die den vollen Ausdruck ſeines höchſt edlen Herzens und unter andern das große Wort enthielt, daß er nicht blos zu vergeben, ſondern auch zu vergeſſen wiſſe [g]).

---

g) Aufbewahrt und in Gegenwart Sr. königl. Hoheit mit dem gefühlvollſten Danke wiederholt in Dr. E. Ruperti's bereits angeführter, zum Beſten bedrängter Göttinger Familien gedruckter und Sr.

Digitized by Google

Aus der am folgenden Sonntage (23. Jan.) von dem Superintendenten und erſtem Univerſitätsprediger gehaltenen Predigt, welcher der Herzog in Gegenwart einer ſehr zahlreichen Verſammlung mit ſichtbarer Aufmerkſamkeit und Rührung beiwohnte, ſind bereits im Vorhergehenden einige Andeutungen mitgetheilt. Das gewöhnliche Sonntagsevangelium wurde darin ſehr angemeſſen für das Thema benutzt: Auf welche Art leitet die Beſonnenheit unſern Eifer, Gutes zu thun? Bei der auf Verlangen des Herzogs gedruckten Rede befindet ſich ein Vorwort, welches die Ueberzeugung ausſpricht, daß der ganze Gang der ohne die mindeſte Gewaltthat gedämpften Bewegung für die künftige Ruhe Göttingens Bürgſchaft leiſte, — eine Ueberzeugung, die man bei dem Einlager einer faſt drei Monate in der Stadt einquartierten Beſatzung, ſo wie bei der Schließung der öffentlichen Lehrſäle nicht völlig getheilt zu haben ſcheint.

Um auch die Zwiſchenzeit der beiden zuletzt genannten Tage nicht ohne Gewinn für ſeine edlen Zwecke vorübergehen zu laſſen, wurde der 22. Jan. von dem Herzoge zu einer kurzen Anweſenheit in der benachbarten Stadt Münden, die ihn kurz vorher durch eine Bürgerdeputation in Hannover um Abhülfe des auch ſie drückenden Nothſtandes erſucht hatte, benutzt. Höchſtdieſelben geruhten dem Magiſtrate, den dortigen Bürgerrepräſentanten und andern Bürgern Audienz zu ertheilen, um von ihnen über die Beſchwerden und Wünſche der Bürgerſchaft nähere Aufſchlüſſe zu erhalten. In gleicher Abſicht hatte der Herzog die ſämmtlichen Bauermeiſter des dortigen Amts zu ſich beſcheiden laſſen. Frei und offen ſtellten dieſe das Drückende ihrer

königl. Hoheit dem Herrn Generalgouverneur nach deſſen eigner Aufforderung zugeeigneter Predigt nach der Beendigung der in Göttingen entſtandenen Bewegungen, am 3. Sonntage nach Epiphanias den 23. Jan. 1831 in der St. Jacobikirche daſelbſt gehalten, S. 23.

Lage und die Härte ihres Nothſtandes vor und ſchieden ermuthigt durch die ihnen gewährte huldvolle Aufnahme und durch die ihnen ertheilte Zuſicherung einer baldigen Abhülfe ihrer vielfachen Beſchwerden. Eine dahin gehörige Bekanntmachung des Magiſtrats und der Stadtrepräſentanten von Münden fügen wir unter Nr. 28. den Anlagen bei, — zugleich ein achtungswerthes Beiſpiel von dem, was ohne geſetzwidrigen Aufſtand der vereinte Wille von Obrigkeiten und Bürgern vermag. Mit der lebhafteſten Theilnahme bemerkte man unter den Beſchwerdeführenden einen Landmann, den wir wegen ſeiner offenen, gefühl- und kraftvollen Sprache durch die Benennung eines Bauern am Weſerſtrom auszeichnen möchten. Dieſer ſchilderte die drückende Lage des Landmanns beſonders ſeit 1815 mit einer Beredſamkeit und Wahrheit, die alle Umſtehenden und ſelbſt den Herzog bis zu Thränen rührten, ohngefähr ſo, wie ſie etwas ſpäter in der unten [h]) bezeichneten Schrift von einem Landwirthe im Hildesheimiſchen auf eine höchſt beachtenswerthe Weiſe mit tiefer Sachkenntniß dargeſtellt wird. Bei jeder einzelnen Beſchwerde berief er ſich auf die gegenüberſtehenden Beamten, welche ſofort, von dem Herzoge durch Winke befragt, eine durchaus beifällige Antwort ertheilten, worauf dieſer Landmann die tröſtende Zuſicherung erhielt, daß ſeine Beſchwerden in fernere Erwägung gezogen und der höchſten Landesregierung zum Behuf der baldmöglichſten Abhülfe vorgelegt werden ſollten.

Nachdem der Herzog hierauf am folgenden Tage (24. Jan.) eine Reiſe auf den Harz gemacht und zu Clausthal die Beſchwerden und Wünſche der zahlreich verſammelten Einwohner unter bergmänniſchen Ehrenbezeugungen und Abſingung eines

h) Julius Mertens über die Grundſteuer-Uranlegung und das Grundſteuergeſetz vom 9. Auguſt 1822, ſo wie über deren Einwirkung auf den gegenwärtigen Nothſtand der ackerbautreibenden Provinzen des Königreichs Hannover 1831.

Digitized by Google

von einigen Bergleuten gedichteten Klageliedes [i]) mit gewohnter Güte entgegengenommen hatte, langte er einige Tage ſpäter, von den Segenswünſchen aller Vaterlandsfreunde begleitet, wieder zu Hannover an, von wo er etwas ſpäter einen Beſuch bei dem jetzt regierenden Herzoge von Braunſchweig ablegte, über deſſen Zweck die Vermuthungen ſehr getheilt waren.

Unter dem 27. Januar erſchien ein vom Generalgouverneur im Namen ſämmtlicher Mitglieder der höchſten Landesregierung unterzeichnetes Circular an ſämmtliche Obrigkeiten des Königreichs (Nr. 25.). — Es waren belehrende, warnende und ſanft zurechtweiſende Worte, veranlaßt durch die neueſten Vorgänge und nicht undeutlich zu erkennen gebend, daß dieſelben bei größerer Thätigkeit und Pflichttreue eines Theils dieſer Beamten entweder nicht ſtattgefunden oder doch eine ganz verſchiedene Wendung bekommen haben würden. Gleich im Anfange dieſes, der tiefſten Beherzigung würdigen Rundſchreibens wurde die höchſt merkwürdige Erklärung ausgeſprochen, daß die Hoffnungen, Wünſche, Anſprüche und Beſchwerden der im höheren Grade aufgeregten Einwohner bisher den oberen Behörden gutentheils gänzlich verborgen geblieben ſind. Sodann wurden die Obrigkeiten an den ganzen Umfang ihrer Pflichten erinnert und namentlich aufgefordert, keine Abweichung von der geſetzlichen Ordnung und Störung der öffentlichen Ruhe mit nachgiebiger Schwäche

i) Als eine Probe dieſer Dichtung mag folgende Strophe gelten:

Wenn wir könnten Rechnung machen,
Großer Gouverneur, vor Dir,
Ach! es würden, ſtatt dem Lachen,
Thränenquellen fließen Dir.
Wenn Du ſähſt, mit was für Schmerzen
Jede Mahlzeit man genießt
Und mit thränenvollem Herzen
Trocknes Brod halb kalt genießt.

Digitized by Google

zu dulden, ſondern ſelbige ſofort mit Ernſt und Kraft, zugleich aber auch mit umſichtiger Klugheit zu unterdrücken und durch gründliche Berichte die vorgeſetzten Behörden davon ungeſäumt in Kenntniß zu ſetzen. Wenn es ſcheinen konnte, daß durch einige Stellen dieſes Rundſchreibens das freie Petitionsrecht der Einwohner in etwas gefährdet werde, ſo erklärte ein ſpäteres Regierungsausſchreiben vom 9. Febr. nur ſolche Geſuche und Beſchwerdeführungen für unzuläſſig, welche durch Aſſociationen verſchiedener Communen bewirkt werden könnten. Rückſichtlich auf die Geſuche einzelner Städte und Communen hingegen wird bemerkt, daß ſie nicht nur jederzeit von dieſer höchſten Behörde angenommen und, ihrer Beſtimmung nach, entweder des Königs Majeſtät vorgelegt oder ſo viel thunlich berückſichtigt, ſondern auch dieſerhalb die genügendſten Zuſicherungen mehrfach öffentlich ertheilt worden ſeyen (Nr. 27.) — Winke genug, wem die bis dahin nur zu oft gehemmte Communication zwiſchen Fürſt und Volk, zwiſchen Regierenden und Regierten zur Laſt gelegt werden müſſe. Daß auch andere Urſachen, namentlich der Mangel an Oeffentlichkeit über vaterländiſche Angelegenheiten, zu dieſer ſtarren Entfremdung weſentlich mitgewirkt haben, iſt bereits oben angedeutet worden. Die Regierung ſelbſt ſchien das Hemmende dieſes Verhältniſſes ſtillſchweigend anzuerkennen, indem ſie den Druck mehrerer Abhandlungen erlaubte und allem Anſcheine nach ſelbſt hervorrief, welche das Loſungswort wurden, dieſes dumpfe Stillſchweigen zu brechen.

Schon unterm 26. Jan. erſchien in einer eigenen Beilage zu dem Hannöverſchen Magazin eine vorläufige Beleuchtung einiger Hauptpuncte in der unter dem Titel: Anklage des Miniſteriums Münſter... erſchienenen Schmähſchrift, eine Beleuchtung, die in mehreren inländiſchen Tagblättern den hellſten Wiederſchein fand. Wenige Tage nachher erſchien ebenfalls zu Hannover auf 59 Octavſeiten eine

Digitized by Google

actenmäßige Würdigung eben dieſer Schmähſchrift [k]), eine Würdigung, die zwar noch Manches zu wünſchen übrig ließ, aber doch gleich im Eingange den Dank jedes ächten Hannoveraners durch die ſchöne Erklärung in Anſpruch nimmt, daß die Regierung (wir glauben dieſe Benennung dem daſelbſt gebrauchten Fürworte unbedenklich ſubſtituiren zu können) einen zu hohen Werth auf die öffentliche Meinung lege, als daß ſie nicht wünſchen müßte, daß derſelben die Mittel dargeboten werden mögen, um das Urtheil in einer Angelegenheit zu berichtigen, welche für alle Einwohner des Landes von hoher Wichtigkeit iſt. Etwas ſpäter erſchien auch von Seiten des Grafen von Münſter eine auf 2 Bogen zu Hannover gedruckte Erklärung, welche unter Berufung auf den Inhalt dieſer Würdigung einige denſelben perſönlich betreffende Angriffe offen und muthvoll zurückſchlug [l]). Die Bahn einer allmähligen Annäherung und einer größeren Publicität war nunmehr gebrochen, muthvolle Kämpfer für König und Vaterland werden auf derſelben einherſchreiten, die Regierung ſelbſt, horchend auf die Stimme des Vaterlandes, wird ſie immer mehr ebnen; auch die Ständeverſammlung wird die allgemeine Erwartung nicht täuſchen. Wie einſtimmig eine große Anzahl beſonders ſtädtiſcher Communen dieſe und ſo manche andere herzerhebende Hoffnung theilten, zeigte ſich in einer Menge an Se. Majeſtät den König gerichteten Bittſchriften, die dem Herzoge größtentheils durch eigene Deputationen überreicht wurden. Eine der-

---

k) Actenmäßige Würdigung einer Schmähſchrift, welche unter dem Titel: Anklage des Miniſteriums Münſter vor der öffentlichen Meinung in dem Königreiche Hannover, verbreitet worden iſt. Hannover 1831.

l) Erklärung des Miniſters Grafen von Münſter über einige in der Schmähſchrift: „Anklage des Miniſteriums Münſter“ perſönlich gemachte Vorwürfe, ſo wie über ſeinen Austritt aus dem königlich Hannöverſchen Staatsdienſt. Hannover 1831.

Digitized by Google

ſelben, die wir unter Nr. 31. den Anlagen beifügen und welche durch den Druck ſchon früher eine Verbreitung erlangte, deren ſich bis jetzt keine der übrigen zu erfreuen hatte, die Petition der Stadt Lüneburg, wurde für ein Meiſterſtück angeſehen, für deſſen Redacteur Dr. Lichtenſtein, ein ſehr geehrter Sachwalter, gehalten wurde. Auch die Addreſſe der Stadt Celle zeichnete ſich durch Wahrheit und Freimüthigkeit aus. In Göttingen waren die Bürger über den weſentlichen Inhalt der in ihrem Namen zu überreichenden Bittſchrift zwar einverſtanden, doch entſtand hinſichtlich der Redaction eine Spaltung, in deren Folge zwei Petitionen, jede von einem Theile der Bürgerſchaft unterzeichnet, durch eben ſo viel Deputationen dem Herzoge überreicht wurden. Eine derſelben, welche ſich durch mehreres Detail und größere Treuherzigkeit unterſchied, und unter andern die der höchſten Aufmerkſamkeit würdige Bemerkung enthielt, daß alles Unglück der Göttinger aus der entbehrten Preßfreiheit und Publicität, ſo wie auch aus der von der dortigen Polizei vorgenommenen Hemmung des Petitionsrechts entſtanden ſey, wurde einer, ſelbſt in öffentlichen Blättern gerühmten Aufnahme gewürdigt. „Ich ſage Ihnen, es ſoll beſſer werden,“ waren die tröſtenden Worte, womit die zweite Deputation von dem Herzoge entlaſſen wurde. Die ſelbſt in einigen Tagblättern enthaltene Bemerkung, daß die meiſten Beſchwerdeſchriften von — Städten herrühren, die doch im Hannöverſchen weit weniger als die Dorfbewohner leiden, erklärt ſich durch die einfache Bemerkung, daß das Talent einer zweckmäßigen Redaction bei den letztern eine Seltenheit iſt und daß die langwierige Dauer ihres Leidens das Schmerzgefühl bei ihnen gewiſſermaßen abgeſtumpft hat. Auch iſt das Bedürfniß wenigſtens des gebildetern Theils der Städtebewohner in mehrfacher Hinſicht umfaſſender, mithin jede nicht durchaus nothwendige Hemmung empfindlicher, als es bei der Mehrzahl unſerer Landleute der Fall ſeyn kann. Um auch Se.

Digitized by Google

Majeſtät von dem Zuſammenhange und den Urſachen der bis-herigen Vorgänge in nähere Kenntniß zu ſetzen, deputirten Se. königl. Hoheit der Generalgouverneur und das Cabinetsminiſterium eine aus drei helldenkenden Vaterlandsfreunden, dem Cammerrath Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg, dem Oberſteuerrath Lichtenberg und dem Oberſten Prott beſtehende Commiſſion nach London, woſelbſt ſie an den Stufen des Throns die huldreichſte Aufnahme erhielten. Ein vielgeleſenes Tagesblatt, die Times, äußerte bei dieſer Gelegenheit: ein liberaler Monarch, der der Reform in England ſeine bereitwillige Sanction giebt, könne einen Ruf nicht überhören, der für ein gleiches Gut aus einem Staate an ihn ergehe, welcher die Wiege ſeiner Vorfahren war.

Nach ihrer Zurückkunſt verbreitete ſich das Gerücht, daß Graf Münſter reſignirt habe [m]) und Se. königliche Hoheit der bisherige Generalgouverneur zum Vicekönig des Königreichs Hannover ernannt ſey, eine Nachricht, welche bald nachher durch das, unter (Nr. 33.) beiliegende Patent vom 22ſten Februar rückſichtlich auf die gedachte Ernennung und durch eine dahin bezügliche, gleichfalls beiliegende Proclamation des Vicekönigs auf eine ſeines edlen Charakters würdige Weiſe beſtätigt und durch eigene Deputationen von Seiten der Stadt und Univerſität gefeiert wurde. Der 24. Februar, als Geburtstag des Herzogs, wurde in Göttingen wie in mehreren anderen Communen zur öffentlichen Feier dieſes, wie man zu glauben geneigt war, höchſt folgenreichen Ereigniſſes beſtimmt. Bürger und Einwohner jeden Ranges und Standes ver-

m) Eine bald nachher durch amtliche und Privatcorreſpondenz beſtätigte Nachricht. „Ich erhielt," ſind die eigenen Worte des Grafen (S. 24. der in der vorhergehenden Note angezeigten Erklärung) „unvorbereitet, und ich darf hinzuſetzen, bei übrigens nicht verringerter Gnade des Königs, den Wink, daß es rathſam ſeyn möchte, meine Stelle niederzulegen. — — Meine Entlaſſung erfolgte am 12. Febr."

Digitized by Google

einigten ſich in großer Anzahl mit Officieren zu einer ſtattlichen Mahlzeit, wobei auf die Geſundheit des Königs und Vicekönigs aus vollen Bechern unter dem Schall muſikaliſcher Inſtrumente getrunken wurde, unglücklicher Weiſe aber einer der anweſenden Officiere beim Herausgehen durch einen tödtlichen Sturz das Leben verlor. Abends war allgemeine, zum Theil ſehr geſchmackvolle Erleuchtung.

Wenige Tage vorher, es war am 18. Februar, ereignete ſich ein Vorfall, der für die Kenntniß des Charakters der Göttinger und für die Würdigung des verlängerten Aufenthalts einer ſtarken militäriſchen Beſatzung von hoher Wichtigkeit iſt. Ein bedeutender Theil derjenigen Truppen, welche man zu Verhinderung fernerer Störungen der öffentlichen Ordnung in der Stadt einquartiert hatte, erregten einen Tumult, der bei einer unpatriotiſchen Geſinnung der Göttinger für die Stadt und Gegend von den traurigſten Folgen geweſen ſeyn würde. Das erſte Bataillon des zweiten Infanterieregiments beklagte ſich auf öffentlicher Straße, unter drohendem Geſchrei, über die ſchlechte Beſchaffenheit der ihnen von der Lieferungscommiſſion verabreichten Nahrungsmittel, und ein Theil vom erſten Bataillon des dritten Infanterieregiments machte gemeinſchaftliche Sache mit ihnen. Die Officiere, welche ſie beſchwichtigen wollten, wurden wörtlich und thätlich von ihnen inſultirt. Der commandirende General ließ ſogleich Allarm ſchlagen, worauf in größter Schnelligkeit die Soldaten der drei dort eingelegten Bataillone in Reih' und Glied traten und auf Befehl des commandirenden Generals einige der Rädelsführer verhafteten. Am folgenden Tage (19. Febr.) machte ein Theil der Tumultuanten von dem erſtgenannten Bataillon einen Verſuch, ihre verhafteten Cameraden mit Gewalt aus dem Gefängniſſe zu befreien, ein Verſuch, der jedoch nach geſchlagenem Allarm durch die Mehrheit des ruhig verbliebenen Theils der Garniſon in wenigen Minuten vereitelt wurde, und mit der Verhaftung

Digitized by Google

von einigen dreißig der vornehmſten Mitſchuldigen endigte, die ſofort in ſtandrechtliche Unterſuchung gezogen und nach Verhältniß ihrer Theilnahme an dem Tumult zur Strippe oder zu zeitiger auch ſelbſt lebenslänglicher Karrenſtrafe verurtheilt wurden, während das meutriſche Bataillon, in eine benachbarte Stadt verlegt, einem in Göttingen neu angekommenen den Platz räumen mußte. Daß die Bürger dieſer Stadt, ſo wie die noch daſelbſt anweſenden Studirenden bei dieſen Vorfällen ſich blos leidend verhielten, bezeugen ſelbſt die unter Nr. 29. und 30. beiliegenden Bekanntmachungen, in welchen ſie aufgefordert werden, bei dergleichen Auflauf und überhaupt ſobald Allarm geſchlagen wird, ſich ſofort in ihre Wohnungen zu entfernen, ohne daß auch nur der mindeſte Verdacht der Theilnahme an einem ihrem Intereſſe ganz fremden Tumulte ihnen zur Laſt gelegt würde.

Daß die bisher beſchriebenen Ereigniſſe auch auf die landſtändiſchen Verhandlungen nicht ohne Einfluß geblieben ſind, ergiebt ſich ſchon aus der, bei Eröffnung der Ständeverſammlung am 8. März von Sr. königlichen Hoheit dem Vicekönig gehaltenen Thronrede, die in Allem, was ſie ſagt und verſchweigt, zu merkwürdig iſt, um nicht eine ausgezeichnete Stelle unter den Anlagen zu verdienen (Nr. 34.), und auf deren Inhalt wir weiter unten zurückkommen werden. In der hierauf unterm 17. März übergebenen Adreſſe ſtreiten ſich warmes Dankgefühl, echte Vaterlandsliebe und beſcheidene Freimüthigkeit um den Vorzug. Mit Dank, heißt es u. a. erwiedern die getreuen Stände die allerhöchſte Zuſicherung, daß Se. Majeſtät das Petitionsrecht ihrer getreuen Unterthanen aufrecht erhalten wollen; daß es feſter Wille war und ſeyn wird, bei Beſetzung der Staatsämter nicht Anſehen der Geburt, ſondern nur Talent, Kenntniß, Geſchäftserfahrung und Reinheit des Charakters entſcheiden zu laſſen. Aber Ew. königliche Hoheit huldreiche

Worte bezeugen, daß noch weitere Wünſche laut geworden (ſind). Beſſere Vertretung der Städte, Entlaſtung des Landes, zeitgemäße verbeſſerte Verfaſſung ſind vom Throne genannt, und viele Stimmen ſtreben nach Oeffentlichkeit und freier Preſſe. Wohl bedarf die Prüfung ſolcher Wünſche der größten Vorſicht, der ruhigſten Beſonnenheit, der Achtung des Rechts und der Scheu vor Willkühr und Veränderungsſucht. Die Stände werden Alles erwägen und nicht vergeſſen, was von dieſer Erwägung abhängt. —

Mitten unter den ſegensreichen Bemühungen dieſer in einem neuen Lichte ſtrahlenden Verſammlung erſchien endlich der lang erſehnte 11. April 1831, an welchem das über der Hochſchule zu Göttingen ſchwebende Interdict aufgehoben und die Fortſetzung der ſeit der Mitte des letzten Halbjahrs ausgeſetzten Vorleſungen durch eine Verordnung herbeigeführt wurde, deren Inhalt im ſchönen Bunde mit anderen bereits in Wirkſamkeit getretenen Heilmitteln nach der frohen Hoffnung aller Vaterlandsfreunde die Sicherſtellung der Ordnung und Ruhe für jede Zukunft begründen wird. (Nr. 36.)

Digitized by Google

Beſeitigte Unruhen zu Hildesheim und in andern Städten des Königreichs.

Auch in Hildesheim fielen einige Unruhen vor, die aber bald wieder geſtillt wurden. Am 15. Januar verſammelte ſich ein Haufen Volks vor der Brandesſchen Druckerei und verlangte gewaltſam, daß eine in Göttingen während des Aufruhrs erſchienene Schrift in mehreren Exemplaren abgedruckt werden ſolle. Auf die Weigerung des Druckers, dieſen Abdruck ohne Erlaubniß der Cenſur vorzunehmen, begab ſich der ganze Haufe vor das Haus des Cenſors und wollte eben in daſſelbe eindringen, als die organiſirte Bürgergarde erſchien und ihn auseinander trieb. Man hoffte, daß Alles beendigt ſeyn werde, allein Abends um 10 Uhr entſtand wieder eine neue Zuſammenrottung und es wurden einem dortigen Regierungsrath alle Fenſter eingeworfen; nur durch die größte Anſtrengung der Bürgergarde gelang es, größern Exceſſen vorzubeugen. Seitdem iſt die Ruhe nicht wieder geſtört worden. Hätte eine ähnliche Organiſation in Göttingen ſtattgefunden, ſo würde die dort geſtörte Ruhe augenblicklich wiederhergeſtellt worden ſeyn.

Auch in Hannover ſchienen, wie in einer Proclamation des dortigen Landdroſten v. Dachenhauſen vom 16. Jan. 1831 geſagt wird, Uebelwollende ſich zu bemühen, den unheilbringenden Saamen des Widerſtandes gegen geſetzliche Ordnung auszuſtreuen. Allein eben dieſe Proclamation (Nr. 16.) wurde das Mittel, dieſen Saamen zu erſticken und durch Hinweiſung auf

Digitized by Google

die von der höchſten Landesregierung zu erwartenden Wohltha- ten, die Gemüther zu beruhigen.

Aehnliche in Osnabrück und andern Städten des König- reichs durch den Drang des allgemeinen Nothſtandes erregte Aufwallungen der Unzufriedenheit wurden durch die humanen und energiſchen Bemühungen der Localbehörden im Keime er- ſtickt, um auf geſetzlichem Wege veredelt in's Leben zu treten und dann in jeder Zukunft Blüthen und Früchte für Vaterland und König in reichſter Fülle zu treiben.

Digitized by Google

Reſultate.

Wenn politiſche Aufregungen den Stürmen gleichen, die, ſobald es nicht Orkane ſind, Anfangs mehr oder minder heftige Erſchütterungen hervorbringen, zuletzt aber in die wohlthätigſten Folgen ſich auflöſen, ſo iſt es unverkennbar, daß auch die bisher beſchriebenen Unruhen, deren ungeſetzliche Erſcheinung dem Vaterlande zwar kein Blutvergießen aber Ströme heißer Thränen gekoſtet hat, ſchon in den erſten Monaten ihres Ausbruchs mehrere heilbringende Ergebniſſe herbeiführten und vielleicht noch mehrere für die Zukunft begründeten. Köſtliche Belege dazu ſind in dem Vorhergehenden, ſo wie in den beigefügten Actenſtücken enthalten. Wenn wir den am 2. April (dem letzten Tage der ſogenannten Marterwoche) und folgenden Tagen vollzogenen Abmarſch ſämmtlicher Executionstruppen als Grenzpunct annehmen, ſo dürften die bis dahin eingetretenen oder ganz nahe bevorſtehenden Ergebniſſe in folgender Ueberſicht zuſammengereihet werden können.

Das Petitionsrecht der einzelnen Communen und Individuen wurde bei mehrern Veranlaſſungen öffentlich und feierlich anerkannt und in zahlloſen Bittſchriften ausgeübt, die der erhabene Vicekönig ſelbſt in die Hände ſeines königlichen Bruders beförderte. Noch in der Thronrede vom 8. März wird es als ein Grundſatz Sr. Majeſtät angeführt: „das Petitionsrecht Allerhöchſtihrer Unterthanen nicht zu beſchränken.“ Man glaubte zwar hin und wieder, daß die dahin gehörigen Zuſagen der Willkühr noch manchen Spielraum übrig gelaſſen hätten; doch war man geneigt, dieſes

einem Fehler der Redaction zuzuſchreiben, der durch den kaum gedachten königlichen Grundſatz und durch die huldvolle Aufnahme ſo vieler freiſinnigen Bitt- und Beſchwerdeſchriften zur allgemeinen Beruhigung beſeitigt wurde. Die höchſte Staatsbehörde wurde theils auf dieſem, theils auf dem von der Regierung ſelbſt muthvoll betretenen Wege der Publicität näher mit den Bedürfniſſen, Wünſchen und Bitten der Unterthanen bekannt, die ihr vorhin einem großen; wir möchten ſagen dem größten, dem gewichtigſten Theile nach, wenigſtens in dieſer Wahrheit, in dieſer Lauterkeit, in dieſer Unbefangenheit verborgen geblieben waren. Die Scheidewand, welche Herzen, die in gegenſeitiger Zufriedenheit ihr Glück finden ſollten, einander entfremdete, fiel, wie man zu hoffen wagte, für ewige Zeiten danieder. Regierende und Regierte lernten ſich einander näher kennen, inniger ſchätzen und lieben.

Die Ernennung eines ſchon als Generalgouverneur allverehrten Vicekönigs führte die Möglichkeit einer ſchnellern Abhülfe eines großen Theils der laut gewordenen oder noch künftig zur Sprache kommenden Beſchwerden und die Reſignation eines zu London reſidirenden Miniſters herbei, den man — gewiß mit höchſtem Unrecht — als die Haupturſache dieſer Beſchwerden der öffentlichen Meinung bezeichnet hatte und deſſen eigne Erklärung (in der unter Note e) angeführten Schrift) es wohl kaum zweifelhaft macht, daß er, bei unleugbaren Verdienſten um König und Königreich, wohlthätiger für das Ganze des deutſchen Bundes als für ein Vaterland wirkte, in welchem er durch Vorliebe zum hiſtoriſchen Recht und durch unvollſtändige Benutzung der Vortheile ſeiner Stellung nur zu manche Schattenſeite zurückließ.

Der Uebelſtand einer unvollſtändigen, aus den verſchiedenartigſten Brocken zuſammengeſetzten, durch den Roſt früherer Jahrhunderte verunreinigten Geſetzgebung wurden um ſo lebhaf-

ter gefühlt, als ſelbſt die vorgefallenen Unruhen einen neuen Beweis von der Unhaltbarkeit des bisherigen Geſetzgebungsſyſtems dargereicht hatten. Bei der Unmöglichkeit, einem ſo radicalen Uebel, deſſen völlige Hebung noch eine Reihe von Jahren n), und, bei ſchlaffer Thätigkeit, vielleicht ſelbſt von Jahrhunderten fordert, durch einen Zauberſchlag abzuhelfen, erließ die höchſte Regierung das unter Nr. 25. beigefügte Rundſchreiben, welches alle Obrigkeiten und Staatsdiener mit Ernſt und Nachdruck an die Größe ihrer Verantwortlichkeit und an den ganzen Umfang ihrer Pflichten erinnert. Auch wurde der bereits ausgetheilte Entwurf eines neuen zeitgemäßen Criminalgeſetzbuches den Ständen zur Prüfung empfohlen.

Die am 8. März eröffnete Ständeverſammlung behauptete einen von der Sitte ihrer Vorgängerinnen weſentlich abweichenden, ehrfurchtgebietenden Charakter. Städte, die ſeit mehrern Jahren aus ökonomiſchen Rückſichten ſich durch königliche, in der Reſidenzſtadt angeſeſſene Beamte vertreten ließen, ſchickten jetzt aus ihrer eignen Mitte Abgeordnete dahin, welche mit ihren Wünſchen und Bedürfniſſen in einem weit

n) Schon ſind es volle 12 Jahre, daß von der Hannöverſchen Ständeverſammlung auf die Einführung eines neuen bürgerlichen Geſetzbuchs an die Stelle des bis jetzt geſetzliche Kraft habenden römiſchen, canoniſchen und deutſchen Rechts angetragen wurde. Der Hamburger Correſpondent (v. J. 1819. Nr. 28), welcher dieſe Nachricht in einem Schreiben aus dem Hannöverſchen vom 22. Febr. zur Kenntniß des Publicums bringt, ſetzt hinzu: „Kaum zu bezweifeln, daß bei dem allgemein gefühlten Bedürfniß einer den Fortſchritten der Cultur angemeſſenen Geſetzgebung das fremde, in einer todten Sprache geſchriebene Recht einer wahrhaft vaterländiſchen, in deutſcher Sprache verfaßten Geſetzgebung weichen wird.“ — Das ſeitdem eingetretene beharrliche Stillſchweigen der Ständeverſammlung hat, wenigſtens noch zur Zeit, dieſe menſchenfreundliche Erwartung Lügen geſtraft.

höhern Grade bekannt waren. Die von Vielen dringend erbetene Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurde gleich am Tage des Zuſammentritts einem zahlreich verſammelten Publicum ſtillſchweigend bewilligt und ſodann durch einen Geſetzesvorſchlag zur Norm für jede künftige Ständeverſammlung zu erheben geſucht. Die nämliche Freiſinnigkeit, welche ſich in den Bittſchriften einzelner Communen ausgeſprochen hatte, übte auch hier ihren beglückenden Einfluß und vereinigte eine bedeutende Anzahl von Freunden zeitgemäßer Verbeſſerungen gegen die Vertheidiger eines rein hiſtoriſchen Rechts. Unter den in der Thronrede angedeuteten Gegenſtänden der nächſtkünftigen Berathſchlagung bemerkte man auch namentlich, außer dem bereits erwähnten Wunſche einer größeren Oeffentlichkeit, eine zweckmäßigere Vertretung des Bürger- und Bauernſtandes, eine bedeutende Verminderung der Abgaben, beſonders in den beiden unterſten Steuerclaſſen, die Ablösbarkeit der Zehnten ſo wie aller, das pflichtige Grundeigenthum belaſtenden gutsherrlichen und Eigenbehörigkeitsgefälle, das Verhältniß der Gewerbe in den Städten zu denen auf dem Lande und einige in dem Intereſſe von beiden zu bewirkende Aenderungen ꝛc. Auch der Entwurf eines Geſetzes über eine, mit königlicher Freigebigkeit zu begründende, Wittwencaſſe für die Staatsdienerſchaft wurde in eben dieſer Thronrede vorläufig in ſeinen Grundzügen entwickelt.

In den hierauf folgenden Sitzungen der Ständeverſammlung wurden nicht nur für mehrere dieſer Gegenſtände eigne Commiſſionen ernannt, ſondern auch noch neue Berathungen, namentlich über den Staatshalt und die dabei anzubringenden Erſparniſſe, die Verwaltung und den Zuſtand der Staatscaſſen und andere vaterländiſche Angelegenheiten angekündigt, deren Reſultate alle Anſcheine nach neue Segnungen für allem Claſſen der Staatsbürger herbeiführen werden. Schon in dieſem

Augenblicke verbreitet ſich die zuverläſſige Nachricht: der in der zweiten Kammer der Landſtände gemachte Antrag:

> „Se. Majeſtät den König zu erſuchen, dem Lande eine zeitgemäße Verfaſſung zu geben,“

ſey in dieſer Kammer bereits dreimal reglementsmäßig zur Abſtimmung gekommen und jedesmal von derſelben angenommen worden.

Wird dieſer Antrag zum Geſetze erhoben, wie der großherzige Charakter Wilhelms IV. nicht zweifeln läßt, ſo dürfte der ſo vielfach gemißbrauchte Name: Verfaſſung, endlich einmal eine Wahrheit werden, die dem unbefangenen Vaterlandsfreunde nur den einzigen Wunſch übrig läßt, womit ſchon vor beinahe drei Jahrzehenden Graf Wallmoden-Gimborn ſeine bekannte Vertheidigungsſchrift ſchloß: „halbe Maaßregeln zu vermeiden o).“

— Nichts halb zu thun, iſt edler Geiſter Art. Haller.

Welcher mittelbare Antheil der Stadt Göttingen an den hier angedeuteten Ergebniſſen beizulegen ſey, wird die unpartheiiſche Nachwelt entſcheiden. Gewiß aber wird ſchon jetzt jeder ruhige Beobachter den Ausſpruch des Landmanns am Weſer-

o) In den zu Rinteln faſt gleichzeitig auf 2 Bogen gedruckten Vorſchlägen zu einer Verfaſſungs-Urkunde für das Königreich Hannover iſt dieſer Wunſch leider! nicht in Erfüllung gegangen. Der Verfaſſer, allem Anſcheine nach ein allbekannter politiſch-hiſtoriſcher Schriftſteller des Königreichs Hannover, verdient den wärmſten Dank aller Bewohner deſſelben für das in dieſem aus 82 Artikeln beſtehenden Entwurfe enthaltene wirkliche Gute; aber warum mußte er doch ſeinem eignen Werke durch ſo manche unverzeihliche Auslaſſung, durch ſo manche augenſcheinliche Folgewidrigkeit, Keime der Verwerflichkeit eindrücken?

Digitized by Google

ſtrom unterſchreiben, den wir bereits als Motto auf dem Titelblatt der vorliegenden Darſtellung mitgetheilt haben: „De Chöttinger hebbet ne harte Nott uppeknacket, aber et wert chaut darna.“ (Die Göttinger haben eine harte Nuß aufgeknackt, aber es wird gut darnach.)

Digitized by Google

Anlagen.

Nr. 1.

An unſere Mitbürger!

Um allen Mißdeutungen vorzubeugen, halten die Unterſchriebenen ſich verpflichtet, ihren Mitbürgern von den Zwecken ihrer Zuſammenkunft ſo wie von dem Erfolge ihrer Beſtrebungen Rechenſchaft abzulegen.

1) Zur Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums der Bewohner hieſiger Stadt haben Unterzeichnete die ſchon längſt dringend gewünſchte Communalgarde in ſo weit gebildet, daß ſie die Officiere derſelben bereits gewählt haben.

2) Werden es ſich dieſelben zur heiligſten Pflicht machen, die wahren und gerechten Beſchwerden unſerer Mitbürger, die ohnlängſt von unſeren Repräſentanten der Bürgerſchaft bei dem königlichen Miniſterio eingereicht ſind, auch zu den Händen Sr. königl. Hoheit des Herrn Generalgouverneur, Herzog von Cambridge, gelangen zu laſſen.

Uebrigens erklären ſie, daß nur diejenigen Schriften und Erklärungen, welche von ihnen ſämmtlich mit ihrer Namensunterſchrift unterzeichnet wurden, von ihnen ausgegangen ſind, und von ihnen zur Preſſe überall noch nicht das Mindeſte bislang befördert worden iſt.

Oſterode, den 7. Januar 1831.

Blum. Haarſtick. Dameral. Piderit. Krevet.
Creydt. Schmidt. Freitag. Levin. G. Dieckhoff.
Trute. Köhler. Rothenberg. Oppermann. Uhl.

Nr. 2.

Bekanntmachung.

Der Herr Generalmajor v. d. Busſche, Commandeur der Obſervationsdiviſion, drückt in einem ſo eben erhaltenen Schreiben an den Magiſtrat für die gute Aufnahme der Truppen, welche abſeiten der Bürgerſchaft denſelben widerfahren iſt, ſo wie für die Ruhe und Ordnung, welche hier geherrſcht haben, den herzlichſten Dank aus.

Digitized by Google

Da Umſtände die Abweſenheit der Truppen auf einige Tage gebieten, ſo wünſcht der Herr Generalmajor ferner, daß bei ihrer Rückkehr jeder Officier und Soldat wieder zu ſeinem alten Quartierwirthe zurückkehren und mit eben der Zuvorkommenheit aufgenommen werde, als es das erſte Mal geſchah.

Der Herr Generalmajor ſchließt ſein Schreiben mit der Verſicherung, daß er dem Herrn Generalgouverneur königl. Hoheit diejenigen Oerter, wo ein ſo guter Geiſt, wie hier herrſcht, beſonders empfehlen und daß Höchſtderſelbe die etwa gegründeten Klagen Sr. Majeſtät ſelbſt vorzutragen, geruhen werde.

Oſterode, den 13. Januar 1831.

Der Magiſtrat.
Jeniſch.

Nr. 3.

Um den, durch die bisherige allgemeine Noth erzeugten Beſchwerden abzuhelfen und zugleich die durch dieſelben bereits entſtandenen und noch drohenden Unruhen für die öffentliche Ordnung gefahrlos zu machen, haben ſich die Unterzeichneten mit uns vereinigt, in eine Nationalgarde zuſammen zu treten, deren Organiſation alsbald ſtattfinden ſoll. Wir verpflichten uns Alle für Einen und Einer für Alle, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, zugleich aber, ſobald als es irgend geſchehen kann, Sr. Majeſtät unſerm vielgeliebten Könige unmittelbar die geeignete unterthänigſte Vorſtellung zu thun, Allerhöchſt denſelben zu bitten, allernächſtens in einer durch freie ſelbſtgewählte Volksvertreter gebildeten Ständeverſammlung das Wohl und das wahre Beſte Seines getreuen Volks berathen und für das hannöverſche Land eine vollkommen freie Verfaſſung errichten zu laſſen. Die Hoffnung, daß alle unſere und auswärtige Mitbürger in den Städten und auf dem Lande ſich zu demſelben Zweck mit uns vereinigen werden, iſt um ſo mehr begründet, als die Urſache unſers Zuſammenbleibens allgemein iſt. So geſchehen Göttingen, den 8. Januar 1831.

Hierauf ſind bereits in Göttingen mehr als 2000 Unterſchriften von den Bürgern und mehr als 500 von den Studirenden erfolgt. Die Nationalgarde iſt bereits vollkommen gebildet worden.

(Ohne Namensunterſchrift.)

Digitized by Google

Nr. 4.

Geliebte Mitbürger!

Nachdem bereits geſtern die Nationalgarde gebildet, iſt heute für nöthig befunden, daß ein Gemeinderath aus der Mitte der Bürger gewählt werde, deſſen Pflicht iſt, alle Mittel und Verfügungen zu ergreifen, welche zur Erleichterung unſers allgemeinen Zwecks erforderlich ſind. Dieſer iſt bereits proviſoriſch zuſammengetreten. Wie in der Anlage (Nr. 3.) ausgeſprochen, geht unſer Zweck dahin, uns unmittelbar an unſern geliebten König zu wenden, Höchdemſelben alle Landesbeſchwerden vorzulegen und die Nothwendigkeit vorzuſtellen, eine aus allen Klaſſen des Volks freigewählte Ständeverſammlung zu berufen und dadurch für das hannöverſche Land eine vollkommen freie Verfaſſung errichten zu laſſen. Die Hoffnung, daß dieſer gerechte Wunſch erfüllt werden wird, iſt um ſo mehr begründet, als andre Länder, und namentlich unſre Nachbarn, dieſe bereits erlangt haben. Die Hoffnung wird unterſtützt, wenn in allen Gemeinden des hannöverſchen Landes ebenfalls eine Nationalgarde und ein Gemeinderath gebildet wird, welche mit uns zur Erreichung des allgemeinen Zwecks in Communication treten. Geliebte Mitbürger von der Stadt und von der Akademie, laßt uns in Eintracht dieſen edlen Zweck feſt vor Augen behalten und ihn treu verfolgen.

Göttingen, den 9. Januar 1831.

Der Gemeinderath.

Unterz.	Dr. W. Eggeling.	Dr. G. Seidenſticker sen.
	L. Laubinger, C. Proc.	Dr. A. Kirſten.
	C. Wadſack, Dr. jur.	J. D. Eberwein.
	M. Th. Puſcher.	Auguſt Tolle.
	J. G. Meyer.	H. Michaelis.
	Dr. Ahrens, Secretair.	Dr. v. Rauſchenplat.

Nr. 5.

Beſchluß des Gemeinderaths Namens der geſammten Bürgerſchaft.

Inſofern in dem Reſcripte des königl. Miniſterii vom 9. Jan. c. von Unruheſtiftern und deren Trennung von der übrigen Bürgerſchaft die Rede iſt, wird zunächſt einſtimmig erklärt, daß das

königl. Miniſterium nicht nur nicht gehörig, ſondern auch durchaus falſch von der hieſigen Lage der Dinge unterrichtet zu ſeyn ſcheint.

Der Zweck des Zuſammentritts der geſammten Bürgerſchaft iſt nämlich kein anderer, als unmittelbare Verwendung bei Sr. Majeſtät unſerm allergnädigſten Könige, Behufs Abhülfe unſerer allgemeinen Klagen. Die Bewaffnung geſchah nur, um die Ordnung nicht durch Exceſſe ſtören zu laſſen und uns gegen Gewalt zu ſchützen. Es konnte der Bürgerſchaft nicht unbemerkt bleiben, daß ſchon ſeit längerer Zeit ſowohl in der Stadt, als auch in der Umgegend eine Gährung in den Gemüthern herrſchte, welche allerdings arge Exceſſe befürchten ließ. Hervorgerufen wurde dieſe Gährung zuerſt durch die allgemeine Noth, welche ſeit ſechszehn Jahren täglich drückender auf Bürger und Landmann laſtete, hier und auch zunächſt durch das anmaßende Betragen eines Polizeiofficianten, welcher dadurch die Gemüther auf's Höchſte geſpannt hatte. Man wußte mit Beſtimmtheit, daß bereits in der Sylveſternacht ein Ausbruch der allgemeinen Unzufriedenheit in Exceſſen der äußerſten Art ausbrechen ſollte, und nur mit größter Anſtrengung gelang es den Beſonnenen endlich, die Gemüther durch flehentliche Bitten wieder einigermaßen zu beſänftigen, indem man ſich jedoch anheiſchig machte, für die Abhülfe der Beſchwerden mitzuwirken. — Nur unter dieſer Bedingung wurden die Unruhen damals zurückgehalten, was jedoch für die Dauer nicht länger möglich war. Jeden Augenblick war der Ausbruch excentriſcher, ja ſogar blutige Exceſſe zu befürchten, und um dies zu vermeiden, konnte man es nur für ſehr nöthig und brav halten, wenn einige beſonnene Männer, welche zugleich viel Einfluß auf die Bürgerſchaft hatten, ſich ihr an die Spitze ſtellten, um wo möglich jeden traurigen und blutigen Ausbruch der empörten Gemüther zu vermeiden, die Maſſe zu leiten und in der Unordnung doch fortwährend noch Ordnung aufrecht zu erhalten, Blutvergießen und Beſchädigung des öffentlichen und Privateigenthums zu hintertreiben. Um dieſen Zweck zu erreichen, mußten jene Männer gleich Anfangs möglichſt kräftig auftreten, und die Folge hat ergeben, daß ſie ihre Aufgabe redlich gelöſt haben, was ihnen der wohllöbliche Magiſtrat hoffentlich ſelbſt bezeugen wird. Sie aber nunmehr als Unruhſtifter bezeichnen zu wollen, wäre ſehr ungerecht, und da nicht nur die geſammte Bürgerſchaft, ſondern auch Deputationen von allen benachbarten Landgemeinden auf das Beſtimmteſte erklärt haben, den gemeinſchaftlichen Zweck, nämlich directe Verwendung bei Sr. Majeſtät,

Digitized by Google

auf keine Weiſe aufzugeben und wegen der getroffenen Maaßregeln, welche dadurch genehmigt werden, Einer für Alle und Alle für Einen zu ſtehen, ſo kann der proviſoriſch gewählte Gemeinderath nicht umhin, hiermit feierlich zu erklären, daß von einer Trennung vor Erledigung des ausgeſprochenen gemeinſchaftlichen Zwecks, den man nicht als illegal anſehen kann, ſo wenig, als von einer Unterſuchung gegen Einzelne die Rede ſeyn könne, und daß daher ein Einſchreiten gegen dieſe Erklärung und deren Folgen ganz gewiß von der Geſammtheit als eine Gewalt betrachtet werden würde, welche dann ſicher die traurigſten Folgen haben würde. Nur wenn dem beſtimmt ausgeſprochenen, ruhig zu verfolgenden Zwecke von Seiten der Behörden kein Hinderniß entgegengeſtellt, am wenigſten Gewalt angewendet wird, kann der Gemeinderath die Aufrechthaltung der Ordnung und Verhütung aller Exceſſe verbürgen, ohne das ſagt er ſich aber hiedurch feierlichſt von aller und jeder Verantwortung los, die dann lediglich auf den angreifenden Theil fallen würde.

Göttingen, den 10. Jan. 1831.

Der Gemeinderath.

Unterz.	E. Jahns.	G. Seidenſticker sen., Adv.
	J. H. Müller.	J. B. Meyer.
	J. C. Eberwein.	Dr. J. H. Plath.
	A. H. Puſcher.	E. Rügge.
	H. Ulrich.	E. Ehrhardt.
	G. H. Michaelis.	Dankwerts.
	Dr. Ahrens.	A. Tolle.
	E. Brauns, Dr. juris.	Dr. A. Kirſten.
	Dr. v. Rauſchenplat.	W. Hübotter, Stud.
	J. H. Wedemeier.	G. Stölting.
	L. H. Laubinger, C. Proc.	A. Henze.

Nachſchrift.

Geliebte Mitbürger!

Es wird hiemit eröffnet, daß der Herr Landdroſt Rieper in der mit ihm gepflogenen Unterredung zwar die Verſicherung ertheilt hat, ſich dafür zu verwenden, daß kein Militär gegen uns anrücken ſolle, jedoch vor der Hand kein beſtimmtes Verſprechen darüber ertheilen konnte. Wir müſſen alſo bei unſerm oben ausgeſprochenen Zwecke getreu in völliger Eintracht beharren und auf unſerer Hut ſeyn. — Was die Abſtellung unſerer allgemeinen Beſchwerden betreffe, ſo erklärte der Herr Landdroſt, darüber keinen Auftrag erhalten zu haben.

Digitized by Google

Nr. 6.

Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, auch König von Hannover, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc.

„Da die Einwohner unſerer Stadt Göttingen, welche von uns und unſeren Vorfahren an der Regierung mit zahlloſen Wohlthaten überhäuft iſt, wider die geſetzlich beſtehende Ordnung undankbar ſich aufgelehnt und unter trügeriſchen Vorwänden eigenmächtiger Weiſe einen ſogenannten Gemeinderath gebildet und ohne Erlaubniß ihrer Obrigkeit eine Bürgergarde errichtet haben, mit den hiedurch entſtandenen unruhigen Bewegungen eine irgend erfolgreiche Betreibung der Studien aber nicht zu vereinigen iſt: ſo finden wir uns bewogen, die Vorleſungen an unſerer Univerſität hiermit vorerſt bis Oſtern zu ſchließen, und befehlen allen Profeſſoren und Lehrern, der Fortſetzung derſelben von Stund an ſich zu enthalten. Zugleich befehlen wir allen zu Göttingen ſtudirenden Unterthanen, die dortige Stadt unverzüglich zu verlaſſen, unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche dieſem unſerem Befehle zuwider demohngeachtet daſelbſt zurückbleiben ſollten, einer jeden Ausſicht auf eine Anſtellung im öffentlichen Dienſte des hieſigen Königreichs, in welchem Fache es auch ſeyn ſollte, für immer verluſtig ſeyn ſollen. — Nicht minder fordern wir auch alle in Göttingen ſtudirenden Ausländer auf, aus dortiger Stadt ſich zu entfernen, da nach erfolgter Schließung der Vorleſungen die Veranlaſſung ihres dortigen Aufenthalts aufgehört hat und wir ihr längeres Verweilen daſelbſt, ſo wie ihr Anſchließen an die Bürgergarde nur als eine ſtrafbare Theilnahme an den aufrühreriſchen Bewegungen der ſich auflehnenden Bürger und Einwohner der Stadt Göttingen würden betrachten können. — Wir beauftragen den akademiſchen Senat unſerer Georg=Auguſt=Univerſität, dieſes ſämmtlichen Studirenden förderſamſt zu eröffnen und für die Ausführung dieſer unſerer Beſtimmung pflichtſchuldigſt zu ſorgen.

Hannover, den 11. Jan. 1831.

Kraft Sr. königl. Majeſtät allergnädigſten Special=Befehls.

Unterz. Adolphus Frederick. Bremer. Meding.
Stralenheim. Ompteda.

Nr. 7.

Einwohner der Fürſtenthümer Göttingen und Grubenhagen!

Ruhig und zufrieden lebtet Ihr in Euren friedlichen Wohnungen unter dem Schutz der Geſetze unſers vielgeliebten Königs und gabt die rühmlichſten Beweiſe Eures einfachen, biedern Sinnes und Eurer feſten Anhänglichkeit an die Regierung unſers Königs. Da ließen ſich Wenige von Euch in einer unglücklichen Stunde durch die liſtigen Anſchläge einiger Ruheſtörer zum offenen Ungehorſam gegen die Geſetze des Königs verführen. Ihr Verbrechen gegen die geheiligte Majeſtät ſteht ihnen jetzt lebhaft vor Augen; ſie zittern vor der Strafe Gottes und der Obrigkeit, die jeden Undankbaren gewiß trifft, und ihr einziges Beſtreben iſt es nun, auch Euch, Ihr ruhigen und friedlichen Unterthanen des Königs, in ihren unſinnigen Aufruhr zu verwickeln und dadurch ſelbſt dem Untergange ſich zu entziehen. Es wird ihnen nicht gelingen!

Euer geſunder Verſtand wird Euch ſagen, daß den Unruhſtiftern Euer Glück gleichgültig iſt und daß ſie Euch, wenn ſie Euch zur Erreichung ihrer ſchlechten Abſichten gebraucht haben, hülflos der Strenge des Geſetzes preisgeben würden. Aber auch Eure biedern, frommen Geſinnungen werden die frechen Verſuche, Euch meineidig gegen Gott und den König zu machen, mit Abſcheu zurückſtoßen. Ihr werdet Euch ſagen, daß es das größte Verbrechen iſt, die geheiligten Rechte Sr. Majeſtät des Königs mit ſchnöder Hand anzutaſten. Ihr werdet Euch erinnern, mit welcher unerſchütterlichen Liebe und Treue Eure würdigen Vorfahren an dem von Gott eingeſetzten König hingen, und Ihr werdet Euren Vorfahren keine Schande machen; feſt und ſtandhaft Euch an Euren gerechten und geliebten König zu halten, wird Euch heilige Pflicht ſeyn.

Bald werdet Ihr den verderblichen Ausgang jener verbrecheriſchen Ränke vor Augen haben! Der König iſt liebreich gegen die Wünſche und Bitten ſeiner getreuen Unterthanen, er hört gern ihre Klagen und hilft ihnen als ein gütiger Vater nach Kräften ab, und es werden Euch alle mögliche Erleichterungen gegeben werden, Eure gegründeten Beſchwerden dem Könige vorzutragen. Allein der König iſt auch ſtark und entſchloſſen, ſeine angeſtammten Rechte mit feſter Hand aufrecht zu erhalten und ſich keine Bewilligung durch geſetzwidrige Mittel abtrotzen zu laſſen.

Die Ruheſtörer haben ſich ſchrecklich geirrt, wenn ſie durch ihren frechen Aufſtand die Regierung des Königs in Furcht zu ſetzen glaubten!

Die Macht eines gerechten und beleidigten Königs iſt unwiderſtehlich, und bald werdet Ihr die ſchnöden Unruhſtifter mit Schande beladen im Staube erblicken.

Auch an Euch, Ihr unter dem liſtigen Vorgeben einer guten Sache Verleitete, richte ich meinen ernſten, warnenden Aufruf. Kehrt zurück zu Eurer Pflicht, ſtellt Euch auf die Seite, wo allein die Wahrheit und die Ehre zu finden ſind, und Ihr werdet einen milden Richter in Eurem Könige finden. Es lebe der König!

Hauptquartier Nordheim, den 11. Jan. 1831.

Unterz. L. v. d. Buſſche,
Generalmajor und Commandeur der Obſervationsdiviſion.

Nr. 8.

Soldaten! Vertheidiger des Vaterlandes! Mitbürger!

Abſichtlich nennen wir Euch Vertheidiger des Vaterlandes, um Euch ſogleich den Standpunct näher zu bezeichnen, auf dem Ihr ſteht; Ihr ſollt Eure Eltern, Geſchwiſter und Mitbürger gegen jeden Feind, der die Sicherheit unſers Vaterlandes gefährden will, kräftig vertheidigen.

Aber bedenkt auch wohl, daß nur dies Eure Pflicht iſt. Nicht Eure Mitbürger ſind Eure Feinde, vielmehr würde der als Euer ſtrafbarſter Feind zu betrachten ſeyn, der Euch zu der geringſten feindlichen Handlung gegen Eure Mitbürger auffordern, oder Euch gar den Befehl dazu ertheilen wollte.

Wir, Eure Mitbürger, ſind aufgeſtanden für die gerechte Sache; wir werden, dieſelbe zu vertheidigen, unſer Gut und Leben einſetzen. Das Gute, welches wir erringen, wird auch Euch Früchte tragen. Kurze Zeit verſtreicht und Ihr gehört wieder ganz zu uns. Ihr ſeyd unſere Brüder, bedenkt das wohl, und laßt Euch nicht vielleicht zu Schritten verleiten, vor denen Ihr, Eure Kinder, ja Eure ganze Nachkommenſchaft erröthen müßtet.

Es lebe unſer guter König! Es lebe das Vaterland!

Im Namen der Göttinger Bürgerſchaft
den 12. Januar 1831.

(Ohne Namensunterſchrift.)

Digitized by Google

Nr. 9.

Proclamation.

Während Wir mit unabläſſiger Sorgfalt bemüht ſind, der durch außerordentliche Naturereigniſſe, durch Mißernte und andere unabwendliche Verhältniſſe in mehreren Theilen des Landes herbeigeführten Noth abzuhelfen und alle Uns zu Gebote ſtehende Mittel zu dieſem Zwecke zu verwenden, haben einige Uebelwollende ſich angelegen ſeyn laſſen, die Treue des ihrem erhabenen Landesherrn und ſeiner Regierung von jeher ergebenen Volkes durch Verbreitung boshafter Unwahrheiten, durch freventliche Entſtellung der Thatſachen zu erſchüttern und daſſelbe zu einer Auflehnung gegen die öffentliche Ordnung zu verleiten. Leider ſind dieſe verbrecheriſchen Verſuche nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Zu Oſterode iſt die einen Augenblick geſtörte Ruhe wiederhergeſtellt worden, ohne daß es der Anwendung der geſetzlichen Macht bedurft hätte. Zwei anſcheinende Rädelsführer ſind zur Haft gezogen und erwarten die Entſcheidung ihres Schickſals von dem Spruche der ordentlichen Gerichte. In Göttingen, einer durch die durchlauchtigſten Fürſten des Guelphiſchen Regentenſtammes ſeit länger als einem Jahrhundert mit beſonderer landesväterlicher Liebe hochbegünſtigten Stadt, iſt ein Theil der Einwohner durch zu dem Verderben der Staaten vielfach benutzte Mittel zur offenen Widerſetzlichkeit gegen die Regierung verleitet worden, und von dort aus wird, dem Vernehmen nach, der Saame des Aufruhrs in der umliegenden Gegend ausgeſtreuet. Wir, deren Händen des Königs Majeſtät das Wohl des Königreichs anzuvertrauen geruhet haben, die Wir nie gerechten, auf verfaſſungsmäßigem Wege an Uns gebrachten Klagen und Beſchwerden Unſer Ohr zu verſchließen gewohnt, deren ſchönſter Lohn es bisher geweſen, zu helfen, wo Wir vermochten, ſind jetzt gezwungen, die Hülfsmittel, welche Wir mit ernſter Anſtrengung herbeigezogen haben, um die zu Unſerer Betrübniß das Land drückenden Leiden zu lindern, die Kräfte des Staates, welche zu deſſen Wohle benutzt werden ſollten, auf den Schutz der perſönlichen Ruhe und Sicherheit der ruhigen Bürger gegen ihre aufrühreriſchen Brüder zu verwenden.

Es hat Uns tief geſchmerzt, die unter allen Stürmen des nahen und fernen Auslandes ſich ſtets gleichgebliebene Liebe zur Ordnung in Unſerm Vaterlande wanken zu ſehen. Wir haben indeß das Vertrauen in den guten Sinn der großen Mehrzahl des getreuen Volks nicht aufgegeben

und halten Uns überzeugt, daß daſſelbe die verbrecheriſchen Rathſchläge von ſich abweiſen wird. Unſere Pflicht aber erheiſcht es, des Königs Unterthanen aufzufordern, die alte Treue zu bewahren, in der Ueberzeugung von den liebevollen Abſichten der Regierung nicht irre zu werden, auf geſetzlichem Wege Hülfe zu ſuchen, nicht auf ſich und ihre Mitbürger das von inneren Unruhen nicht zu trennende unabſehbare Elend zu laden, nicht gänzliche Zugrunderichtung des ſchon erſchütterten Wohlſtandes mit Gewalt herbeizuführen, nicht die Strafen der Gerechtigkeit hervorzurufen. Wir ſind ſtets und gern bereit, gerechten Beſchwerden, nach angeſtellter Unterſuchung, ſoweit die Mittel reichen, abzuhelfen. Auch jetzt noch werden Wir es verſtehen, an den Orten, wo beklagenswerthe Unruhen ſtattgefunden haben und noch ſtattfinden, den Irregeleiteten von dem Schuldigen zu unterſcheiden. Fortwährende Widerſetzlichkeit aber wird uns zur Anwendung der äußerſten Uns zu Gebote ſtehenden Mittel zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe zwingen; denn Unſere Pflicht und das Wohl des Landes geſtattet nicht die Exiſtenz einer Gewalt, die der geſetzlichen Regierung nicht unterthan ſeyn will.

Hannover, den 12. Jan. 1831.

Königl. Hannöverſche zum Cabinetsminiſterio verordnete Generalgouverneur und geheimen Räthe.

Unterz. **Adolphus Frederick.**

Nr. 10.

Anmerk. Da die Verbreitung dieſer Anklage „als einer Schmähſchrift" verboten iſt, muß die Verlagsbuchhandlung ſich begnügen, mit Weglaſſung der zahlreichen Schmähungen und pomphaften Declamationen nur Einiges von dem mitzutheilen, was in ihr enthalten iſt.

Das Miniſterium des Grafen Münſter, heißt es im Eingange, welches die Hannoveraner ſeit ſechszehn Jahren unumſchränkt und willkührlich regiert, hat

uns ſchmählicherweiſe in die Leibeigenſchaft zurückgeworfen; das Lehnsweſen, die Zehnten, Frohnen, Bannal- und Zwangsrechte, die abgeſchafften Innungen und Zünfte wiederhergeſtellt; es hat ferner die Domainen der Staatscaſſe geraubt; die Einkünfte aus den Poſten, den Bergwerken, Salinen, Waldungen, den Mühlen, Eiſen- und Kupfer-

Digitized by Google

hätten als ein Privatgut des Regenten an ſich geriſſen; Sinecuren erſchaffen; die Bürgerlichen aus den hohen Staatsämtern verdrängt; die Beamten wiederum auf eine dreimonatliche Kündigung geſetzt, um ſie willkührlich aus dem Staatsdienſt entlaſſen zu können; den Ackerbau, die Gewerbe, den Handel und Verkehr mit unerſchwinglichen Steuern und Abgaben belaſtet; die Preſſe durch eine furchtbare Cenſur gefeſſelt und den Schwung der Wiſſenſchaften und Künſte gelähmt.

Und nun folgt im Einzelnen, daß

1) Die Osnabrücker, ſeit 1807 aus der Leibeigenſchaft befreiet, mit gewaltiger Hand im Jahre 1814 in die Feſſeln der Barbarei zurückgeworfen ſeyen.

Ferner heißt es

2) Die Civiliſation, und in ihrem Beruf das Geſetz von 1809, hatten das Feudalweſen aufgehoben. Die leibeigene Erde wurde mit den Menſchen frei, das Lehn wurde Eigenthum und ging kaufs- und verkaufsweiſe aus einer Hand in die andere. Die großen Lehnsgüter wurden vereinzelt und die Landleute erkauften kleine Beſitzungen von ihren Erſparniſſen. Die Aecker erfreuten ſich einer erhöheten Cultur und die bisher bei den großen Gütern belegenen wüſten Plätze wurden urbar gemacht. Die Hutungen und Weiden, der Agricultur ſo ſchädlich, wurden theilweiſe aufgehoben.

Was bisher Einer ſchlecht cultivirt hatte, das war in die Hände von vielleicht hundert und mehrern kleinen Eigenthümern gekommen, welche emſig, fleißig und freudig ihr kleines Grundſtück beſtellten.

Schon vier Jahre lang hatten dieſe neubeglückten Menſchen als kleine Grundeigenthümer dieſe Aecker, Wieſen und Gärten cultivirt, als die tranſitoriſche Ordonnanz vom Auguſt 1814 erſchien, welche den eben ſo verderblichen als zeitwidrigen Befehl ertheilt, daß alle zu Eigenthum gewordene Lehne in den Lehnsnexus zurückfallen und aus ihnen die aufgelöſeten großen Lehnsgüter wiederhergeſtellt werden ſollen.

3) Die Zehnten, die Frohnen, die Bannal- und Zwangsrechte, dieſe Ueberbleibſel der Barbarei, dieſe Hinderniſſe der Landwirthſchaft, dieſe Zerſtörer der Cultur, dieſe Räuber des Fleißes, der Thätigkeit, der Emſigkeit des Landvolks, waren theils aufgehoben, theils ablösbar und wirklich abgelöſt. Die zehntfreien Grundſtücke wurden nun wieder zehntbar, die Frohnen lebten auf, die gezahlten Ablöſungsſummen waren verloren.

4) Freiheit der Gewerbe war ſchon längſt auch in Deutſch-

land der anerkannte Grundſatz aller Staatsmänner, und es war nicht auffallend, daß im Jahr 1808 dieſe Freiheit durch ein Staatsgrundgeſetz ausgeſprochen wurde. Aber dieſe Freiheit mußte durch die Hand des Miniſteriums Münſter gleich in den erſten Tagen der Reſtauration vernichtet werden, und ſtatt des erwarteten Fortſchreitens zum Beſſern wurden die verderblichen und vermoderten Innungs- und Gildenbriefe wieder hervorgezogen, nicht um ihnen ihre alte Kraft und ihr altes Recht wieder zu geben, ſondern um den Bürger an den miniſteriellen Willen zu feſſeln. — Sie werden angewendet, wenn ſie der Willkühr behülflich ſind, wo nicht, ſo werden ſie verſpottet und verhöhnt. Dieſe Privilegien nützen den Gilden nichts und dienen nur dazu, die Gewerbsfreiheit zu erdrücken.

5) Die Domainen im Hannöverſchen ſind beträchtlicher, als in jedem andern deutſchen Lande. Von ihren Einkünften ſollen die Staatslaſten beſtritten werden, und nur dann, wenn dieſe nicht ausreichen, die Unterthanen beiſteuern. Dieſe Beſtimmungen beruhen auf poſitiven Geſetzen, Reichstags- und Landtagsabſchieden, kaiſerlichen Reſcripten und Verträgen. Nichts klarer kann ſeyn als dies, und dennoch hat das Miniſterium Münſter die Einkünfte dieſer Domainen der Staatscaſſe entzogen und ſich geweigert, über dieſe Verwaltung Rechnung abzulegen, ja, nur einmal Auskunft darüber zu geben.

6) Das Miniſterium Münſter hat die Willkühr ſo weit getrieben, die Ueberſchüſſe aus den Poſten, welche mehr als hunderttauſend Thaler betragen, zu fürſtlichem Privatgut zu machen ꝛc. Die Poſt iſt eine Staatsanſtalt, und dieſe beruhet auf Geſetzen. Die Poſtbeamten ſind Staatsdiener. Die Beſtimmung des Poſtgeldes beruht auf Verordnungen. Die Bergwerke, die Einnahmen aus den Salinen, welche wie eine Steuer beſtimmt ſind, hat man nicht minder zum Privatgute des Königs geſchlagen.

7) Sinecuren, dieſe Schmarotzerpflanzen, welche wir vor 1814 nicht kannten, ſind auf heimiſchen Boden gepflanzt und erfreuen ſich eines ſegenreichen Gedeihens.

8) Staatsbeamte aus dem Bürgerſtande bekleideten in dem Augenblick, als der Miniſter die Zügel der Regierung ergriff, die höchſten Staatsſtellen. Er ſetzte ſie ab und nur allein Adeliche alten Herkommens nahmen dieſe hohen Plätze wieder ein, gleichviel, ob ſie Talente und Kenntniſſe hatten, oder nicht. Alter Adel war hinlänglich, die allerwichtigſten hohen Staatsſtellen zu bekleiden. So mußte der dritte Stand, welcher dem Ganzen Leben giebt, erfahren, daß er zu einem Nichts herabgewürdigt werde.

Digitized by Google

9) Die alten Feudalſtände wurden unter der Form eines Zwei-Kammerſyſtems wiederhergeſtellt.

Die Thaten haben es erwieſen, was dieſe todte, dieſe lebloſe Landſtandſchaft geſchadet hat, denn genutzt hat ſie überall nicht. Der überzeugendſte Beweis davon, daß dieſer todte Körper durch keine Macht des Gewaltigen wieder in's wahre Leben gerufen werden konnte, zeigt der Tod ſelbſt. Was lebt, das bewegt ſich durch ſich ſelbſt, aber ein todter Körper muß von Andern bewegt werden. Unſer Landſtandſchaftskörper bewegt ſich nicht ſelbſt, ſondern wird von dem Miniſterium wie ein lebloſes Ding bald auf die Ja-Seite, bald auf die Nein-Seite geworfen.

10) Strube ſagt (und dieſer Mann war hannöverſcher Staatscanzler): „Als aus Bedienten Herren und aus Dienern des Kaiſers Fürſten wurden, da wurde von ihnen das Geſinde auf Kündigung geſetzt, ſo daß um die dritte Mondesfriſt der Herr das Geſinde laufen laſſen konnte.“

Dieſes iſt die Urkunde, auf welche geſtützt das Miniſterium Münſter im Jahre 1814 die Staatsbeamten wiederum auf eine dreimonatliche Kündigung geſetzt hat. Nach dem Sinne dieſes Documents ſind die Staatsbeamten ein Geſinde des Fürſten. Die Regierung fand ſich vor einigen Jahren bewogen, einige Beamte zur Unterſuchung vor die höhern Gerichte zu ſtellen. Einer von ihnen wurde durch Urtheil und Recht als ein Unwürdiger zum Staatsdienſt caſſirt und die beiden andern wurden freigeſprochen. Damit nicht zufrieden, wurde ihnen ihr Amt gekündigt, und das Miniſterium hat dadurch klar genug ausgeſprochen, daß die vorbehaltene Kündigung keine leere Formel iſt, daß es ungefällige Staatsdiener durch bloße Willkühr zu entfernen nicht behindert iſt, wenn ſich ihnen die Juſtiz mit ihren Rechtsſprüchen nicht gefällig erweiſen ſollte. —

11) Die Wiſſenſchaften und Künſte erfreuten ſich des Gedeihens. Die Oeffentlichkeit vor den Gerichten, das Gericht der Geſchwornen, die Trennung der Verwaltung von der Juſtiz waren ganz vollendete Erſchaffungen, als im Jahre 1814 der Graf Münſter die Gewalt der Regierung aus der Hand des königlichen Vormundes bekam. Ohne zu unterſuchen, zu prüfen, zerſtörte er dieſe ſchönen, neuen und ſegensreichen Schöpfungen, welche das Leben der Staatsgeſellſchaft und der Familien verherrlichten und ſicherten.

12) Die dicken, tauſend Seiten füllenden, jährlichen Quartanten der Geſetzſammlungen ſind gewichtig in ihrer Papiermaſſe, aber die

Digitized by Google

ſchlechteſte Fabrikation der neuern Zeit ꝛc. Es iſt nichts weiter und kann nichts weiter ſeyn, als ein ſchlechtes Erzeugniß verjährter Maximen und oberflächlicher, kurzſichtiger Mechanik.

Aus Nachfolgendem möge man endlich beurtheilen, wie den Hannoveranern von Seiten ihrer Regierung die Verheißungen realiſirt ſind, welche allen Deutſchen gemacht wurden, als ſie in ihrer unerſchütterlichen, biederſinnigen Treue und Ergebenheit, mit heldenmüthiger Aufopferung Gut und Blut daran ſetzten, die Fremden vom heimiſchen Boden zu vertreiben und ihren frühern Herrſchern den Scepter zurückzugeben, den ihnen Napoleon entwunden hatte. —

Hier eine kurze, aber deſto zuverläſſigere, aus unverwerflichen Urkunden geſchöpfte Ueberſicht der

Steuererhöhung im Königreich Hannover ſeit 1813.

Grundſteuer.

		1813			1830	
1) Fürſtenthum Calenberg	. .	64,922	Rthlr.	—	104,170	Rthlr.
2) ″ ″ Göttingen	. .	36,939	″	—	71,772	″
3) ″ ″ Grubenhagen	. .	11,664	″	—	34,869	″
4) ″ ″ Hildesheim	. .	116,796	″	—	151,321	″

Andere Steuern.

1) Mehrbetrag der Perſonalſteuer in den Fürſtenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen	8,761	Rthlr.
2) Mehrbetrag der Stempelſteuer	16,458	″
3) Die Perſonalſteuer im Fürſtenthume Hildesheim, eine neue Steuer ſeit 1813	46,858	″
4) Die Acciſe daſelbſt	25,084	″
5) Mehrbetrag der Grundſteuer im Fürſtenthume Lüneburg	7,899	″
6) Mehrbetrag der übrigen Steuern daſelbſt	166,252	″
7) Mehrbetrag der Steuern in der Grafſchaft Hoya .	40,770	″
8) desgleichen im Herzogthum Bremen	31,996	″
9) Mehrbetrag im Fürſtenthum Osnabrück . . .	73,067	″

Im Monat November 1813 übernahm das Miniſterium Münſter die Verwaltung eines Landes, welches vom Juni 1803 an ununterbrochen von Feinden beſetzt geweſen war. Beim Antritt dieſer neuen Verwal-

Digitized by Google

tung, wurde uns von der våterlichen Regierung Milderung der langjährigen Leiden, Belohnung für die bewieſene Treue und Ausdauer, Abhülfe der Laſten und Abgaben und Mittel zur Erwerbung verheißen. Wir baueten felſenfeſt auf ſolche heilige Verſprechungen. Aber bald ſollten wir eines Andern inne werden.

Die vom Feinde ausgeſchriebenen Contributionen mußten die Wohlhabenden in den Jahren von 1807 bis 1812 unter dem Namen Anleihen vorſchießen.

Dieſe Vorſchüſſe wurden als eine Landesſchuld betrachtet und Landesobligationen darüber ausgeſtellt. Wir hofften, die zurückgekehrte våterliche Regierung würde vor allen andern Mittel ergreifen, uns die rückſtåndigen Zinſen und vorgeſchoſſenen Capitalien zu bezahlen. Statt deſſen wurden die Obligationen nicht einmal anerkannt. Nur aus Gnade wurde uns eine Entſchådigung bewilligt, welche ſo unbedeutend war, daß namentlich der Verfaſſer dieſes für 500 Rthlr. in Golde nebſt Zinſen zu 5 Procent, für das Capital nicht mehr als 7 Rthlr. 12 Ggr. in Golde erhalten hat.

In dem Pariſer Frieden wurde ſtipulirt, daß die Franzoſen achthundert Millionen Entſchådigung für die Genüſſe in den beſetzten Låndern an die Unterthanen dieſer Långer zahlen ſollen. Dafür, daß wir die Franzoſen zehn Jahre lang beköſtigt hatten, war uns dies Geld als Entſchådigung verſprochen. Wir haben nichts erhalten.

Unter der weſtphåliſchen Herrſchaft wurden bekanntlich alle Deposita, Cautionen und dergleichen Gelder zur ſogenannten Amortiſations-Caſſe gezogen, welche mit den Franzoſen zugleich verſchwand, — aber in Folge der Pariſer Friedens gleichfalls wieder erſetzt werden mußte. — Die Schulden-Liquidations-Commiſſion für das Königreich Hannover erhielt jene Gelder bereits im Jahre 1815 richtig zurückbezahlt. Allein die wahren Eigenthümer erfuhren hiervon nichts, bis endlich zehn Jahre ſpåter das Sachverhåltniß entdeckt wurde. — Nun ließ erſt das Miniſterium mehrere Betheiligte unter der Hand durch Vertraute benachrichtigen, es ſey Hoffnung vorhanden, ihre Gelder im Wege der Gnade zurückzuerhalten, wenn ſie ſich mit der Capitalſumme begnügen, über volle Befriedigung quittiren, auf alle Zinſen und Schåden Verzicht leiſten und für Alles eine Ceſſion in blanco ausſtellen wollten. Eine Verweigerung dieſer Bedingungen würde dagegen auch eine Verweigerung aller und jeder Zahlung zur Folge haben, die ohnedies als eine beſondere Wohlthat zu betrachten ſey. — Was bleibt alſo weiter übrig, als ſich dieſen

Bedingungen zu fügen? Das Capital ward hiernach durch einen untergeordneten Beamten, einen Caſſirer, welcher dieſe Gelegenheiten unter eigenem Namen beſorgte und nachdem zum „Rath" befördert wurde, überſchickt, und man weiß mit vollester Gewißheit, daß in den Seſſionen an die Stelle der offen gelaſſenen Namen unſer Miniſterium eingeſchaltet worden iſt. —

Noch bis jetzt ſind jene Gelder nicht einmal vollſtändig in die rechten Hände zurückgekommen.

Man frägt hierbei mit Recht: Wer hat ſeit 1815 die Zinſen von den nicht unbeträchtlichen Geldern gezogen und warum iſt in dieſer Angelegenheit ſo heimlich verfahren?

Dagegen wurden gleich im Jahre 1813 den hohen Staats- und Hofbeamten nicht nur ihre ſämmtlichen rückſtändigen Gehalte von 1803 an, ſondern auch die Sporteln und Fiscigebühren, welche ihnen entgangen waren, dem Hofmarſchall von Wangenheim 36,000 Rthlr. u. ſ. w. nachgezahlt. Dieſe Summen waren ſo beträchtlich, daß der Miniſter von der Decken in einer Summe 92,000 Rthlr. erhalten hatte. Münſter beſtand darauf, daß alle Staatsbeamten neue Beſtellungsbriefe erhielten, und dafür bekam er nicht weniger als 86,000 Rthlr. ſogenannte Patentgelder. Aber auch dies genügte ihm noch nicht, und er, der die Regierung in Händen hatte, ließ ſich von der vormundſchaftlichen Regierung die ſchönſte Domaine des Landes, Derenburg, ſchenken, an Werth über 300,000 Rthlr. Auf die unglücklichen Kriegsjahre von 1803 bis 1813 mußten Zeiten kommen, um uns von den Leiden des Krieges zu erholen; allein es ſind Zeiten gekommen, welche in uns den Wunſch erzeugten, doch nur wieder in die Zeiten der Kriegsjahre zurückgeworfen zu werden, Wünſche, die durch traurige Erfahrungen erpreßt wurden. Der Werth der Grundſtücke im Jahre 1813 und wiederum im Jahre 1830 beurkundet dies. Die Grundſtücke ſind um funfzig Procent gefallen, und darum iſt der Theil des Nationalreichthums, welcher in Grundſtücken beſteht, um die Hälfte verſchwunden. Der Krieg, ſagt man, verzehrt und der Friede ernährt. Wie kömmt es denn, daß während des langen Friedens der Werth des Grundeigenthums bis auf die Hälfte verzehrt iſt? Man ſehe die Steuervergleichung nach, und werfe dann einen genauen Blick auf jedes einzelne Fürſtenthum unſers Königreichs, um zu erkennen, daß Hannover, ohnehin ſchon ſtiefmütterlich von der Natur bedacht, auch noch recht gefliſſentlich zu Grunde gerichtet wird. Ein von Natur armes Land, das nur in einigen ſüdlichen Provinzen guten Boden hat, muß ſolche Steuern tragen?

In einem ſolchen Lande erhöhet man gleich nach einem 10jährigen Kriege die Grundſteuer auf das Gedoppelte, auf das Dreifache? Iſt es demnach ein Wunder, daß das Land als zu Grunde gerichtet erſcheint? Aber dies von der Natur ſo ſtiefmütterlich bedachte Land hat auch in den Ackerbauern keine Eigenthümer, ſondern Leibeigne, Lehnsleute, Dienſtmänner, Meier, Pächter, welche Millionen an die Staatsdomaine, oder die königliche Kammer, an Geld, Früchten, Vieh ꝛc. geben müſſen.

Wenn man dies erfährt, ſo wird man es ſich vorſtellen können, woher es kömmt, daß die Grundſtücke um die Hälfte im Preiſe herabgeſunken ſind, denn Niemand hat Luſt, ſie noch länger zu bebauen. Die armen Menſchen, welche durch ihre Arbeit die Millionen Kammerabgaben und die Millionen Staatsabgaben nicht mehr aufbringen konnten, mußten Capitalien anleihen, um ſich damit zu helfen und hiermit die Steuern und Abgaben zu bezahlen. Aber ſie mußten die Capitalien verzinſen, und durch die Zinſen ward ihre Laſt vermehrt. Da die Steuern und Communalabgaben außerdem gezahlt werden müſſen, die Capitaliſten aber auf Bitten und Flehen Friſten ertheilen, ſo entſtanden in den rückſtändigen Zinſen neue Schulden. Endlich kömmt's zur Klage, zum Verkauf der Hypothek und zum Concurſe. Die hannöverſchen Anzeigen beweiſen die Legion der Concurſe ſeit 1815 bis 1830.

Wir haben einen Vergleich gemacht aus den Jahren 1785 bis 1800, und das Reſultat der Verkäufe und Concurſe aus jener Zeit, gegen die neueſte Zeit, iſt wie 1 zu 5. Alſo fünfmal ſo viele Concurſe und Verkäufe ſind in den Jahren 1815 bis 1830 geweſen, als in den Jahren 1785 bis 1806.

Wenden wir uns von dem Ackerbaue zu den Gewerben, welche in den Städten und in den Dörfern betrieben werden, ſo erblicken wir einen noch ärmlichern, kläglichern Zuſtand dieſes Hauptnahrungszweiges des Volks. Für die Induſtrie iſt in allen deutſchen Landen von den Regierungen ſeit 15 Jahren viel, von der unſrigen aber überall nichts gethan.

Die im Jahre 1813 wiederum eingeführten Innungen und Zünfte, die ſowie fortan beſtehen und von der Regierung behandelt werden, ſind die grauſamſten Feinde der Induſtrie. Die Domainen-Kammer, welche auf ihren Gütern vermöge Monopols das Bier brauet und die Menſchen zwingt, dies ungeſunde Getränk zu trinken, kraft ihres Zwangsrechts; welche die Menſchen nöthigt, auf ihren Mühlen das Mehl zu mahlen und die Frucht zu ſchroten; welche als ein Monopol das Eiſen,

das Kupfer, das Blei fabricirt und verkauft; welche den Holzhandel treibt und alle Nahrungsquellen an ſich zieht; dieſe Domainen-Kammer tyranniſirt die Induſtrie, welche von der Regierung als ein Stiefkind behandelt wird. Vom Jahre 1813 an erſcheint dieſer große Monopoliſt in einer furchtbaren Geſtalt und erdrückt alle Gewerbzweige.

Von dem erbärmlichen Zuſtande unſerer Induſtrie wird man am beſten überzeugt, wenn man andere Länder, z. B. Sachſen, dem unſrigen gegenüber ſtellt. Man vergleiche nur das Erzgebirge mit unſerm Harz, die dortigen und preußiſchen Fabriken mit den unſrigen. Ausländer können in hieſigen Landen die rohen Producte aufkaufen und entweder ganz frei, oder doch gegen Erlegung einer nur ſehr geringen Abgabe ausführen. — Unſern Fabricanten und Gewerbsleuten wird das Material dadurch natürlich vertheuert, wogegen in den Nachbarſtaaten die Ausfuhr der rohen Producte theils ganz verboten, theils ſehr hoch beſteuert iſt. Andererſeits iſt bei uns auch die Eingangsſteuer für auswärts fabricirte Handelsgegenſtände zehn- und zwanzigfach geringer, als bei unſern Nachbaren, welche von ihren Regierungen obendrein noch Vergütungen für die ausgeführten Fabricate und Manufacte erhalten.

Die Folge hievon iſt: daß unſere Fabriken, Manufacturen und Gewerbe in's Stocken gerathen und größtentheils ruinirt ſind, während diejenigen unſerer Nachbaren immer höher in Flor kommen. Von auswärtigen Fabrikanten und Gewerbsleuten erhalten wir unſer rohes Material verarbeitet zurück. Dort verdient alſo der Gewerbsfleiß daran, und unſere Induſtrie — geht betteln! — Demohngeachtet zeigt ſich dort auch das Merkantilſyſtem als Siegerin und unſere Nachbaren, die Preußen, haben gegen uns den Proceß mit allen Zinſen und Koſten gewonnen. Sogar unſer eigenes Militair wird größtentheils aus preußiſchen, engliſchen und niederländiſchen Fabriken mit Uniformen verſehen, ſo wenig liegt unſerer Regierung das Wohl und Wehe ihrer Landsleute am Herzen. Unſer baares Geld iſt einmal ausgewandert, und wir können die Zeit nicht vorausſehen, in welcher es wieder zu uns zurückkehren wird. Bei aller Geſchicklichkeit, aller Thätigkeit, Fleiß und Emſigkeit werden unſere Gewerbetreibenden zum Bettelſtabe greifen müſſen, welches nunmehr ſelbſt dem kurzſichtigſten Auge nicht mehr verborgen bleiben kann.

Handel und Verkehr können nur die äußeren Sinne unſerer Staatsmänner berühren. Von dem Geiſte, der den Handel und Verkehr belebt, wiſſen ſie nichts, denn dies beweiſen ihre Thaten. Man betrachte ihre

Digitized by Google

Theilnahme und ihre Verfügungen an der Waſſerfahrt auf der Weſer und der Elbe.

Was haben denn die theuer bezahlten Projecte des Caſſeler und Eimbecker Vertrags für Nutzen geſtiftet? Wir haben bis jetzt kein anderes Reſultat davon erfahren, als daß unſere Staatsmänner, welche daran Theil nahmen, von den fremden Regierungen Orden nachgeſchickt erhielten. Wir werden aller dieſer Gegenſtände an einem andern Orte gedenken, welche wir hier nur als Beiſpiele angeben wollen. Bedenke man doch, daß Handel und Verkehr mit der Agricultur und der Induſtrie in unzertrennlicher Verbindung ſtehen und dieſe drei Glieder eines und deſſelben Körpers ſind. Wenn ein Glied ſchmerzt, ſo ſchmerzen auch alle übrigen. Bedenke man ferner, daß der Ackerbau die Gewerbe, Handel und Verkehr, Wiſſenſchaften und Künſte, die Elemente des Staats= und Familienlebens ſind, daß ſie von der Freiheit des Menſchen und des Bürgers nur ihren Nahrungsſaft empfangen können, daß ſie aber vertrocknen und verdorren, wenn die Freiheit des Handels, die Gewerbe, der Ackerbau in Feſſeln geſchlagen und mit Hinderniſſen aller Art umringt ſind. Was war unſer Münden vor 30 Jahren, und was iſt es jetzt? Ein blühendes kleines Carthago iſt gleichſam in eine tuneſiſche Oede verwandelt.

Die Blüthe der GEORGIA AUGUSTA erkannte man in ihren weltberühmten Akademikern, deren Licht ſich bis zu beiden Polen verbreitete. Die Namen Schlözer, Käſtner, Lichtenberg, Blumenbach, Gatterer gehören beiden Welten an.

Die religiöſe und politiſche Freiheit, von welcher Canning ſagt, daß ſie der ganzen Welt angehöre, wurde in Göttingen gehegt, gepflegt, und trat als ein geſundes Kind, aus der Mitte ſeiner würdigen Erzieher, in unſere bürgerliche Geſellſchaft ein. Sie iſt älter geworden; aber in welcher Geſtalt erblicken wir ſie jetzt? Verwahrloſt, verkrüppelt, abgehagert u. ſ. w.

Nr. 11.

Proclamation an die Bewohner der Fürſtenthümer Göttingen, Grubenhagen und des hannöverſchen Eichsfeldes.

Adolphus Frederick, königl. Prinz von Großbrittannien, Herzog von Cambridge, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, Generalgouverneur des Königreichs Hannover.

Diejenigen, welche die geſetzliche Ordnung in Göttingen umgeſtürzt haben, ſuchen durch Verbreitung ſchaamloſer Schmähſchriften das Verfahren der Regierung verdächtig zu machen und den Saamen der Zwietracht unter Euch auszuſtreuen, damit Ihr geneigt werdet, ihnen zu helfen, wozu ſie Euch durch Proclamationen aufreizen. Wenn Ich Euch aus eigner beſſerer Wiſſenſchaft verſichere, daß jene Schmähſchriften nichts als die lügenhafteſten Behauptungen und die ſchaamloſeſten Verdrehungen der Thatſachen ſind, ſo werdet Ihr Mir glauben und jene ſchändlichen Verſuche mit Verachtung zurückweiſen! Hat denn die Stadt Göttingen ſich zu beſchweren, daß ruhmwürdige Fürſten ihren Stolz darein geſetzt, dieſelbe zum Sitz der Wiſſenſchaft zu machen, um ſie zu einem Flor zu erheben, den ſie ohne jene Fürſorge der Regierung nie hätte erlangen können? Hätte ſie aber gegründete Beſchwerden bei ihrem Könige auch anzubringen? Iſt denn das Ohr des Königs ſolchen Beſchwerden verſchloſſen, und iſt es recht, mit Aufruhr und Widerſetzlichkeit anzufangen? Könnt Ihr es billigen, wenn verbrecheriſche Hände drohen, das Feuer in die Gebäude und Anſtalten zu werfen, womit die Freigebigkeit der Könige jene Stadt ausſtattete, und mit deren Vernichtung die Stadt und deren ganze Umgegend zu Boden geſchlagen wird? Und dazu ſolltet Ihr die Hände bieten! — Nimmermehr kann Ich dieſes glauben. Einwohner der Fürſtenthümer Göttingen, Grubenhagen und des Eichsfeldes! Vertrauet Mir, wie ich Euch vertraue. Gebt den Einflüſterungen Böswilliger kein Gehör und bleibt feſt auf dem Wege der Ordnung, der Wahrheit und des Rechts. Nur auf dieſem Wege iſt das Glück der Völker und jedes Einzelnen zu ſuchen und zu finden, nur ſo eine allmählige Erleichterung Eurer Laſten zu erringen; der Weg der Unordnung, des Truges und der Gewalt führen aber immer, ſey es früh oder ſpät, zum gewiſſen Verderben. Gott erhalte den König und unſer geliebtes Vaterland!

Hannover, den 13. Januar 1831.

Unterz. **Adolphus Frederick.**

Digitized by Google

Nr. 12.

Adolphus Frederick, königlicher Prinz von Großbritannien, Herzog von Cambridge, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, Generalgouverneur des Königreichs Hannover.

Bürger und Einwohner von Göttingen!

Eure Deputirte werden Euch die Antwort mitgetheilt haben, welche ich ihnen auf die Mir vorgetragenen Wünſche gegeben habe. — Außerdem aber muß ich noch ein ernſt warnendes Wort zu Euch reden.

Bürger von Göttingen! bedenkt wohl, wozu ihr Euch entſchließt! Keine Stadt im Königreiche hat mehrere Zeugniſſe der königlichen Huld und Gnade aufzuweiſen, als die Eurige. Mit nie ermüdender Sorgfalt und königlicher Freigebigkeit pflegten Hannovers Fürſten die Georg-Auguſts-Univerſität. Ihr Glanz, ihr Flor war die Grundlage Eures Wohlſtandes. Schwer iſt der Druck der Zeit, Ich weiß es und bedaure es ſchmerzlich; auch iſt, in Uebereinſtimmung mit den gnädigſten Abſichten Meines königlichen Bruders, Mein ganzes Streben dahin gerichtet, die Noth zu lindern und die Laſt des Landes zu erleichtern; aber kein Ort im Lande empfand dieſen Druck weniger als der Eurige, denn berühmte Lehrer und ausgezeichnete Anſtalten in Eurer Stadt zogen fortdauernd eine zahlreiche Jugend in Eure Mitte. — Auch iſt keine Beſchwerde Eurer Bürgerſchaft an die Regierung gelangt, vielmehr iſt dieſe unaufgefordert damit beſchäftigt, Eurer ſtädtiſchen Verfaſſung und Verwaltung eine zeitgemäßere Einrichtung zu geben. Und Ihr, auf deren Dankbarkeit und Treue Euer König zuverſichtlich glaubte zählen zu dürfen, Ihr greift zum Aufruhr! denn, wie auch Euer Verfahren von Euern Verführern Euch vorgeſpiegelt ſeyn mag, die von Euch eigenmächtig wider den Willen der Obrigkeit geſchehene Einſetzung eines ſogenannten Gemeinderaths, Eure eigenmächtige Bewaffnung mit der Abſicht, den Truppen Eures Königs ſich zu widerſetzen, iſt Auflehnung wider die geſetzliche Ordnung, iſt Aufruhr. Gern will ich zwar glauben, daß die überwiegende Mehrzahl unter Euch nur im Irrthum befangen, nur von einzelnen Wenigen mit fortgeriſſen iſt; ja, daß bei Vielen nur die Beſorgniß für die Sicherheit ihres Eigenthums die Veranlaſſung geweſen ſeyn mag, den Uebrigen ſich anzuſchließen, und daß bei den Meiſten von Euch das Gefühl der dankbaren Erinnerung an die vielfachen Beweiſe der Gnade

Digitized by Google

Eures Landesherrn noch nicht hat erſtickt werden können; aber eilet, von Eurem Irrthume zurückzukommen und laſſet Euch nicht in den Abgrund hineinſtürzen, der vor Euren Füßen ſich öffnet. Bürger und Einwohner von Göttingen! vernehmet nochmals meine Aufforderung und Warnung! Laßt die Euch geſtattete Friſt nicht vorübergehen, eilet vielmehr, Eure Unterwerfung zu erklären und die Truppen Eures Königs in Eure Stadt aufzunehmen. Ich werde, nachdem dieſes geſchehen, gern bereit ſeyn, in Eure Mitte mich zu begeben, Eure Wünſche anhören und ſie zu dem Throne Eures allergnädigſten Königs gelangen laſſen. — Vertrauet Seiner Huld, Seiner Gnade, Seiner Weisheit. Folgt Ihr aber dieſer meiner Aufforderung und Warnung nicht, oder iſt Eure Unterwerfung nicht vollſtändig und unumwunden, wie ich ſie vorgeſchrieben; ſo werden die Truppen Eures Königs vor Eure Stadt rücken und die Gewalt der Waffen wird ihnen die Thore öffnen, die Ihr ihnen treubrüchig verſchließt. Mit blutendem Herzen habe ich hierzu die Befehle ertheilt, die meine Pflicht mir zum Geſetze macht; denn Eure Stadt iſt mir lieb, und gern gedenke ich der frohen Jahre, die ich in Eurer Mitte verlebte. Oft habt Ihr Mir die Verſicherung Eurer Liebe und Treue gegeben. Jetzt bewahrheitet dieſelbe. Leihet nicht ferner Gehör den Stimmen derjenigen, die zum Beharren im Aufruhr Euch reizen; ſie haben nicht das wahre Beſte Eurer Stadt und Bürgerſchaft vor Augen, ſondern bereiten Eurer Ruhe und Eurem Wohlſtande ein ſicheres Verderben. Höret vielmehr auf Meine Euch väterlich warnende Stimme! Bürger und Einwohner von Göttingen! kehret um zur Treue und zum Gehorſam gegen Euren König und Landesherrn! öffnet Seinen Truppen die Thore! Wo nicht, — ſo komme über Euch das Blut, welches fließen wird, über Euch der Ruin Eurer jetzt blühenden Stadt und die Aufrührer treffe die volle Strenge der richtenden Gerechtigkeit.

Ich befehle dem Magiſtrate und der Polizeicommiſſion der Stadt Göttingen, dieſe Proclamation ſofort an allen Straßenecken und öffentlichen Plätzen anſchlagen und Haus bei Haus vertheilen zu laſſen, auch unverzüglich die Bürgerdeputirten und Gildevorſteher zuſammen zu rufen, und mit ihnen vereint zu berathen, was ihr geleiſteter Huldigungseid, ihre Pflicht und das wahre Wohl der Stadt gebieteriſch von ihnen erheiſchen.

Hannover, den 13. Januar 1831.

Unterz. **Adolphus Frederick.**

Nr. 13.

Proclamation an die Studenten zu Göttingen.

Adolphus Frederick, königlicher Prinz von Großbrittannien, Herzog von Cambridge, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, Generalgouverneur des Königreichs Hannover.

Große Gefahren nahen ſich der dortigen Stadt, wenn deren Einwohner, uneingedenk der zahlloſen Wohlthaten, welche ſie von ihrem Landesherrn empfingen, im Aufruhr ſtarrſinnig beharrend, den Bedingungen ſich nicht unterwerfen, welche Ich ihnen vorgezeichnet habe. Für Euch, Meine jungen Freunde, iſt überall kein Grund zum längern Verweilen vorhanden. Durch die Verordnung vom 11. d. M. ſind die Vorleſungen der Univerſität für geſchloſſen erklärt und Ihr ſeyd aufgefordert und angewieſen, die Stadt ſofort zu verlaſſen und in Eure Heimath zurückzukehren. Eilet, dieſer Aufforderung zu folgen, eilt, Euch loszuſagen von einer Sache, die Euch fremd iſt und von der ſtrafbaren Theilnahme der ſich auflehnenden Bürger. Hannoveraner! Waget nicht, den Truppen Eures Königs Euch zu widerſetzen; Ihr würdet eine ſchwere Schuld auf Euch laden! Und Ihr, die Ihr aus andern Staaten auf die Georgia Augusta kamet, um Euren Geiſt auszubilden, lohnet ihr nicht mit ſchwarzem Undanke; denn Ihr irret, wenn Ihr glaubt, daß Euer Beiſtand der Univerſität, der Stadt und den Bürgern zum Frommen gereichen könne. Er kann nur zu deren und Eurem Verderben führen. Erfolgt die freiwillige Unterwerfung der Stadt nicht, ſo wird die Gewalt der Waffen eintreten. Drohet dann auch Euch Gefahr, ſo habt Ihr es ſelbſt verſchuldet. — Ich habe Euch gewarnt. — Gedenkt der Heimath, gedenkt des Kummers und der Trauer, die Ihr durch längeres Verbleiben Eurer Familie bereitet. — Hört auf Meinen väterlich warnenden Ruf! — Verlaſſet Alle eiligſt die Stadt und kehrt in Eure Heimath zurück.

Hannover, den 13. Januar 1831.

Unterz. Adolphus Frederick.

Nr. 14.

Alle Dörfer der Umgegend ſind aufgeboten, ſchleunigſt mit aller Mannſchaft, Proviſion, Waffen ſogleich zu Hülfe zu eilen. Es gilt

Digitized by Google

der heiligen Sache. Entweder Tod oder Sieg iſt unſre Loſung! Münden, Nordheim und Eimbeck ſind für uns.

Göttingen, den 14. Januar 1831.

Im Namen der Göttinger Bürgerſchaft.
(Ohne Namensunterſchrift.)

Nr. 15.

Aufforderung.

Alle guten Bürger werden hiermit auf das Dringendſte aufgefordert, alle bisherigen Staats- und ſtädtiſchen Abgaben bis auf weitere Anordnung auf das Prompteſte an die bisherigen Behörden zu bezahlen. Unſer Zweck iſt eine neue und beſſere Ordnung der Dinge, aber mit Ordnung. Ohne Abgaben kann kein Staat beſtehen. Geld iſt das Lebensprincip des Staates. Die Abgaben alſo verweigern, hieße die Nerven unſrer Kraft abſchneiden. Unſere Sorge wird es dann ſeyn, für Sicherung und zweckmäßige Verwendung dieſer Gelder zum Beſten der guten Sache zu ſorgen.

Göttingen, den 14. Januar 1831.

Der Gemeinderath.
(Ohne Namensunterſchrift.)

Nr. 16.

Aufforderung an die Einwohner und die Studirenden zu Göttingen.

Die beklagenswerthen Ereigniſſe zu Göttingen haben veranlaßt, daß ich von Sr. königl. Hoheit dem Herzoge von Cambridge, unſerm höchſtverehrten Generalgouverneur, den Befehl erhalten habe, Göttingen mit meinen Truppen zu beſetzen, und mir nöthigenfalls den Eingang in die Stadt mit Gewalt zu bahnen. Mit Streitmitteln dazu bin ich reichlich verſehen.

Ich fordre jedoch, um noch einmal den Weg der Güte zu verſuchen, alle Bewaffnete in Göttingen auf, die Waffen binnen 12 Stunden niederzulegen, mir ihre Unterwürfigkeit zu bezeigen, und dem Einmarſche der Truppen keine Hinderniſſe in den Weg zu legen.

Bedenkt, Einwohner und Studirende zu Göttingen! die ſchwere Verantwortlichkeit, welche Ihr auf Euch laden werdet, wenn Ihr

Digitized by Google

mich zwingt, militairiſche Gewaltmaaßregeln zu gebrauchen. Ihr habt dem allmächtigen Gotte und den irdiſchen Richtern Rechenſchaft über das Blut zu geben, das fließen wird! Ueberſchätzt Eure Kräfte nicht! Ich befehlige Truppen, die ihre Schuldigkeit zu thun wiſſen, und die ihre Ehre darein ſetzen, ihren Anführern bis in den Tod zu folgen.

Macht alles Geſchehene durch freiwillige Rückkehr zum geſetzlichen Gehorſam wieder gut; dann werde ich es für eine vollkommene Pflicht halten, die Allerhöchſte Gnade Sr. Majeſtät des Königs für Euch nach allen meinen Kräften zu erwirken.

Hauptquartier Nörten, den 15. Januar 1831.

Unterz. L. v. d. Buſſche,
Generalmajor und Commandeur der Obſervationsdiviſion.

Nr. 17.

Aufgefordert von einem Theile der hieſigen Bürgerſchaft, Alles zur Sicherheit und Ruhe unſrer Stadt aufzubieten, fordern wir Sie, theure Mitbürger, auch von unſerer Seite hiermit auf, ſich mit uns zu dieſem ſchönen Zwecke zu vereinigen und unwandelbar feſt zu uns ſich zu halten, um die zu treffenden Maaßregeln durch Ihre Treue zu unterſtützen, und zwar dies um ſo mehr, als Sie ſo eben von den huldreichen Geſinnungen Sr. königl. Hoheit, unſers ſo innig geliebten als verehrten Herrn Generalgouverneurs, die gnädigſten Beweiſe und Zuſicherungen erhalten haben.

Göttingen aus dem Magiſtrate, am 15. Januar 1831.

Bürgermeiſter und Rath der Stadt Göttingen.
Unterz. C. C. Campen. H. C. Traſſermeyer.
G. Campen. A. G. Kirſten. Berg.

Nr. 18.

Proclamation.

Die Zeitverhältniſſe fordern uns dringend auf, an die biederen Bewohner der unſerer Verwaltung anvertrauten Provinzen ein väterlich mahnendes Wort zu richten; — nicht als ob wir beſorgten, es könnten verbrecheriſche Umtriebe, wie ſie in einem anderen Bezirke die öffentliche Ruhe ſtörten, auch aus ihrer Mitte hervorgehen, ſondern weil

Digitized by Google

Uebelwollende ſich zu bemühen ſcheinen, auch hier den Unheil bringenden Saamen des Widerſtandes gegen geſetzliche Ordnung auszuſtreuen, um ſelbſtſüchtigen Abſichten, ſey es auch auf Koſten der Ruhe und des Wohlſtandes des geſammten Vaterlandes, zu fröhnen.

Mit dem vollen Vertrauen, das wir zu der nie verläugneten Treue dieſer Provinzen für das angeſtammte erhabene Regentenhaus und zu deren noch nie erſchütterten Liebe für die geſetzliche Ordnung hegen, ſtark in der Zuverſicht, das Zutrauen unſerer Mitbürger nicht unverdient erworben zu haben, glauben wir unſere ernſtlich warnende Stimme gegen jene verbrecheriſchen Verſuche erheben zu müſſen. Noch dürfen wir mit Stolz auf die unerſchütterte Haltung der Hauptſtadt wie des ganzen Bezirks hinweiſen, die den Ruf hannöverſcher Treue und Loyalität bewährt! — Welche Commun, welcher rechtliche Einwohner möchte zuerſt den Vorwurf des Abfalls von der guten Sache, den Vorwurf des ſtrafwürdigſten Verraths an König und Vaterland auf ſich laden, und die Strenge der Geſetze, die ihn unausbleiblich treffen würde, freventlich herausfordern? Jederzeit war Unſre väterlich milde Regierung bemüht, gerechten Beſchwerden abzuhelfen, billigen Wünſchen entgegen zu kommen, Gerechtigkeit zu handhaben, Wohlfahrt zu fördern! Unabläſſig ſtrebte ſie noch jüngſt und ſtrebt ſie fortwährend, den Nothſtand, der einige Gegenden in Folge der ungünſtigen Ernte und unglücklichen Naturereigniſſe leider betroffen hat, mit reichlich und weiſe ſpendender Hand zu lindern! Uns, die wir, an der Spitze der Verwaltung dieſes Bezirks, die vielfachen Beweiſe dieſer ächt landesväterlichen Fürſorge täglich vor Augen haben, die wir unlängſt noch mit Aufträgen verſehen ſind, aus denen ſich auf die wohlwollende Abſicht ſchließen läßt, die Verhältniſſe des Landmanns in Beziehung auf Zehnt- und Gutsherrſchaft im geſetzlichen Wege zeitgemäß zu reguliren, uns ſteht zu, in dieſer vielbewegten Zeit trügeriſchen Einflüſterungen entgegen zu treten, und unſere Mitbürger auch auf die tadelnswerthe Undankbarkeit aufmerkſam zu machen, deren ſich, abgeſehen von dem Verbrecheriſchen eines ſolchen Unternehmens, diejenigen ſchuldig machen, die von einer ſo gerechten als väterlich milden Regierung die Erfüllung ihrer Wünſche ertrotzen wollen, während dieſe mit der Sorge für das Wohl des Landes unabläſſig beſchäftigt iſt. Möge dieſer wohlgemeinte Zuruf nicht vergeblich verhallen! Möge der gute, biedere Sinn, den die Stadt- und Landbewohner des hieſigen Bezirks bisher bewahrten, den äußern verderblichen Anlockungen kräftig wider-

Digitized by Google

ſtreben! Möge Jeder, eingedenk ſeiner Pflichten als Unterthan und Staatsbürger, Ordnung beobachten, Ruhe aufrecht erhalten!

Hannover, den 16. Januar 1831.

Königl. Großbritaniſch-Hannöverſche Landdroſtei.

Unterz. v. Dachenhauſen.

Nr. 19.

Auf Befehl des Herrn Generalmajors von dem Busſche, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach eingetretener Dunkelheit nicht mehr als 6 Perſonen auf der Straße zuſammengehen dürfen, daß alle Wirthshäuſer und dergleichen um 8 Uhr Abends geſchloſſen werden ſollen, und daß ein Jeder ſich nachgiebig und beſcheiden gegen Poſten und Patrouillen zu betragen habe.

Göttingen aus dem Magiſtrate, den 16. Januar 1831.

(Ohne Unterſchrift.)

Nr. 20.

Unterwerfungsacte der Stadt Göttingen an den Generalmajor von dem Busſche.

Mit den innigſten Empfindungen hoher Freude über die glückliche Beendigung des nunmehr völlig geſtillten Aufſtandes, und über die ſo beglückende Rückkehr allgemeiner Ruhe in der hieſigen Stadt erſuchen wir ganz gehorſamſt um die hochgeneigte Erlaubniß, Ew. Hochwohlgebohrnen anzuzeigen, daß Hochderſelben Aufforderung zufolge die Stadtthore dem ſo willkommenen Einzuge der von Hochdenſelben befehligten Truppen völlig wiederum geöffnet und die Anmaßungen des ſo illegal als eigenmächtig ſich conſtituirten und jetzt aufgelöſten ſogenannten Gemeinderaths gänzlich beſeitigt worden ſind. Indem wir zugleich es wagen, unſre unbedingt ſich unterwerfende Stadt und deren zum bei weitem größten Theile redliche und treue Bürgerſchaft Ew. Hochwohlgebohrnen hohem Wohlwollen auf das Angelegentlichſte zu empfehlen, haben wir die Ehre, mit der ausgezeichnetſten Verehrung zu beharren, Ew. Hochwohlgebohrnen ganz gehorſamſte Bürgermeiſter und Rath der Stadt Göttingen.

Göttingen, den 16. Januar 1831.

Unterz. Gebert. C. Campen. G. Campen. Berg.

Digitized by Google

Nr. 21.

Tagsbefehl an die Obſervationsdiviſion.

Mit den Gefühlen der innigſten Freude ſage ich den Truppen meinen Dank für die Bereitwilligkeit und Ausdauer, mit der ſie mir behülflich geweſen ſind, die Wiederherſtellung der rechtmäßigen Regierung Sr. Majeſtät unſers allergnädigſten Königs in Göttingen zu bewerkſtelligen.

Ihr habt Euch, biedre Soldaten! ein Verdienſt um König und Vaterland erworben, für das Ihr in Eurem eignen Bewußtſeyn den ſchönſten Lohn finden werdet.

Die verblendeten Aufrührer haben an Eurer Treue, an der Heiligkeit Eures Eides gezweifelt. Sie haben ſogar verſucht, Euch vorzuſpiegeln, daß Ihr zur Aufrechthaltung der innern Ordnung im Lande nicht verpflichtet wäret. Ihr habt bewieſen, daß Ihr Eure Schuldigkeit beſſer kennt, als jene Treuloſen, die, unter dem Vorwande, das Glück des Vaterlandes zu begründen, daſſelbe allen Schreckniſſen Preis geben wollten, blos um die höchſte Gewalt in ihre Hände zu bringen.

Soldaten! Ihr waret bereit, Eure Treue nöthigen Falls mit dem Tode zu beſiegeln. Ich theile aber vom Grunde des Herzens Eure Freude, daß es nicht nöthig geweſen iſt, Gewalt zu gebrauchen.

Wenn Ihr einſt in Eure Heimath zurückkehrt, ſo erzählt Euren Angehörigen, wie Ihr mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen hier eingerückt ſeyd, und behaltet mit dem Bewußtſeyn, daß Ihr Euch als biedre Hannoveraner bewieſen habt, den geſtrigen Tag Zeitlebens im Gedächtniß.

Hauptquartier Göttingen, den 17. Januar 1831.

Unterz. L. v. d. Buſſche,
Generalmajor und Commandeur der Obſervationsdiviſion.

Nr. 22.

Bekanntmachung.

Prorector und Senat der Georg=Auguſtus=Univerſität machen hierdurch bekannt, daß auf Befehl des Königl. Cabinetsminiſteriums die Vorleſungen bis Oſtern geſchloſſen bleiben, und daß es überall

bei den Beſtimmungen der hohen Verordnungen vom 11. und 13. Januar ſein Bewenden behalte.

Göttingen, den 18. Januar 1831.

Unterz. Lücke, d. Z. Prorector.

Nr. 23.

Proclamation.

Adolphus Frederick, königl. Prinz von Großbrittannien, Herzog von Cambridge, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, Generalgouverneur des Königreichs Hannover.

Hannoveraner!

Die Rückkehr der Bürger Göttingens zur Pflicht hat Mich wie Euch mit Freude erfüllt. Ich habe ſie vor Allem lebhaft empfunden, denn in keiner Bruſt ſchlägt ein treueres Herz für Euch, als in der Meinigen. Der Aufruhr drohete nicht nur der Stadt Gefahr, wo er entſtanden; das Wohl des Vaterlandes ſtand auf dem Spiele, wenn die weitausſehenden Pläne der Empörer gelangen. Dem ruchloſen Beſtreben einzelner Verbrecher iſt nunmehr Einhalt geſchehen, und nie wieder wird der Ruhm der Treue, dieſer edle und gerechte Stolz jedes Hannoveraners, verdunkelt werden. Der Klage der Noth, der Beſchwerde über Druck und Unrecht, dem billigen und mit dem Wohle des Ganzen vereinbaren Wunſche bin Ich ſtets zugänglich. Niemandem iſt der Zutritt zu Meiner Perſon verwehrt. Nie iſt es Unterthanen verſagt geweſen, Bitten und Beſchwerden ſchriftlich an des Königs Majeſtät unmittelbar zu richten, und ſtets ſind ſolche, ſofern ſie dem Miniſterio überliefert, gewiſſenhaft dem Könige vorgelegt. Mit den Miniſtern des Königs, an deren Spitze Mich Se. Majeſtät geſtellt, arbeite Ich unabläſſig an Eurem Glücke. Dies iſt das einzige Ziel der Regierung, von der boshafte Verläumder Eure Liebe und Euer Vertrauen haben abwenden wollen. Nur zu oft liegt leider das Ziel unſerer Wünſche und Beſtrebungen außer den Grenzen menſchlicher Macht. Eigenmächtige Selbſthülfe aber dulden, hieße die Bande des Staats gewaltſam löſen, der Pflicht und der Ehre vergeſſen, Euch und die Eurigen ſicherm Verderben anheim fallen laſſen. Dieſes ſollt Ihr niemals von Mir zu fürchten haben.

Hannover, den 19. Januar 1831.

Unterz. Adolphus Frederick.

Digitized by Google

Nr. 24.

Unterthänigſte Adreſſe an Se. königl. Hoheit den Herzog von Cambridge, Generalgouverneur des Königreichs Hannover, bei Höchſtdero heilbringender Gegenwart in Göttingen am 21. Januar 1831, im Namen ſämmtlicher Bürger der Stadt Göttingen.

Durchlauchtigſter Herzog!

Tiefgebeugt erſcheinen wir vor Eurer königl. Hoheit, gebeugt durch die Erinnerung unglückſeliger Verirrungen, deren Zeugen noch vor wenigen Tagen unſere Mauern waren, gebeugt durch die trübe Ausſicht in eine dunkle Zukunft. Nur eine Hoffnung leuchtet uns tröſtend und erhellend in dieſer Betrübniß, es iſt der feſte Glaube, die feſte Zuverſicht, daß wir in Eurer königl. Hoheit den Vertreter finden werden und den Beſchützer, daß, wenn wir den böſen Schein zu entfernen ſuchen, der uns umgiebt, wenn wir uns zu entſchuldigen und ſoviel als möglich zu rechtfertigen ſtreben, unſere Worte bei Eurer königl. Hoheit nicht ſpurlos verhallen werden. Allerdings iſt der Schein ganz und gar gegen uns, und dennoch glauben wir es frei und ungeſcheut ausſprechen zu dürfen, nur eine ſehr geringe Zahl von Menſchen, größtentheils unſerer Stadt fremd, hat jene ſträflichen Verirrungen angeſtiftet zu einer Zeit, wo allerdings durch manche unglückliche Natur- und Zeitereigniſſe die Gemüther ſchon ohnedieß aufgeregt waren, während die ungleich überwiegende Mehrzahl, durch das Unerwartete zum Theil betäubt und überraſcht, nur allein um die gefährdete Ruhe zu erhalten und dem verderblichen Einfluſſe einiger exaltirten Menſchen entgegen zu wirken, Theil an jenen Bewegungen nahm, und dadurch freilich wohl in den Augen des oberflächlichen Beobachters den Schein der Schuld auf ſich lud. Um ſo leichter aber mochte ſich Mancher in den zu ergreifenden Mitteln täuſchen, als wir bei der vorherrſchenden Gewalt uns ganz ſelbſt überlaſſen waren, als ſich kein Stützpunkt fand, um den wir uns hätten ſammeln und an den wir uns hätten anſchließen können. Als rechtliche Bürger und als getreue Unterthanen glaubten wir, als einmal die unglückliche Bewegung einen Theil der Studirenden und der übrigen Einwohner ergriffen hatte, nur dadurch größeres Unheil zu verhüten, daß wir nicht verzagt und kleinmüthig und einigen heftigen Menſchen allein das Feld überließen, ſondern durch thätiges Eingreifen ſoviel als möglich zu mäßigen und zu beſchwich-

Digitized by Google

tigen ſuchten; daß aber dabei der Einzelne gar leicht in einem zweideutigen Lichte erſcheinen mußte, wird die Billigkeit Eurer königl. Hoheit nicht verkennen. Daß aber die Unruhen ſelbſt durch die thätige Einwirkung der Mehrzahl der Bürgerſchaft und mehrerer Studirenden ganz vorzüglich am Ende unterdrückt worden ſind, davon, ſo dürfen wir ſicherlich erwarten, werden Sich Eure königl. Hoheit Selbſt bei genauerer Unterſuchung gar leicht überzeugen. Mit Zuverſicht übergeben wir dieſe Bemerkungen der gnädigen Berückſichtigung Eurer königl. Hoheit, — ſie ſind vielleicht weſentlich, um das, was bei uns geſchah, aus dem richtigen Geſichtspunkte zu beurtheilen. Daß Eure königl. Hoheit uns gnädig geſtatten wollen, unſere ehrerbietigen Wünſche und Bitten durch Höchſtdieſelben unmittelbar zu den Füßen Sr. Majeſtät des Königs niederlegen zu dürfen, erkennen wir mit dem gerührteſten Danke, wir werden um ſo mehr uns beeilen, von dieſer gnädigen Erlaubniß Gebrauch zu machen, je mehr wir glauben, überzeugt zu ſeyn, daß durch gnädigſte Berückſichtigung dieſer unterthänigſten Bitten und Wünſche, die glücklich wiederhergeſtellte Ruhe und Eintracht am ſicherſten und am dauerndſten werde befeſtigt werden.

Schließlich empfehlen wir uns und unſere Stadt in tiefſter Unterthänigkeit der Huld und Gnade Eurer königl. Hoheit.

(Folgen 121 Unterſchriften.)

Nr. 25.

Circular an ſämmtliche Obrigkeiten des Königreichs Hannover.

In der gegenwärtigen bewegten Zeit, wo die Vorgänge in andern nahe und fern belegenen Städten und die beklagenswerthen Ereigniſſe in den Städten Oſterode und Göttingen auch in dem hieſigen Königreiche die Gemüther der Einwohner in höherem Grade aufgeregt haben, wo Hoffnungen, Wünſche, Anſprüche und Beſchwerden, die bisher den obern Behörden guten Theils gänzlich verborgen geblieben ſind, laut ausgeſprochen werden, und wo eine ſchleunige Berückſichtigung derſelben oft mit Ungeduld erwartet wird, in einem ſolchen Zeitpuncte muß die Regierung inſonderheit von der geſammten Staatsdienerſchaft die redlichſte, eifrigſte und thätigſte Unterſtützung bei ihren Beſtrebungen erwarten, um die Gemüther wieder zu beruhigen und das Vertrauen zu der Regierung,

Digitized by Google

deſſen dieſe bisher ſich erfreuete, welches aber in der neueſten Zeit von aufrühreriſch geſinnten Leuten durch ſchändliche Verläumbungen und grobe Täuſchungen zu erſchüttern und zu untergaben verſucht iſt, wiederherzuſtellen und von neuem zu befeſtigen. Wenn wir nun mit Zuverſicht hoffen dürfen, dieſe Unterſtützung bei ſämmtlichen höheren und geringeren Staatsdienern zu finden, ſo zählen wir dabei inſonderheit auf die kräftige Mitwirkung aller Obrigkeiten in den Städten, Aemtern und Gerichten, denn ſie ſind es, in deren Berufspflichten es liegt, mit den Landeinwohnern aller Klaſſen in unmittelbare Berührung zu kommen, die Lage, Bedürfniſſe, Wünſche und Beſchwerden derſelben kennen zu lernen, ihnen theils ſelbſt zu rathen und zu helfen, wo ſie ſolches vermögen, theils aber durch unverzügliche gründliche Berichterſtattung an die oberen Landesbehörden dieſe in den Stand zu ſetzen, auf Mittel Bedacht zu nehmen, um mit Beiſtand, Erleichterung und Abhülfe einzuſchreiten, inſoweit übrigens die Verhältniſſe und Umſtände ſolches geſtatten. Wir hegen demnach zu allen Obrigkeiten im Königreiche das feſtgegründete Vertrauen und fordern ſie auf das Dringendſte hiermit auf, daß ſie, durchdrungen von der Wichtigkeit ihres Berufs, in den jetzigen Zeitverhältniſſen den großen Umfang der ihnen obliegenden Pflichten vollſtändig beherzigen und mit erhöheter Thätigkeit und Pflichttreue denſelben zu genügen ſich beſtreben, auch zu dieſem Zwecke es ſich eifrigſt angelegen ſeyn laſſen werden, durch eine ernſte und feſte Handhabung der Geſetze, durch eine leutſelige Behandlung der Unterthanen, durch ſtrenge Uneigennützigkeit, durch unpartheiiſche, prompte, aber zugleich gründliche Juſtizpflege, und überhaupt durch eine thätige und in jeder Beziehung väterliche Fürſorge für die ihrer Obhut zunächſt anvertraueten Unterthanen Unſers allergnädigſten Königs, die öffentliche Ruhe und Ordnung allenthalben ungeſtört zu erhalten, die Landeseinwohner von den unabläſſig auf deren Wohlfahrt gerichteten Abſichten der Regierung zu überzeugen und die Geſinnungen der Anhänglichkeit, der Treue und Ergebenheit zu ihrem Könige und Landesherrn immer feſter bei ihnen zu begründen. Wir empfehlen den Obrigkeiten zugleich die Dienſtführung der ihnen nachgeſetzten Unterbedienten ſorgfältig zu beobachten, ſie zu der pünktlichen Erfüllung ihrer Dienſtpflichten anzuhalten, jedoch denſelben eine zu große ſelbſtſtändige Einwirkung nicht zu geſtatten, vielmehr mit der Lage der Eingeſeſſenen ihres obrigkeitlichen Sprengels ſich perſönlich bekannt zu

machen, und ſolches namentlich in allen denjenigen Fällen nicht zu verabſäumen, wo es auf die Beſchreibung und Vertheilung der öffentlichen Laſten und Abgaben, ſo wie auf die Anwendung der Mittel ankommt, welche in die Hände der Obrigkeit gelegt ſind, um den Unterthanen Erleichterung zu verſchaffen, indem nur dadurch es ihnen allein gelingen kann, das in jeder Beziehung höchſt wichtige Zutrauen derſelben zu gewinnen. Außerdem aber iſt es unter den gegenwärtigen Verhältniſſen dringend erforderlich, daß die Obrigkeiten die jetzt öfter vorkommende Geneigtheit der Eingeſeſſenen, ſich eigenmächtig zu verſammeln, oder auch zu gemeinſchaftlichen Beſchwerden und Petitionen ſelbſt in mehreren Gemeinden Unterſchriften zu ſammeln, ſorgfältig beachten und die Gemeinden und Unterthanen vor den gefährlichen Folgen zu warnen, welche daraus für ſie ſelbſt dann entſtehen können, wenn ſolches Anfangs in anſcheinend löblicher Abſicht geſchieht, da nur zu häufig der Fall eintritt, daß ſelbiges von ſchlechtgeſinnten Menſchen zu ſträflichen Zwecken gemißbraucht wird. — Ferner ſind von den Obrigkeiten keine Abweichungen von der geſetzlichen Ordnung und Störung der öffentlichen Ruhe mit nachgiebiger Schwäche zu dulden, ſondern ſelbige ſofort mit Ernſt und Kraft, zugleich aber auch mit umſichtiger Klugheit zu unterdrücken, und inſonderheit iſt auch von ihnen ein aufmerkſames Auge auf alle diejenigen zu richten, von denen die hochverrätheriſchen Verſuche ausgehen, durch aufrühreriſche Proclamationen und verläumderiſche Schmähſchriften das Publicum irre zu leiten und Unruhen aufzuregen. Die Obrigkeiten haben ſolche Unruheſtifter in Haft zu ziehen, auch die Unterſuchung mit aller Beſchleunigung zu betreiben, damit ohne Zeitverluſt die geſetzliche Strafe dieſelben für ihre verbrecheriſchen Handlungen ereile. Wir wünſchen, daß die Obrigkeiten über den Zuſtand ihrer obrigkeitlichen Bezirke, über den darin herrſchenden Geiſt, über die beſonders laut werdenden Wünſche und Beſchwerden, und die etwa vorhandenen örtlichen Mittel, um denſelben abzuhelfen, an die ihnen vorgeſetzte Landdroſtei unverzüglich berichten und auch künftighin bei ſich darbietenden Veranlaſſungen mit dieſen Berichterſtattungen fortfahren mögen, damit wir durch ſolche Berichte, welche wir uns vorlegen laſſen werden, in einer fortwährend genauen Kenntniß des Landes verbleiben. — Wir empfehlen denſelben inzwiſchen zugleich, bei den oft vorkommenden ungegründeten, auf irrigen Anſichten und einer Unbekanntſchaft der Verhältniſſe beruhenden, ſo wie über die Un-

Digitized by Google

zuläſſigkeit **unmöglicher Wünſche** die Landeseinwohner ſofort wohlwollend zu belehren, übrigens aber in allen ihren Aeußerungen die nöthige Vorſicht jederzeit zu beobachten, um **weder ſelbſt zu Beſchwerdeführungen** aufzufordern und **Anlaß zu geben, noch auch um Hoffnungen zu erregen, deren Erfüllung unmöglich iſt**, und ſolchergeſtalt durch getäuſchte Erwartungen den Grund zu neuen Unzufriedenheiten zu legen. Wir unſeres Orts aber werden es uns zur Pflicht machen, die Namen derjenigen obrigkeitlichen Perſonen, welche ſich in den gegenwärtigen ſchwierigen Zeitverhältniſſen durch ihre Thätigkeit, Umſicht und Pflichttreue vor andern rühmlich auszeichnen, Sr. Majeſtät dem Könige demnächſt zur Anzeige zu bringen.

Hannover, den 27. Jan. 1831.

Königl. Großbritanniſch-Hannöverſche zum Cabinetsminiſterio verordnete Generalgouverneur und geheimen Räthe.

Unterz. **Adolphus Frederick.**

Nr. 26.

Proclamation des königl. Cabinetsminiſterii, die in einem Theile des hieſigen Königreichs ausgebrochenen Unruhen und ſtattgehabten Umtriebe betreffend. Hannover, den 4. Febr. 1831.

Im Gefolge ausdrücklichen Befehles Sr. Majeſtät des Königs, unſers allergnädigſten Herrn, de dato Brighton, den 24. Jan. 1831, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht:

Daß Se. Majeſtät mit gerechtem Unwillen die in einem Theile Allerhöchſt Ihrer deutſchen Staaten ausgebrochenen Unruhen und ſtattgehabten Umtriebe vernommen haben; daß Allerhöchſt Sie ſtets bemüht geweſen ſind, das Wohl der Ihnen von der Vorſehung anvertraueten Unterthanen zu befördern und **niemals Ihr Ohr gerechten Bitten verſchloſſen haben**; daß Sie auch fortan **ſolche anhören und nach Möglichkeit erfüllen** werden, wenn dieſelben auf ordnungsmäßigem Wege an Sie gelangen; daß Se. Majeſtät aber die **eigenmächtige Errichtung von Vereinen zu politiſchen Zwecken und von Bürger- oder Communal-Garden nicht geſtatten** werden; daß **von jetzt an** jeder rebelliſchen Bewegung in den Städten und auf dem Lande von den Behörden, dem Militär und der Polizei mit der größten Schnelligkeit widerſtanden und die, welche daran Theil genom-

Digitized by Google

men haben, nach der Strenge der Geſetze gegen Aufruhr und Hochverrath beſtraft werden ſollen; daß Se. Majeſtät am wenigſten geſtatten können, daß Veränderungen in der beſtehenden Landesverfaſſung auf tumultuariſche Weiſe begehrt werden, da Allerhöchſt Ihren Unterthanen nicht unbekannt ſeyn könne, wie es zu ihrer eigenen Sicherheit gereiche, daß in den Staaten des deutſchen Bundes über Veränderungen in den beſtehenden Landesverfaſſungen nur auf verfaſſungsmäßigem Wege, das heißt, nach gehöriger Berathung und mit Einverſtändniß der Landſtände, verfügt werden könne.

Hannover, den 4. Febr. 1831.

Königl. Großbritanniſch-Hannöverſche zum Miniſterio verordnete Generalgouverneur und geheimen Räthe.

Unterz. **Adolphus Frederick.**

Nr. 27.

Ausſchreiben an die Magiſtrate ſämmtlicher Städte des Königreichs Hannover.

Es iſt uns aus zuverläſſigen Quellen die Nachricht zugegangen, daß wirkliche oder angebliche Bevollmächtigte der Bürger und Einwohner verſchiedener Städte ſich angelegen ſeyn laſſen, unter mehreren Städten Vereine zu ſtiften, um in ihrem gemeinſchaftlichen Namen verfaßte Geſuche oder Beſchwerdeſchriften entweder an des Königs Maj. oder an uns zu richten. Wenn auch den Unternehmen dieſer Art hie und da keine ſtrafbare Abſicht zum Grunde liegen mag und es beſonders gedenkbar iſt, daß diejenigen, an welche Aufforderungen zu dieſem Zwecke ergehen, ohne reifliche Ueberlegung darauf eingehen dürften, ſo muß dennoch die dabei obwaltende Intention ſchon um deswillen verdächtig werden, weil die Geſuche einzelner Städte und Communen nicht nur jederzeit von uns angenommen und, ihrer Beſtimmung nach, entweder des Königs Majeſtät vorgelegt oder ſo viel thunlich berückſichtigt, ſondern auch dieſerhalb die genügendſten Zuſicherungen mehrfach öffentlich ertheilt worden ſind und weil der Verſchiedenartigkeit der Verhältniſſe nach eine vollkommene Gleichheit des wirklichen Intereſſes der einzelnen Gemeinden unmöglich eintreten kann. Außerdem aber kommt dabei in Betracht, daß in dem revolutionairen Treiben früherer Jahre in andern deutſchen Staaten ähnliche Kunſtgriffe benutzt worden ſind und daß dieſelben fortwährend von Uebelwollen-

Digitized by Google

chen dazu benutzt werden können, entweder den Regierungen Maaßregeln abzutrotzen, welche mit ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung und mit dem Wohl des Ganzen im Widerſpruch ſtehn, oder aber im Falle der Verweigerung der an ſie vereint geſtellten unzuläſſigen Anträge eine allgemeine Unzufriedenheit gegen dieſelbe im Volke hervorzurufen und zu verbreiten. Da nun die beklagenswerthe Erfahrung der neueſten Zeit hinreichend bewieſen hat, daß es auch in den hieſigen Landen an boshaften Aufwiegelungen der Unterthanen gegen die Regierung nicht ermangelt, wir aber nicht gemeint ſeyn können, verbrecheriſchen und ſtrafbaren Schritten der Ruheſtörer irgend nachzuſehen, vielmehr es unſere Pflicht erfordert und es dem wahren Beſten aller Klaſſen des Volks gleichmäßig entſpricht, alles dasjenige zu verhindern, was auf eine Störung der Ruhe und öffentlichen Ordnung abzwecken kann, ſo geben wir den ſämmtlichen Magiſtraten und Obrigkeiten der Städte des Königreichs hiermit auf, allen und jeden zu ihrer Kenntniß gelangten Aſſociationen verſchiedener Communen zu gemeinſamen Geſuchen und Beſchwerdeführungen ernſtlich und ſchleunig Einhalt zu thun, den Urhebern derſelben und den bei ihnen obwaltenden Zwecken ſorgfältig nachzuforſchen, auch ſofern ſich Spuren ſtrafbarer Abſichten ergeben ſollten, die Ruheſtörer den competenten Gerichten zur Unterſuchung und Beſtrafung zu überliefern.

Hannover, den 9. Febr. 1831.

Königl. Großbritanniſch-Hannöverſche zum Cabinetsminiſterio verordnete Generalgouverneur und geheime Räthe.

Unterz. Bremer.

Nr. 28.

Bekanntmachung des Magiſtrats und der Stadtrepräſentanten von Münden vom 22. Jan. 1831.

Kaum hatten uns die von Hannover zurückgekehrten, von Ihnen, geliebte Mitbürger! erwählten Deputirten referirt: daß ſie mit derjenigen Leutſeligkeit und Huld von Sr. königl. Hoheit dem Herzoge von Cambridge, unſerm allgeliebten Generalgouverneur, aufgenommen worden wären, welche ſchon längſt Ihm alle Herzen der Hannoveraner gewann, als Se. königl. Hoheit Selbſt uns heute mit Seiner hohen Gegenwart beglückte und zum Theil in Ihrem Beiſeyn die Verſicherung erneuerte, daß die von Ihnen, geliebte Mitbürger! wegen Milde-

rung der allgemeinen Noth, Einführung einer beſſern landſtändiſchen Vertretung und zeitgemäßen Staatsverfaſſung für gut gefundene Vorſtellung von Ihm direkt an Se. Majeſtät unſern allverehrten König Wilhelm IV. befördert werden ſolle. Höchſtderſelbe eröffnete ſowohl unſern Deputirten, als heute uns ſelbſt: daß ſein größtes Glück in dem Wohle der Hannoveraner beſtehe, daß ihm nichts mehr am Herzen liege, als die Laſten, welche jetzt auf dem Land- und Stadtbewohner ruhen, mindern zu können, und daß er gerade deshalb wünſche, mit Vertrauen und Offenheit Ihm die desfalſigen Wünſche und Beſchwerden vorzutragen. Auch J. J. Excell. die H. H. Miniſter zu Hannover ſind von dieſen Geſinnungen für das allgemeine Wohl beſeelt, und ſo können wir denn, geliebte Mitbürger, uns der Hoffnung einer beſſern Zukunft hingeben. Nicht mit einem Male kann aber dieſelbe herbeigeführt werden, nicht ſofort kann eine neue Staatsverfaſſung, eine beſſere Volksvertretung gegründet werden, ſondern es bedarf dieſes, wie Sie ſelbſt leicht erachten können, einer beſondern ſorgfältigen Prüfung. Faſſen wir alſo wieder volles Zutrauen zu unſern Ortsbehörden, es wird beſſer werden u. ſ. w.

Nr. 29.

Publicandum.

Die obere Militärbehörde hat mißfällig bemerken müſſen, daß bei den Vorfällen des geſtrigen Abends verſchiedene hieſige Einwohner, vorzüglich Geſellen, Lehrlinge und Frauenzimmer, mehrfacher Aufforderungen ungeachtet, ſich nicht von den Straßen haben entfernen wollen. Wir müſſen daher — insbeſondere auch mit Rückſicht auf das große eigene Intereſſe der hieſigen Bürgerſchaft, durch muſterhafte Ruhe zu jetziger Zeit ſich auszuzeichnen und jeden Anſtoß irgend einer Art zu vermeiden, — unſere Mitbürger auf das Dringendſte auffordern, bei dergleichen Ereigniſſen, wie ſie am geſtrigen Abende ſtattgefunden haben, und überhaupt wenn Allarm geſchlagen wird, ſich ſofort in die Wohnungen zu verfügen, und ihre Familienglieder, ſo wie die Dienſtboten, zu Hauſe zu halten, indem widrigenfalls die Anwendung ſtrenger militäriſcher Maaßregeln nicht zu vermeiden ſeyn würde.

Göttingen, am 19. Febr. 1831.

Aus königlicher Polizeicommiſſion.
Unterz. Bergmann.

Digitized by Google

Nr. 30.

Bekanntmachung.

Auf Requiſition des Herrn Commandeurs der Obſervationsdiviſion wird allen Studirenden hiermit auf das Ernſtlichſte angedeutet, bei jedem Auflaufe und bei Vorfällen, welche dem am geſtrigen Abende ähnlich ſind, ſo wie überhaupt ſobald Allarm geſchlagen wird, ſich nicht auf den Straßen aufzuhalten, ſondern ſich auf der Stelle und ohne den mindeſten Verzug ruhig in ihre Wohnung zu begeben; widrigenfalls ſie ſich nicht nur der ſofortigen Arretirung, ſondern auch der ſtrengſten Ahndung ausſetzen würden.

Göttingen, den 19. Febr. 1831.

Prorector und Senat der Georg=Auguſtus=Univerſität.
Unterz. Dr. Lücke.

Nr. 31.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König!
Allergnädigſter König und Herr!

Die ſämmtlichen Corporationen, Gilden und Innungen der Erbſtadt des Reichs, nahen ſich durch ihre zu dieſem feierlichen Schritte beſonders delegirten Mitbürger der allererhabenſten Perſon Eurer Majeſtät, um die unwandelbaren Verſicherungen ihrer angeerbten Treue, ihre daurende Liebe und unvertilgbare Anhänglichkeit, verbunden mit dem lebendigſten Ausdrucke ihrer innigſten und gerechteſten Wünſche zu den Stufen des unerſchütterlichen Thrones Eurer Majeſtät in tiefſter Unterthänigkeit niederzulegen.

Siebenzehn lange Jahre ſind verfloſſen ſeit jenem Tage, an welchem die Bürger Lüneburgs, treue Liebe im Herzen für ihren alten Herrſcherſtamm, getrieben von der Erinnerungen geſchwundenen Glücks, ermuthigt durch die reichen Verheißungen heiliger Königsworte, das Geräth des Friedens aus der Hand legend, zum Schwert griffen und die Erſten im Norden Deutſchlands, gegen einen übermächtigen Feind ſich auflehnten, um das Joch der Unterdrückung abzuſchütteln, unter die väterliche Gewalt ihres allgeliebten, ewig betrauerten Georg III. zurückzukehren und einer neuen ſchönen Zeit entgegen zu ſehen.

Wie ſie damals vorangingen ihrem Vaterlande, um das Reich des Rechts und der Freiheit auf dem theuren heimiſchen Boden wie-

Digitized by Google

der zu begründen, ſo ſtellten ſie ſich auch heute in die erſten Reihen, um bei der Noth des Landes ihre Klagen und ihre Wünſche vor ihren König zu bringen.

Wir haben mit tiefem Schmerz die Verirrungen jener durch ihre Hochſchule berühmten Stadt geſehen, welche reich begütert, und mit allen Segnungen des Friedens und der Cultur, die im Wege des Rechts unbeſiegbare Sache der Freiheit auf der unheilbringenden Bahn geſetzloſer Willkühr umſonſt zu fördern ſuchte.

So feind wir aber einem ſolchen rechtswidrigen Beginnen ſind, ſo innig theilen wir den ſehnlichen und gerechten Wunſch, daß unſer in arger Noth ſeufzendes Vaterland ſich wieder erheben möge zum alten, faſt entfremdeten Glücke.

Sein in ſchweren Steuerbanden gefeſſelter Handel liegt danieder, ſeine Gewerbe verkümmern. Ungeheuere Einkünfte ſtrömen aus den reich dotirten Domainen in die Kaſſe der Kammer; aber ihre Rechnung iſt den Ständen, die von dem Gut der Unterthanen jährlich Millionen bewilligen, noch immer ein feſt verſchloſſenes Buch.

Der Städter iſt entmuthigt und der Landmann mit ſeinem darbenden Rechte wird von nicht zu hebenden Laſten zu Boden gedrückt, während ein ehernes Cenſur-Edict aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, fremd den höheren Bedürfniſſen der Zeit, die Gedankenfreiheit Aller hemmt. Bei ſolchem Stande der Dinge hat ſich die Ueberzeugung in uns befeſtigt, daß, wenn auch unwiderſtehliche Naturereigniſſe und unabänderliche äußere Verhältniſſe des Landes einen großen Theil der Schuld an jener Noth tragen, doch ihr weſentlicher Grund in den innern ſtatiſtiſchen Verhältniſſen Hannovers zu finden iſt, und daß ohne Abänderung derſelben fortan kein Heil für uns erwachſen mag.

Von dieſer Ueberzeugung eben ſo lebhaft als von unerſchütterlichem Vertrauen zu unſerm hohen Monarchen erfüllt, nähern wir uns Eurer königl. Majeſtät mit der allerunterthänigſten Bitte:

Allerhöchſt Dieſelben wollen allergnädigſt geruhen, nach Anhörung der gegenwärtigen Stände des Reichs eine das hannöverſche Volk ſo vollſtändig als möglich repräſentirende Verfaſſung zu berufen, und mit derſelben zu berathen, wie eine zeitgemäße, auf durchgehende Vertretung der Unterthanen bei der geſammten Legislatur gegründete Verfaſſung dem Vaterlande in nächſter Zukunft zu geben ſey.

Unſre Beſorgniſſe, unſre Trauer, unſre Leiden und unſre Wünſche finden auf der Welt keinen ſüßern Troſt, als in den erhabenen Geſinnungen

Digitized by Google

unſers Königs. Der Monarch, der in ſeinem größten Reich, dem freieſten der Welt, die freiſinnigſten Unterthanen in ſeinen Rath berief, wird auch unſern Wünſchen ſein großes, edles Herz offen halten.

Allergnädigſter König!

Wir ſprechen hier unſere Wünſche aus für das alte Stammland Ihres Durchlauchtigſten Geſchlechts; — in ſeinem Schooß weilt die Aſche Ihrer erhabenen Ahnen, die nur in einem freien Lande würdig ruhen kann.

Segen ihrem Andenken! Heil und lange Dauer der Regierung unſers allgeliebten Königs! Mit dieſen Geſinnungen verbleiben wir, Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König! Eurer Majeſtät alleruntertḧänigſte bevollmächtigte ſämmtliche Corporationen, Gilden und Innungen

der Stadt Lüneburg.

Lüneburg, am 24. Jan. 1831.

Nr. 32.

Publicandum.

Indem wir das nachſtehende Reſcript des königl. Cabinetsminiſterii zu Hannover, der uns gewordenen höheren Anweiſung zufolge, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir ſogleich ſämmtliche Bürger und Einwohner hieſiger Stadt auf, die gerechten Erwartungen Sr. Majeſtät unſers allergnädigſten vielgeliebten Königs nicht zu täuſchen, ſondern vielmehr auf jede Weiſe dahin zu ſtreben, durch ein ſtets geſetzmäßiges und ruhiges Benehmen das Geſchehene möglichſt vergeſſen, und der Wiedererlangung der Huld unſers allverehrten Landesherrn ſich würdig zu machen.

Göttingen, aus dem Magiſtrate, den 23. Febr. 1831.

Bürgermeiſter und Rath der Stadt Göttingen.

Unterz. Tuckermann.

Die in der dortigen Stadt vorgefallenen Unruhen und aufrührerischen Bewegungen haben bei Sr. Majeſtät dem Könige den lebhafteſten Unwillen und gerechten Zweifel erregt, ob es rathſam ſeyn werde, die Univerſität ferner an einem Orte zu laſſen, deſſen Bürger und Einwohner, wenn auch nur die geringere Zahl derſelben den ſtattgehabten Aufruhr beabſichtigt oder ſpäterhin befördert haben ſollte, dennoch nicht den richtigen Sinn gezeigt haben, um ſolchen ſtrafbaren Unternehmungen den gehörigen Widerſtand entgegenzuſetzen.

Digitized by Google

Obwohl nun Se. königl. Majeſtät auf unſre Verwendung Sich huldreichſt bewogen gefunden haben, für dasmal die Gnade noch vorwalten zu laſſen und von einer Verlegung der Univerſität nach einem andern Orte zu abſtrahiren, ſo haben Allerhöchſtdieſelben uns jedoch zugleich zu befehlen geruhet, der Bürgerſchaft der Stadt Göttingen zu eröffnen,

daß des Königs Majeſtät die Fortdauer der Univerſität in der Stadt Göttingen nur in der Erwartung geſtattet haben, daß die Bürgerſchaft und ſämmtliche Einwohner der Stadt im vollen Gefühle ihres Unrechts ſich künftig von allen geſetzwidrigen politiſchen Umtrieben und namentlich auch von allen dahin zielenden Verbindungen mit den Studirenden ſorgfältigſt entfernt halten werden, widrigenfalls Allerhöchſtdieſelben Sich genöthigt ſehen würden, die Univerſität in eine andere Stadt des Königreichs zu verlegen.

Hannover, den 19. Febr. 1831.

Königl. Großbritanniſch-Hannöverſche zum Cabinetsminiſterio verordnete Generalgouverneur und geheimen Räthe.

Unterz. **Adolphus Frederick.**

An den Magiſtrat der Stadt Göttingen.

Nr. 33.

Patent.

Wilhelm IV., von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland u. ſ. w.

Wir haben in Betracht der gegenwärtigen Zeitverhältniſſe die gnädige Entſchließung gefaßt, Unſers vielgeliebten Bruders, des Herzogs von Cambridge Liebden, zum Vicekönig Unſers Königreichs Hannover zu ernennen. Wir dürfen mit Zuverſicht hoffen, daß Unſere getreuen Unterthanen dieſen neuen Beweis Unſerer landesväterlichen Fürſorge dankbar erkennen und ſolches dadurch an den Tag legen werden, daß ſie, unwandelbar in ihrer Ergebenheit, Liebe und Treue an Uns und Unſer königliches Haus und ſtets Gehorſam dem Geſetze und ihrer vorgeſetzten Obrigkeit, allen Anordnungen und Verfügungen Unſers Vicekönigs und Unſers unter ſeinem Vorſitz ſtehenden Staatsminiſterii gern und willig Folge leiſten werden. Von allen unſern Staatsdienern aber erwarten wir, daß ſie mit dienſteifrigſter Thätigkeit es ſich angelegen ſein laſſen, Unſere auf das Wohl Unſerer Lande und Untertha-

Digitized by Google

nen gerichteten Abſichten kräftig zu unterſtützen und für die ungeſtörte Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu ſorgen.

Hannover, den 22. Febr. 1831.

Kraft Sr. königlichen Majeſtät allergnädigſten Special=Befehls.
Unterz. Bremer. Meding. Ompteda. Stralenheim.

Proclamation.

Adolphus Frederick, königl. Prinz von Großbritannien, Herzog von Cambridge, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, Vicekönig des Königreichs Hannover.

Seine Majeſtät der König haben die Gnade gehabt, Mich zum Vicekönig in Ihren deutſchen Landen zu ernennen. So ſehr dieſes Zeichen des königlichen Vertrauens Mich erfreuen muß, ſo tief bin Ich zugleich von den großen Schwierigkeiten der dadurch auf Mich übergegangenen Pflichten durchdrungen. Ich würde fürchten, dieſen zu unterliegen, wenn Ich nicht in der Liebe, in der Anhänglichkeit und in dem Biederſinne aller getreuen Unterthanen des Königreichs, in der thätigen Mitwirkung des königlichen Miniſterii, ſo wie in dem Dienſteifer der geſammten Staatsdienerſchaft, den Stützpunkt finden zu dürfen hoffte, welcher Mich in den Stand ſetzen wird, die vielfachen, in den Verhältniſſen und Umſtänden liegenden Hinderniſſe möglichſt zu überwinden. Se. Majeſtät der König finden Ihr eigenes höchſtes Glück in der Beglückung Ihrer treuen Unterthanen; dahin iſt auch das Ziel aller Meiner Beſtrebungen gerichtet. Bereitwillig werde Ich ſtets jedem billigen und gerechten Wunſche Mein Ohr leihen, und es wird Meinem Herzen jederzeit ein wohlthuendes Gefühl ſeyn, eine Bitte gewähren oder zur höchſten Gewährung empfehlen zu können. Aber ſchon die Erfahrungen der letzten Wochen haben Mich überzeugen müſſen, — viele Wünſche gehen ſo weit, viele andere ſind unter ſich in einem ſolchen Widerſtreite, daß deren Erfüllung in dem Reiche der Unmöglichkeit liegt, und daß die Gewährung des einen ſchon zugleich die Ausſchließung eines andern Geſuches zur nothwendigen Folge haben würde; andere wiederum greifen ſo tief in die wichtigſten Verhältniſſe des Staats, daß ſie die ſorgfältigſte, beſonnenſte Erwägung erfordern. Dieſe Erwägung — das verſpreche Ich — ſollen alle ohne einige Ausnahme finden, dagegen darf aber auch Ich mit feſter Zuverſicht hoffen, daß Mir volles Vertrauen werde geſchenkt werden, und daß nirgendwo fernerhin eine

Digitized by Google

Abweichung von der Bahn des Rechts, des Geſetzes und der Ordnung ſtatt finde.

Hannover, den 22. Febr. 1831.

Unterz. **Adolphus.**

Nr. 34.

Des Vicekönigs, Herzogs von Cambridge, Rede bei Eröffnung der allgemeinen Ständeverſammlung (am 8. März 1831).

Mit Vergnügen ſehe Ich die Stände des Königreichs um Mich verſammelt, um ihre Kräfte von Neuem dem Wohle des Ganzen zu widmen und ihre ſeit der vorigen Vertagung unterbrochenen Arbeiten fortzuſetzen. Inmittelſt hat Mein erhabener Bruder, Se. Majeſtät König Wilhelm IV., den durch das Ableben König Georgs IV. erledigten Thron ſeiner Väter beſtiegen. Als Erbe der Geſinnungen, wodurch Ihre glorreichen Vorfahren die Liebe Ihrer Unterthanen in glücklichen und traurigen Tagen ſich erworben, durften Se. königl. Majeſtät mit Zuverſicht darauf rechnen, daß Hannovers altbewährte Treue durch die Ereigniſſe der Zeit nie und an keinem Orte erſchüttert werden würde. Mit um ſo gerechterem Schmerze und tiefem Unwillen haben Se. königl. Majeſtät den Ausbruch eines Aufruhrs in den Städten Oſterode und Göttingen erfahren müſſen. Das Wohl des Staats erforderte die ſofortige Unterdrückung dieſer Empörung. Nachdem dieſer nächſte Zweck mit Hülfe der göttlichen Vorſehung durch die Maaßregeln, bei denen Ich durch die Truppen und treugeſinnten Unterthanen redlich unterſtützt worden bin, glücklich, ohne Blutvergießen erreicht iſt, überlaſſe Ich den Landesgerichten, über die Beſtrafung der Schuldigen zu erkennen. Bei der durch dieſe Vorfälle, durch die Ereigniſſe der Zeit und durch mannigfache Noth veranlaßten Aufregung, und da unabwendliche Verhältniſſe Se. Majeſtät verhindern, in die Mitte Ihrer bedrängten Unterthanen ſich zu begeben, um allhier für deren Wohl zu wirken, haben Allerhöchſtdieſelben rathſam erachtet, Mich zum Vicekönig des Königreichs Hannover zu ernennen. Hiervon die Stände des Königreichs perſönlich in Kenntniß ſetzen zu können, habe Ich aber um ſo lebhafter gewünſcht, um denſelben mündlich zu bezeugen, daß Ich dieſen Beweis des königlichen Vertrauens um ſo dankbarer verehre, als Ich dadurch vielleicht eine Gelegenheit finde, Meinem Könige Meine unwandelbare Treue, den Bewohnern dieſes Landes

Digitized by Google

aber zu beweiſen, daß Ich gern meine Kräfte, ſo weit dieſe reichen, der Verbeſſerung ihrer Lage und der Erfüllung der huldreichen Abſichten Sr. königl. Majeſtät widme. Um dieſes Ziel zu erreichen, bedarf aber auch wiederum Ich des Vertrauens bei den Ständen, wie bei den Bewohnern der Städte und des Landes; ich rechne darauf ſelbſt da, wo Meine pflichtmäßige Ueberzeugung Mich hindern ſollte, Wünſche zu erfüllen, welche in dieſer Zeit in vielfältigen Petitionen Mir zu erkennen gegeben ſind und denen Ich eine ſorgfältige Prüfung gewidmet habe. Diejenigen von dieſen Petitionen, welche an Se. königl. Majeſtät unmittelbar gerichtet ſind, habe Ich Mich um ſo mehr beeilt, Allerhöchſtdenſelben unverzüglich vorzulegen, als es der von jeher befolgte und bei der gegenwärtigen Veranlaſſung ausdrücklich wiederholte Grundſatz Sr. königl. Majeſtät iſt, das Petitionsrecht Allerhöchſtihrer Unterthanen nicht zu beſchränken und deren Vorſtellungen, wenn ſie ordnungsmäßig und in geziemender Weiſe abgefaßt ſind, huldreichſt anzunehmen und zu eigner Entſchließung Sich vorlegen zu laſſen. Unter dieſen unmittelbar an Se. Majeſtät oder an Mich gerichteten Petitionen habe Ich häufig den Wunſch nach einer veränderten Verfaſſung ausgedrückt gefunden. Die Erwägung ſolcher Anträge erfordert die größte Vorſicht; denn rückſichtsloſe Veränderungen führen immer zu Haß und Verwirrung; das wahrhaft Gute wird nur durch allmählige, mit ruhiger Beſonnenheit und Erwägung aller Verhältniſſe zu treffende Reformen, durch die Achtung des Rechts der Einzelnen begründet. Um dieſe ruhige Erwägung zu ſichern, erſcheint die Beibehaltung zweier Kammern als ein nothwendiges Erforderniß. Die Art und Weiſe, wie die Deputirten der Städte erwählt werden, ſcheint mir dagegen einer Verbeſſerung zu dem Zwecke bedürftig, damit die angeſeſſene Bürgerſchaft einen größeren Antheil an dieſer wichtigen Handlung nehme. Dem Wunſche gemäß, welchen die vorjährige Verſammlung der Stände vorgetragen hat, werden Ihnen im Laufe dieſer Diät die Grundlagen eines Geſetzes zur Berathung vorgelegt werden, welches zum Zweck hat, die Ablösbarkeit der Zehnten, ſo wie aller das pflichtige Grundeigenthum belaſtenden gutsherrlichen und Eigenbehörigkeitsgefälle auszuſprechen und die desfallſige Entſchädigung der Gutsherren zu reguliren. Bei dem unverkennbaren Einfluſſe, den ein ſolches Geſetz auf die inneren Verhältniſſe des Landes, inſonderheit des Bauernſtandes, äußern muß, werden die auf eine Theilnahme an den ſtändiſchen Verhandlungen gerichteten Wünſche deſſelben

Digitized by Google

eine ſorgfältige Erwägung erfordern. Die Entwürfe zu einem allgemeinen Criminalgeſetzbuche und desfallſiger Proceßordnung ſind bereits der von den Ständen niedergeſetzten Commiſſion vorgelegt. Se. Majeſtät wünſchen, daß deren Prüfung im Laufe dieſer Sitzung beendigt werde. Eine nothwendige Folge dieſer Entwürfe iſt eine Veränderung der Beſtimmung und Vertheilung der Strafanſtalten, weshalb Ihnen unverzüglich Vorſchläge in der Art werden vorgelegt werden, damit hieraus für jetzt dem Lande keine neuen Ausgaben erwachſen mögen. Die Berichte über den Ausfall der vorjährigen Erndte, inſonderheit in allen Marſchen, Mooren und Niederungen, ſind höchſt betrübender Art. Zu Abhülfe der hieraus entſtehenden Noth ſcheint es unvermeidlich, die bedeutenden, aus der Landeskaſſe bereits zur Dispoſition geſtellten Mittel durch Bewilligung aus der landesherrlichen Kaſſe zu vermehren. Das Verhältniß der Gewerbe in den Städten zu denen auf dem Lande hat ſeit längerer Zeit zu mannigfachen, unter den gegenwärtigen Zeitverhältniſſen aber lebhaft erneuerten Klagen Veranlaſſung gegeben. Je ſchwerer es iſt, die widerſtreitenden Intereſſen zu vereinigen, deſto größere Sorgfalt wird der Erwägung dieſes wichtigen Gegenſtandes zu widmen ſeyn. Von den meiſten Städten iſt die Suspenſion oder Aufhebung des Mahl- und Schlacht-Licents dringend gewünſcht. Die großen Ausfälle an den directen Steuern haben die Adminiſtration außer Stand geſetzt, daneben auch noch eine Suspenſion des Licents zu bewilligen, und wenn es auch an einzelnen Orten rathſam ſeyn wird, den Licent im bisherigen Maaße aufzuheben, ſo wird doch deſſen völlige Aufhebung um deswillen Schwierigkeiten finden müſſen, weil jede andere Art der Beſteuerung für die Städte einen größern Druck herbeiführen dürfte, als wenn der Licent unter weſentlichen, den Städten zu bewilligenden Erleichterungen fortbeſtehen wird. Bei den beträchtlichen Laſten, welche außer der Grundſteuer durch Zehnten und gutsherrliche Gefälle auf einem großen Theile des Grundeigenthums ruhen, ſcheint Mir das Grundſteuergeſetz nothwendig einer Modification in der Art zu bedürfen, daß den ſolchen Laſten unterworfenen Grundbeſitzungen ein desfallſiger angemeſſener Abſatz an der Grundſteuer bewilligt wird. Ein ſolcher Abſatz ſetzt aber voraus, daß die Berechtigten einen verhältnißmäßigen Beitrag für dergleichen Gefälle einſtweilen zu der Landeskaſſe ſteuern, da dieſelbe ohne einen ſolchen Erſatz den Ausfall nicht würde tragen können. So ungern Ich daher auch in einem Augenblicke, wo Erleichterungen allgemein erſehnt werden, die

Hülfe der Berechtigten für die nächſten 6 Jahre in Anſpruch nehme, und ſo drückend eine ſolche Abgabe ſelbſt der mit Ausfällen und Ausgaben aller Art überlaſteten Domanialkaſſe werden muß, ſo glaube Ich doch, daß dieſes Opfer, für wenig Jahre gebracht, den patriotiſchen Geſinnungen der zu ſolchen Gefällen Berechtigten nicht zu ſchwer ſcheinen wird, wenn es darauf ankommt, den pflichtigen Grundbeſitzern den Druck der gegenwärtigen Zeit tragen zu helfen. Wenn auch die Perſonenſteuer in den unteren Klaſſen aus dem Grunde nicht völlig erlaſſen werden kann, weil dadurch allzugroße Ausfälle bei der Kaſſe entſtehen würden, ſo ſcheint doch eine Milderung für die unteren Klaſſen rathſam und die Herſtellung eines richtigeren Beitragsverhältniſſes inſofern thunlich, daß die oberen Klaſſen zu einer erhöheten Abgabe herbeigezogen werden.

Unerwartete Ereigniſſe haben der Ausführung des Eimbecker Vertrages unüberſteigliche Hinderniſſe bisher in den Weg gelegt. Immittelſt ſcheint es bis dahin, daß hierdurch die beabſichtigten Erleichterungen des Handels und Verkehrs zur Ausführung kommen können, rathſam, daß in dem Eingangsſteuertarife einige Aenderungen in dem Intereſſe der inländiſchen Gewerbe vorgenommen werden. Zu gleichem Zwecke kann ich die baldige Anlegung und Vollendung einiger dem innern Verkehr und dem Tranſito unentbehrlichen Straßen den allgemeinen Ständen nicht genug empfehlen. Der Entwurf einer Wittwenkaſſe für die Staatsdienerſchaft, welche die Stände wiederholt der Aufmerkſamkeit der Regierung empfohlen haben, wird Ihnen zur Berathung vorgelegt werden. Da dieſes wichtige Inſtitut, wodurch die Hinterbliebenen der Staatsdiener gegen die dringendſte Noth geſchützt werden ſollen, nicht würde zu Stande kommen können, wenn die Beiträge allzu hoch geſtellt werden müſſen, ſo haben Se. Majeſtät ſich bereit erklärt, die Ausführung des Plans durch Ueberweiſung eines Capitals zu Fundirung des Inſtituts zu erleichtern. Dabei haben Se. Majeſtät der König mich ausdrücklich zu autoriſiren geruhet, Allerhöchſtdero getreuen Ständen zu erklären, daß es Sr. Majeſtät feſter Wille jederzeit war und ſeyn wird, daß bei Beſetzung aller Staatsämter nicht das Anſehen der Geburt, inſofern nicht den beſtehenden verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen gemäß ein Anderes ſtattfindet, ſondern lediglich Talent, Kenntniſſe, Geſchäftserfahrung und unbeſcholtener Charakter in Frage kommen ſollen. Der Tractat mit der Krone Preußen, über die gegenſeitigen Forderungen der Unterthanen, iſt, wie Sie aus den desfallſigen näheren Mit-

Digitized by Google

theilungen erſehen werden, zur Ausführung gebracht, und der größte Theil aller Intereſſenten iſt bereits befriedigt. Die Befriedigung, welche gerade jetzt beſonders erwünſcht war, wenn ſie in baarem Gelde erfolgte, würde nicht haben erwirkt werden können, wenn nicht aus der landesherrlichen Kaſſe dafür Rath geſchafft worden wäre. So beträchtlich die Opfer ſind, welche zu dieſem Zwecke aus der Generalkaſſe haben gebracht werden müſſen, ſo haben Se. Majeſtät dieſelben gleichwohl nicht ſcheuen zu müſſen geglaubt, um in Zeiten mannichfacher Noth den Unterthanen auch hierdurch zu beweiſen, wie gern Allerhöchſtdieſelben zu helfen geneigt ſind, und wie ſehr Ihnen das Wohl Ihrer Unterthanen am Herzen liegt. Dieſe Geſinnungen Sr. Majeſtät, Meines erhabenen Bruders, dem Lande zu erhalten, das Band der Liebe und des Vertrauens zu befeſtigen, und dadurch zu dem Glücke dieſes Königreichs beizutragen, wird jederzeit Mein eifrigſtes Beſtreben, Mein ſchönſter Lohn ſeyn. Kann Ich zur Erreichung dieſes Zieles beitragen, ſo wird Mir ſelbſt die gegenwärtige Zeit nicht zu ſchwer ſeyn; allein Ich rechne dabei auf die Unterſtützung der Stände, auf das Vertrauen eines treugeſinnten Volkes und auf Eintracht, Ruhe und Frieden.

Nr. 35.

Wilhelm IV. u. ſ. w. So ſehr Uns die Ereigniſſe zu Göttingen in den Tagen vom 8. bis 16. Januar mit Schmerz erfüllen müſſen, ſo angenehm iſt es Uns geweſen, zu vernehmen, daß keiner der angeſtellten öffentlichen Lehrer der Univerſität an jener ſtrafwürdigen Störung der öffentlichen Ruhe Theil genommen hat. Wir werden daher der Univerſität Unſere beſondere Sorgfalt widmen, und hoffen, mit dem Beiſtande des Prorectors, Senats und der angeſtellten öffentlichen Lehrer den Gefahren mit Erfolg zu begegnen, welche die letzten beklagenswerthen Vorgänge dem langjährigen, wohlerworbenen Ruhme der Georgia-Auguſta drohen. Wir verbleiben Euch mit gnädigſtem Willen beigethan.

St. James, den 24. Februar 1831.

Digitized by Google

Nr. 36.

An ſämmtliche Studirende auf der Georg-Auguſts-Univerſität zu Göttingen.

Die beklagenswerthen Ereigniſſe, welche in dem verfloſſenen Winter in Göttingen ſtattgefunden und die Nothwendigkeit herbeigeführt haben, die Vorleſungen in der Mitte des Halbjahrs zu ſchließen, haben uns jetzt, da wir die Wiedereröffnung derſelben geſtatten, zu einigen Verfügungen veranlaſſen müſſen, über welche wir den Studirenden Nachfolgendes zu eröffnen uns bewogen finden.

Zuvörderſt haben wir allen denjenigen Studirenden, welche an den dort ſtattgehalten Unruhen einen beſonders ſträflichen Antheil genommen, zu der Erregung derſelben mitgewirkt, oder in der Abſicht, um den königlichen Truppen Widerſtand zu leiſten, die Waffen getragen haben, die Wiederaufnahme auf der Univerſität — unter Vorbehalt weiterer Ahndung — gänzlich verſagen müſſen, da ſie durch ihr Benehmen bewieſen haben, daß ſie den Zweck ihres Aufenthalts auf der Univerſität völlig verkennen und nicht die Achtung vor den Geſetzen beſitzen, welche wir von allen Studirenden zu fordern, uns verpflichtet halten.

Außer dieſen, einer ſtrafbaren Theilnahme ſchuldigen Studirenden, haben aber auch viele Andere den in den Tagen der Unruhen ſich gebildeten bewaffneten Vereinen, zwar nicht aus böſer Abſicht, jedoch mit unverkennbarem Leichtſinn ſich angeſchloſſen, oder auch aus Mangel an Kraft den an ſie ergangenen Aufforderungen der Unruheſtifter nicht mit Feſtigkeit zu widerſtehen vermocht. So tadelnswerth nun auch dieſe Individuen erſcheinen und ſo wenig wir den oft gebrauchten Vorwand, nur die Erhaltung der Ruhe und Ordnung bezweckt zu haben, als gültigen Entſchuldigungsgrund annehmen können, ſo haben wir dennoch uns bewogen gefunden, ihnen die Rückkehr auf die Univerſität zu geſtatten, jedoch ſolche von der Ausſtellung einer ſolchen Verſicherung und eines ſolchen Angelöbniſſes abhängig machen müſſen, durch welche die Univerſität gegen die Gefahr geſichert wird, daß keiner der Studirenden zu ähnlichen Verirrungen hinführo ſich werde hinreißen laſſen. Sodann haben die bisherigen Erfahrungen die nachtheiligen und gefährlichen Folgen der unter den Studirenden beſtandenen Burſchenſchaften und ſonſtigen Verbindungen zu deutlich an den Tag gelegt, um das fernere Beſtehen derſelben zugeben zu können. Wir haben

Digitized by Google

daher es für nöthig erachten müſſen, allen Studirenden durch einen von ihnen zu vollziehenden Revers das Verbotene ſolcher Verbindungen recht klar vor Augen bringen zu laſſen, und vertrauen zu dem rechtlichen Sinne aller jetzt zurückkehrenden oder neu hinzukommenden Studirenden, daß ſie es ſich zur heiligen Pflicht machen werden, nicht nur den von ihnen bei der Aufnahme gegebenen Zuſicherungen gewiſſenhaft nachzukommen, ſondern ihrer gegenwärtigen Beſtimmung auf der Univerſität ſtets eingedenk zu leben, ihre Studien mit dem größten Fleiße ununterbrochen zu betreiben, die ſich darbietende Gelegenheit zur Ausbildung ihres Verſtandes und Geiſtes eifrigſt zu benutzen, den Geſetzen und deren Vollziehern, ſo wie ihren vorgeſetzten Behörden ſtets folgſam ſich zu beweiſen, und mit Aufmerkſamkeit Alles zu vermeiden, wodurch ſie von den Vorſchriften abweichen, welche Recht, Ordnung, Anſtand und Sitte ihnen vorzeichnen.

Hiernächſt haben wir auch die Aushändigung einer Legitimationscharte an jeden einzelnen Studirenden angeordnet und den akademiſchen Senat beauftragt, ſowohl dieſerhalb als wegen des den Landdragonern und Polizeibedienten anſtatt der aufgelöſten Jägerwache für die Zukunft von uns angewieſenen polizeilichen Dienſtes, die nähern Beſtimmungen zur Kenntniß der Studirenden zu bringen.

So wie wir nun auf der einen Seite alle Studirenden, welche der Ordnung gemäß, auf eine ihrer ſelbſt würdige Weiſe ſich künftig benehmen werden, unſers fortwährenden Schutzes hiermit verſichern, ſo wenig ſind wir dagegen gewillet, Abweichungen von der öffentlichen Ruhe zu dulden, vielmehr haben wir den akademiſchen Behörden die beſtimmte Anweiſung ertheilt, in ſolchen Fällen mit Ernſt und geſetzlicher Strenge jederzeit zu verfahren.

Hannover, den 2. April 1831.

Zur Regierung des Königreichs Hannover verordnete Vicekönig und Staats- und Cabinetsminiſter.

Unterz. Adolphus.

(Als Beilage: Formular zu dem Revers.)

Ich verſpreche mittelſt meines Namens Unterſchrift auf Ehre und Gewiſſen und an Eides Statt, daß ich an keiner burſchenſchaftlichen, oder irgend einer andern Verbindung der Studirenden, welche einen andern als rein literariſchen oder geſelligen Zweck hat, Theil nehmen,

Digitized by Google

an ſelbige in keiner Beziehung näher oder entfernter mich anſchließen, oder ſolche auf irgend eine andere Art befördern, noch auch mich dazu verleiten laſſen will, mich zu dem Zwecke gemeinſchaftlicher Berathſchlagungen über die beſtehenden Geſetze und die Handlungen der Obrigkeit mit Anderen zu vereinigen, oder gar zu irgend einer Auflehnung gegen die beſtehende Ordnung über obrigkeitliche Maaßregeln die Hand zu bieten.

Göttingen, 183

(Formular der Legitimationscharte.)

Legitimationscharte für den Studirenden der (folgt das Studium, der Name und Geburtsort des Inhabers)

G. A.

(Auf der Rückſeite:)

Der Inhaber dieſer Charte hat dieſelbe zu ſeiner Legitimation ſtets bei ſich zu führen, und auf Verlangen den Pedellen, Landdragonern und ſonſtigen Polizeiofficianten vorzuzeigen oder abzugeben.

Digitized by Google